Jahresabschluss der Stadt Wuppertal
zum 31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ***1***

1 Allgemeine Hinweise ***4***

2 Einzelbestandteile des Jahresabschlusses ***5***

2.1 Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO) 5

2.2 Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) 6

2.3 Teilrechnungen (§ 40 GemHVO) 7

2.4 Bilanz zum 31.12.2009 der Stadt Wuppertal (§ 41 GemHVO) 8

2.5 Korrektur der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Wuppertal gemäß § 57 GemHVO 11

2.6 Anhang (§ 44 GemHVO) 14

2.7 Lagebericht (§ 48 GemHVO) 14

3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte – allgemeine Hinweise ***15***

3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 15

3.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen 16

3.3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Sonderposten 16

3.4 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Rückstellungen 16

3.5 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Verbindlichkeiten 17

3.6 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und –wahlrechte bei Rechnungsabgrenzungen 17

4 Analyse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung ***17***

4.1 Positionen der Ergebnisrechnung im Einzelnen 17

4.2 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan 19

5 Analyse der einzelnen Positionen der Finanzrechnung ***21***

5.1 Positionen der Finanzrechnung im Einzelnen 21

5.2 Ergebnis der Finanzrechnung 24

5.3 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan 25

6 Analyse der einzelnen Bilanzpositionen ***28***

6.1 Bilanzpositionen allgemein 28

6.2 Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO 43

6.3 Sonderpostenspiegel 46

6.4 Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO 48

6.5 Verbindlichkeitenspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten gem. § 47 GemHVO 49

6.6 Rückstellungsspiegel 51

7 Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2009 ..... ***52***

7.1 Allgemeines 52

7.2 Stadt Wuppertal im Überblick 52

7.3 Bilanzsummen Aktiva/Passiva 55

7.4 Ergebnisrechnung 65

7.5 Finanzrechnung 73

7.6 Entwicklung der Haushalte in den letzten Jahren 81
7.7 Darstellung der Personalsituation 84
7.8 Bilanzkennzahlen – Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation 84
7.9 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder 88
8 Kassenabschluss 2009 127
Fremde Finanzmittel 127
Verwahr- und Vorschusskonten 128
9 Abkürzungsverzeichnis 172

Vorwort

Hiermit wird der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2009 vorgelegt, der unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) erstellt wurde.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.
Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu tragen auch der Anhang und der Lagebericht bei.

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Informationen über die Aktiva und Passiva wurden durch eine fortlaufende Inventur erhoben. Hierfür wurden zentrale Regeln erlassen, die in der Bilanzierungsrichtlinie niedergelegt sind. Die Daten des Jahresabschlusses basieren auf der seit 2005 laufenden Inventarisierung in allen Leistungseinheiten und deren Fortschreibung sowie der systematischen Erfassung der Verbindlichkeiten.

Obwohl bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände mit großer Sorgfalt vorgegangen worden ist, können sich auch nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz noch Änderungen ergeben.

Gemäß § 57 GemHVO i.V.m. § 92 Abs. 7 GO NRW ist bei Vermögensgegenständen, die in der Eröffnungsbilanz

- mit einem zu niedrigen Wert
- mit einem zu hohen Wert
- zu Unrecht oder
- zu Unrecht nicht

angesetzt worden sind, eine Berichtigung vorzunehmen. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen werden im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss unter Punkt 6.1.3.5 „Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 Abs. 1 GemHVO“ (S. 52) gesondert angegeben.

Schlussbilanz zum 31.12.2009

Die Bilanzsumme Stadt Wuppertal beläuft sich auf 3.717.133.303,37 €.

Analyse der Aktiva der Stadt Wuppertal

Der größte Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit 997,2 Mio. € (26,8 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Dazu zählen im Wesentlichen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie die Kanalisation, das Straßennetz, Wege und Plätze.

Eine weitere bedeutende Bilanzposition sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 740,1 Mio. € (19,9 % der Bilanzsumme).

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von 3.525,8 Mio. € (94,9 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen 169,3 Mio. € (4,6 % der Bilanzsumme).

Analyse der Passiva der Stadt Wuppertal

Das Eigenkapital beträgt 360.353.792,57 € (9,7% der Bilanzsumme).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 1.941,6 Mio. € (52,2 % der Bilanzsumme) ein.
Davon entfallen 486,4 Mio. € auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie 1.333,9 Mio. € auf die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten mit 778,9 Mio. € (21,0 % der Bilanzsumme) und die Rückstellungen von 631,6 Mio. € (17,0 % der Bilanzsumme) dar.

Ergebnisrechnung der Stadt Wuppertal

Im Rahmen der Schlussbilanzerstellung zum 31.12.2009 wurde eine Ergebnisrechnung für die Stadt Wuppertal gefertigt.

Die Ergebnisrechnung entspricht weitestgehend der aus dem kaufmännischen Buchungssystem bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ist die für den Haushaltsausgleich entscheidende Grundlage, in der die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen sind.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 171.800.117,08 € ab.

Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen mit 1.017,1 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von 1.134,3 Mio. €. Dies ergibt im Saldo, als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, einen höheren Aufwandsbedarf von 117,3 Mio. €.

Das Finanzergebnis, der Saldo aus den Finanzerträgen (6,2 Mio. €) sowie den Zins- und anderen Finanzaufwendungen (60,8 Mio. €), liegt bei 54,5 Mio. €.

Finanzrechnung der Stadt Wuppertal

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme im Bereich der Einzahlungen und der Auszahlungen.
Sie beinhaltet die Einzahlungen (1.022,4 Mio. €) und Auszahlungen (1.200,4 Mio. €) aus laufender Verwaltungstätigkeit.
Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo) beträgt demnach -178,0 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (114,2 Mio. €) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (149,4 Mio. €) führten zu einem Ergebnis von -35,1 Mio. €.

Die Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite) schließt mit einem Ergebnis von 16,3 Mio. € ab, da mit einem Volumen von 51,5 Mio. € Darlehen aufgenommen wurden, und 35,2 Mio. € aufgewandt wurden, um Darlehen zu tilgen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt Kredite zur Liquiditätssicherung mit einem Gesamtbetrag von 7.030,8 Mio. € aufgenommen und mit einem Betrag von 6.812,7 Mio. € getilgt. Dieser Saldo von 218,1 Mio. € führte, neben den obigen Ergebnissen, zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes von insgesamt 21,2 Mio. €.

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2009 insgesamt 360.353.792,57 €.

Trotz der von tiefen Einschnitten geprägten jahrelangen Konsolidierung wird das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren voraussichtlich hoch bleiben und den Schuldenstand, vor allem im Bereich der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, weiter erhöhen.

Nach den vorliegenden Prognosen wird das Eigenkapital voraussichtlich im Dezember 2011 komplett aufgezehrt werden.

Dies wird zu einer bilanziellen Überschuldung der Stadt Wuppertal führen. Neben der konsequenten Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung ist daher dringend langfristige und nachhaltige Unterstützung durch Bund und Land unerlässlich.

Wuppertal, den 10.05.2012

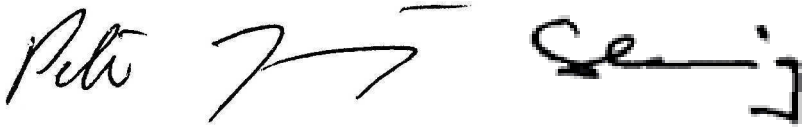

Peter Jung

Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Dr. Johannes Slawig

Stadtdirektor und Stadtkämmerer
der Stadt Wuppertal

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 3 GO NRW:

Stadt Wuppertal
Entwurf der Bilanz zum 31.12.2009

Die Bilanz der Stadt Wuppertal (Entwurf zur Feststellung) einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Wuppertal, 07.05.2012

Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal (Entwurf zur Feststellung) einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Wuppertal, 10.05.2012

Peter Jung
Oberbürgermeister

1 Allgemeine Hinweise

Gemäß § 37 GemHVO i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Hiermit wird der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2009 vorgelegt.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er beinhaltet nach § 37 GemHVO i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 3 GemHVO wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnten die gesetzlich vorgegebenen Fristen nicht eingehalten werden, weil die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz noch nachwirkte.

2 Einzelbestandteile des Jahresabschlusses

2.1 Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO)

Im Jahresabschluss sind alle Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen, die dem Haushaltsjahr 2009 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Zeitpunkt der Zahlungsabwicklung ist hiervon unabhängig zu betrachten. Maßgeblich für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt der Entstehung von Erträgen und Aufwendungen.

			Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp.3./.Sp.2)
			€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	423.316.584,56	420.378.000,00	338.367.823,33	-82.010.176,67
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.680.862,03	226.392.897,71	248.452.895,76	+22.059.998,05
3	+	Sonstige Transfererträge	6.930.495,71	5.797.491,00	6.212.812,59	+415.321,59
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.871.541,27	181.009.455,00	185.720.609,33	+4.711.154,33
5	+	Privatrechtliche Entgelte	14.592.032,84	13.609.283,00	16.789.371,56	+3.180.088,56
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.971.504,62	45.536.542,00	66.208.852,07	+20.672.310,07
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	136.776.515,95	40.810.989,00	155.002.965,50	+114.191.976,50
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	348.015,58	59.251,08	296.211,11	+236.960,03
9	±	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	25.407,40	+25.407,40
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.055.487.552,56**	**933.593.908,79**	**1.017.076.948,65**	**+83.483.039,86**
11	-	Personalaufwendungen	235.706.762,76	210.640.715,00	215.867.072,02	-5.226.357,02
12	-	Versorgungsaufwendungen	61.042.497,96	28.638.200,00	59.955.108,07	-31.316.908,07
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.270.748,59	116.765.457,33	116.434.098,08	+331.359,25
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	62.028.557,51	24.678.218,92	50.170.122,72	-25.491.903,80
15	-	Transferaufwendungen	318.766.157,07	307.951.890,00	322.488.382,66	-14.536.492,66
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	337.033.453,78	303.982.260,08	369.417.011,55	-65.434.751,47
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.131.848.177,67**	**992.656.741,33**	**1.134.331.795,10**	**-141.675.053,77**
18	**=**	**Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-76.360.625,11**	**-59.062.832,54**	**-117.254.846,45**	**+58.192.013,91**
19	+	Finanzerträge	6.885.781,35	8.993.000,00	6.207.279,35	-2.785.720,65
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.741.680,65	78.711.425,00	60.752.549,98	+17.958.875,02
21	**=**	**Finanzergebnis**	**-56.855.899,30**	**-69.718.425,00**	**-54.545.270,63**	+15.173.154,37
22	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**-133.216.524,41**	**-128.781.257,54**	**-171.800.177,08**	**-43.018.859,54**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	0,00	**0,00**
26	**=**	**Ergebnis**	**-133.216.524,41**	**-128.781.257,54**	**-171.800.177,08**	**-43.018.859,54**

Informationen zum Vergleich von Einzelergebnissen mit den Haushaltsansätzen siehe unter 4.2

2.2 Finanzrechnung (§ 39 GemHVO)

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme im Bereich der Einzahlungen und der Auszahlungen. Sie beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Im Jahresabschluss sind alle Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen, die dem Haushaltsjahr 2009 zuzurechnen sind. Maßgeblich für die Finanzrechnung ist daher für die Zuordnung zum Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Einzahlungen und Auszahlungen.

			Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp.3./. Sp.2)
			€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	420.621.391,26	420.378.000,00	489.525.913,94	+69.147.913,94
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.086.065,12	225.118.010,00	260.364.282,46	+35.246.272,46
3	+	Sonstige Transfererträge	5.415.844,34	5.797.491,00	6.138.447,80	+340.956,80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.729.422,23	165.413.094,00	177.826.505,49	+12.413.411,49
5	+	Privatrechtliche Entgelte	13.367.930,62	13.609.283,00	18.160.909,02	+4.551.626,02
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.597.610,06	45.536.542,00	53.013.342,42	+7.476.800,42
7	+	Sonstige Einzahlungen	56.602.523,76	28.268.516,00	8.394.316,41	-19.874.199,59
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.194.406,67	8.993.000,00	8.968.710,31	-24.289,69
9	**=**	**Ordentliche Einzahlungen**	**925.615.194,06**	**913.113.936,00**	**1.022.392.427,85**	+109.278.491,85
10	-	Personalauszahlungen	189.824.622,42	193.477.100,00	189.636.568,00	-3.840.532,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	28.136.845,02	28.638.200,00	29.339.736,76	+701.536,76
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.327.241,30	115.497.957,33	278.870.956,59	+163.372.999,26
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	62.596.856,21	78.711.425,00	60.822.067,87	-17.889.357,13
14	-	Transferauszahlungen	313.992.036,96	307.951.890,00	328.348.815,82	+20.396.925,82
15	-	Sonstige ordentliche Auszahlungen	305.993.048,20	303.982.260,08	313.356.207,65	+9.373.947,57
16	**=**	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.017.870.650,11**	**1.028.258.832,41**	**1.200.374.352,69**	+172.115.520,28
17	**=**	**Ergebnis aus der lfd. laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 und 16)**	**-92.255.456,05**	**-115.144.896,41**	**-177.981.924,84**	-62.837.028,43
18	+	Zuwendungen für Investitionen	19.288.628,49	35.697.200,00	18.295.850,78	-17.401.349,22
19	+	Veräußerung von Sachanlagen	1.286.481,67	5.449.400,00	1.617.286,08	-3.832.113,92
20	+	Veräußerung von Finanzanlagen	16.042.400,00	4.997.000,00	92.803.881,03	+87.806.881,03
21	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.326.174,12	1.813.000,00	1.489.505,37	-323.494,63
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	96.750,66	0,00	37.662,04	+37.662,04
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**38.040.434,94**	**47.956.600,00**	**114.244.185,30**	+66.287.585,30
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.878.958,87	1.456.300,00	289.162,64	-1.167.137,36
25	-	Baumaßnahmen	10.266.803,39	22.598.500,00	8.337.421,13	-14.261.078,87
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.464.968,47	12.252.882,00	10.680.612,16	-1.572.269,84
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	7.324.519,00	1.000,00	122.206.162,55	+122.205.162,55
28	-	aktivierbare Zuwendungen	6.113.752,61	24.349.000,00	7.875.023,12	-16.473.976,88
29	-	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**37.049.002,34**	**60.657.682,00**	**149.388.381,60**	+88.730.699,60
31	**=**	**Ergebnis aus der Investitionstätigkeit**	**991.432,60**	**-12.701.082,00**	**-35.144.196,30**	-22.443.114,30
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)**	**-91.264.023,45**	**-127.845.978,41**	**-213.126.121,14**	-85.280.142,73
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	20.050.669,42	33.729.282,00	51.519.830,29	+17.790.548,29
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquditätssicherung[1]	7.015.100.000,00	0,00	7.030.808.467,55	+7.030.808.467,55
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	20.730.762,80	29.648.800,00	35.229.219,10	+5.580.419,10
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung[1]	6.903.400.000,00	0,00	6.812.708.467,55	+6.812.708.467,55
37	**=**	**Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit**	**111.019.906,62**	**4.080.482,00**	**234.390.611,19**	+230.310.129,19
38	**=**	**Änderung Finanzmittelbestand**	**19.755.883,17**	**-123.765.496,41**	**21.264.490,05**	+145.029.986,46
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	Für „Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten“ sowie „Bestände Finanzmittel“ werden im Haushaltsplan keine Ansätze veranschlagt. Für die Ausweisung der Finanzmittelbestände liegen zurzeit keine plausiblen Auswertungsergebnisse vor.			
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
41	**=**	**Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)**	**3.826.440,11**		**1.214.443,60**	**+1.214.443,60**

Informationen zum Vergleich von Einzelergebnissen mit den Haushaltsansätzen siehe unter 5.3

2.3 Teilrechnungen (§ 40 GemHVO)

Entsprechend den Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen.
Analog zur Wuppertaler Haushaltsplanung bedeutet dies Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und entsprechend der organisatorischen Gliederung.

Detaillierte Teilrechnungen werden extern dargestellt.

2.4 Bilanz zum 31.12.2009 der Stadt Wuppertal (§ 41 GemHVO)

	Beträge Bilanz 31.12.2009 Stand: 10.05.2012	**Beträge Bilanz 31.12.2008** Stand: 25.07.2011
1. Anlagevermögen	**3.525.782.187,74 €**	**3.584.732.003,81 €**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.297.983,35 €	4.772.415,34 €
1.2 Sachanlagevermögen	1.890.473.022,76 €	1.911.887.259,84 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.708.707,65 €	191.265.210,64 €
1.2.1.1 Grünflächen	131.381.094,04 €	132.657.508,54 €
1.2.1.2 Ackerland	4.304.791,53 €	4.213.265,90 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.738.948,50 €	7.726.730,76 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	47.283.873,58 €	46.667.705,44 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.262.376,88 €	13.778.293,25 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.767.307,60 €	1.776.297,30 €
1.2.2.2 Schulen	769.766,07 €	742.470,64 €
1.2.2.3 Wohnbauten	209.169,28 €	431.509,28 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Wohnbauten	10.516.133,93 €	10.828.016,03 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	997.169.849,54 €	1.023.066.412,11 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.724.673,40 €	226.526.321,32 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	46.382.953,54 €	47.571.354,53 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	358.766.885,36 €	359.713.706,55 €
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	352.190.937,76 €	375.932.033,17 €
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	13.104.399,48 €	13.322.996,54 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	603.532.398,11 €	603.413.156,11 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.395.468,22 €	12.731.606,90 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.703.960,48 €	30.201.341,59 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.700.261,88 €	37.431.239,24 €
1.3 Finanzanlagen	1.631.011.181,63 €	1.668.072.328,63 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	740.073.714,59 €	740.706.672,25 €
1.3.2 Beteiligungen	7.881.767,54 €	7.361.765,90 €
1.3.3 Sondervermögen	488.775.026,24 €	493.470.988,72 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	82.977.499,06 €	101.430.813,24 €
1.3.5 Ausleihungen	311.303.174,20 €	325.102.088,52 €
1.3.5.0 Wertberichtigung Ausleihungen	-1.354.320,91 €	0,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.302.669,47 €	27.764.256,51 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	386.147,75 €	393.487,88 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	288.175.987,13 €	290.837.408,15 €
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	5.792.690,76 €	6.106.935,98 €

	Beträge Bilanz 31.12.2009 Stand: 10.05.2012	Beträge Bilanz 31.12.2008 Stand: 25.07.2011
2. Umlaufvermögen	**169.300.473,18 €**	**254.870.804,74 €**
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.076.360,58 €	251.034.695,63 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	100.926.105,04 €	229.468.429,45 €
2.2.1.1 Gebühren	8.030.154,97 €	11.851.993,45 €
2.2.1.2 Beiträge	7.364.605,99 €	7.489.587,82 €
2.2.1.3 Steuern	12.801.183,71 €	13.391.018,85 €
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	4.479.876,17 €	8.277.824,92 €
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige	68.193.986,54 €	188.458.004,41 €
2.2.1.6 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. LHH	56.297,66 €	0,00 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	17.590.751,89 €	6.244.777,51 €
2.2.2.1 ggü. dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	382.884,43 €	4.293.520,45 €
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	178.789,70 €	803.107,77 €
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	15.566.503,14 €	29.566,32 €
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	222.013,20 €	1.118.582,97 €
2.2.2.6 gg. Sonderhaushalte	1.240.561,42 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	49.559.503,65 €	15.321.488,67 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.669,00 €	9.669,00 €
2.4 Liquide Mittel	1.214.443,60 €	3.826.440,11 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**22.050.642,45 €**	**10.678.374,35 €**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00 €**	**0,00 €**
Bilanzsumme Aktiva	**3.717.133.303,37 €**	**3.850.281.182,90 €**

	Beträge Bilanz 31.12.2009 Stand: 10.05.2012	Beträge Bilanz 31.12.2008 Stand: 25.07.2011
1. Eigenkapital	**360.353.792,57 €**	**536.426.330,92 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	494.346.090,24 €	498.618.511,51 €
1.2 Sonderrücklagen	9.858.912,82 €	9.858.912,82 €
1.3 Ausgleichsrücklage	27.948.906,59 €	161.165.431,00 €
1.4 Jahresfehlbetrag 2008/2009	-171.800.117,08 €	-133.216.524,41 €
2. Sonderposten	**778.914.838,85 €**	**792.871.498,21 €**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	269.983.384,03 €	274.401.040,81 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	87.329.682,11 €	90.891.649,61 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	10.395.843,95 €	14.459.480,73 €
2.4 Sonstige Sonderposten	411.205.928,76 €	413.119.327,06 €
3. Rückstellungen	**631.646.426,91 €**	**627.118.896,40 €**
3.1 Pensionsrückstellungen	557.580.352,00 €	539.779.832,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.916.456,13 €	1.517.366,51 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	2.375.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	72.149.618,78 €	83.446.697,89 €
4. Verbindlichkeiten	**1.941.635.073,94 €**	**1.874.072.398,37 €**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	486.362.697,16 €	482.333.616,26 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	80.300,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	14.378.518,55 €	15.274.711,49 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	471.903.878,61 €	467.058.904,77 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.333.900.000,00 €	1.115.800.000,00 €
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.978.998,12 €	2.051.745,25 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.510.356,63 €	4.547.983,55 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	257.720,14 €	2.400.556,41 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	114.625.301,89 €	266.938.496,90 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**4.583.171,10 €**	**19.792.059,00 €**
Bilanzsumme Passiva	**3.717.133.303,37 €**	**3.850.281.182,90 €**

2.5 Korrektur der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Wuppertal gemäß § 57 GemHVO

In den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2009 sind neben den Auswirkungen der Wirtschaftsjahre 2008 und 2009 nachfolgende Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz enthalten.

	Festgestellte EÖB	Beträge Bilanz 31.12.2009	Anlass Korrekturen der EÖB
1. Anlagevermögen Aktiva	**3.622.916.462,46 €**	**3.525.782.187,74 €**	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.513.086,42 €	4.297.983,35 €	
1.2 Sachanlagevermögen	1.930.815.760,33 €	1.890.473.022,76 €	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.984.616,76 €	191.708.707,65 €	
1.2.1.1 Grünflächen	133.876.604,14 €	131.381.094,04 €	Nachbewertung Grünflächen und Zoogebäude
1.2.1.2 Ackerland	4.202.831,90 €	4.304.791,53 €	Neubewertung Agrarland
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.567.314,21 €	8.738.948,50 €	Doppelerfassung Waldaufwuchs
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	51.337.866,51 €	47.283.873,58 €	Nachaktivierung v. Grundstücken
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.508.369,25 €	13.262.376,88 €	
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.776.874,50 €	1.767.307,60 €	
1.2.2.2 Schulen	700.834,88 €	769.766,07 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	431.509,28 €	209.169,28 €	
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.599.150,59 €	10.516.133,93 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.054.953.980,72 €	997.169.849,54 €	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	228.722.220,57 €	226.724.673,40 €	Neubewertung Grundstücke
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	48.769.067,04 €	46.382.953,54 €	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00 €	0,00 €	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	764.345.572,25 €	358.766.885,36 €	
1.2.3.5 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	13.117.120,86 €	352.190.937,76 €	
		13.104.399,48 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	595.224.256,11 €	603.532.398,11 €	Nachbewertung Skulpturen
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.818.063,96 €	14.395.468,22 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.365.159,84 €	30.703.960,48 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.961.313,69 €	39.700.261,88 €	
1.3 Finanzanlagen	1.687.587.615,71 €	1.631.011.181,63 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	741.019.995,72 €	740.073.714,59 €	Überlassung Sachanlagen CVUA, APH Service
1.3.2 Beteiligungen	7.363.015,90 €	7.881.767,54 €	
1.3.3 Sondervermögen	494.353.310,06 €	488.775.026,24 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	104.330.884,96 €	82.977.499,06 €	
1.3.5 Ausleihungen	340.520.409,07 €	311.303.174,20 €	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	28.548.084,16 €	18.302.669,47 €	
1.3.5.2 an Beteiligungen	396.268,52 €	386.147,75 €	
1.3.5.3 an Sondervermögen	305.144.860,31 €	288.175.987,13 €	
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	6.431.196,08 €	5.792.690,76 €	
2. Umlaufvermögen	**77.304.559,41 €**	**169.300.473,18 €**	
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.258.396,00 €	168.076.360,58 €	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	47.829.750,12 €	100.926.105,04 €	
2.2.1.1 Gebühren	12.336.610,38 €	8.030.154,97 €	
2.2.1.2 Beiträge	7.843.046,35 €	7.364.605,99 €	
2.2.1.3 Steuern	12.209.929,53 €	12.801.183,71 €	
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	7.674.152,17 €	4.479.876,17 €	
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige	7.772.312,28 €	68.193.986,54 €	
2.2.1.6 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. LHH	-6.300,59 €	56.297,66 €	

	Festgestellte EÖB	Beträge Bilanz 31.12.2009	Anlass Korrekturen der EÖB
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.501.398,43 €	17.590.751,89 €	
2.2.2.1 gg. dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich	2.945.221,88 €	382.884,43 €	
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	550.633,75 €	178.789,70 €	
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	200,00 €	15.566.503,14 €	
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	5.342,80 €	222.013,20 €	
2.2.2.6 gg. Sonderhaushalte		1.240.561,42 €	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.927.247,45 €	49.559.503,65 €	CAP-Prämien
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.998.469,00 €	9.669,00 €	
2.4 Liquide Mittel	4.047.694,41 €	1.214.443,60 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**13.251.333,20 €**	**22.050.642,45 €**	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00 €**	**0,00 €**	
Bilanzsumme Aktiva	**3.713.472.355,07 €**	**3.717.133.303,37 €**	

		Festgestellte EÖB	Beträge Bilanz 31.12.2009	Anlass Korrekturen der EÖB
1. Eigenkapital	**Passiva**	**664.922.456,95 €**	**360.353.792,57 €**	
1.1 Allgemeine Rücklage		493.374.025,95 €	494.346.090,24 €	Grundstückswertberichtigungen, Cap-Prämien, Ausgleichsfläche Signal-Iduna, Nachbewertung Skulpturen einschl. Sopo, Pensions- und Beihilferückstellungen Kliniken, Auflösung diverser Rückstellungen Personalbereich, Instandhaltungsrückstellung, APH-Service, PRAP Friedhöfe
1.2 Sonderrücklagen		10.383.000,00 €	9.858.912,82 €	
1.3 Ausgleichsrücklage		161.165.431,00 €	27.948.906,59 €	
1.4 Jahresüberschuss/Fehlbetrag (entfällt bei der Eröffnungsbilanz)		0,00 €	-171.800.117,08 €	
2. Sonderposten		**799.626.840,81 €**	**778.914.838,85 €**	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen		278.941.079,44 €	269.983.384,03 €	
2.2 Sonderposten für Beiträge		92.681.037,47 €	87.329.682,11 €	
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich		18.480.528,73 €	10.395.843,95 €	
2.4 Sonstige Sonderposten		409.524.195,17 €	411.205.928,76 €	Nachbewertung Skulpturen
3. Rückstellungen		**606.376.454,96 €**	**631.646.426,91 €**	
3.1 Pensionsrückstellungen		513.958.954,00 €	557.580.352,00 €	Einstellung Pensionsrückstellung Kliniken
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		2.751.619,34 €	1.916.456,13 €	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		2.080.000,00 €	0,00 €	Aufl. Instandhaltungsrückstellung Straßen
3.4 Sonstige Rückstellungen		87.585.881,62 €	72.149.618,78 €	Aufl. div. Rückstellungen Personalbereich
4. Verbindlichkeiten		**1.622.236.249,57 €**	**1.941.635.073,94 €**	
4.1 Anleihen		0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		498.564.379,06 €	486.362.697,16 €	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 €	80.300,00 €	
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 €	0,00 €	
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 €	0,00 €	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		15.801.864,35 €	14.378.518,55 €	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		482.762.514,71 €	471.903.878,61 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.004.100.000,00 €	1.333.900.000,00 €	
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		2.105.063,08 €	1.978.998,12 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		7.536.459,37 €	4.510.356,63 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		31.966,30 €	257.720,14 €	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		109.898.381,76 €	114.625.301,89 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**20.310.352,78 €**	**4.583.171,10 €**	Friedhöfe
Bilanzsumme Passiva		**3.713.472.355,07 €**	**3.717.133.303,37 €**	

2.6 Anhang (§ 44 GemHVO)

Im Rahmen des Jahresabschlusses sollen die in den drei Rechnungskomponenten dargestellten Informationen durch Erläuterungen ergänzt werden, um dadurch zusätzliche haushaltswirtschaftliche Informationen zu erhalten.

Dazu werden im Anhang, entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO, zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.
Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 44 Abs. 2 GemHVO, wie z.B. die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen oder die Verpflichtungen aus Leasinggeschäften, sind anzugeben und zu erläutern.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang der Schlussbilanz ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Im Verbindlichkeitenspiegel werden u.a. die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
Dazu zählen z.B. die Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 Abs. 2 GO) oder die Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen (§ 87 Abs. 3 GO).

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.
In Anbetracht der Fülle von Information erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO.

Obgleich die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im NKF in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird und deren ausgewiesene Ergebnisse zum Teil im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu der Bilanz und der Ergebnisrechnung stehen, erscheint es sachgerecht, die Abhängigkeiten zwischen den beiden Rechnungskomponenten transparent zu machen und die globalen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage darzustellen. Darüber hinaus lassen sich die wesentlichen (inhaltlichen und betragsmäßigen) Unterschiede und Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung verdeutlichen.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO i.V.m. § 92 Abs. 7 GO werden gesondert erläutert.

2.7 Lagebericht (§ 48 GemHVO)

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO ergänzt.

Bei der Berichterstattung sind die allgemeinen Grundsätze der Rechnungslegung zu beachten, wonach der Lagebericht vollständig, wahr und klar, aber auch übersichtlich und stetig sein soll. Dabei ist der Vollständigkeitsgrundsatz im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit zu sehen. Die Berichterstattung hat sich deshalb nur auf Sachverhalte zu konzentrieren, die von quantitativer und qualitativer Bedeutung für die Stadt sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres geben und ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist ebenfalls zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sind Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produktgruppen und bedeutsamer Produkte einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern.

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt anhand von Kennzahlen dient, gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008, das für interkommunale Vergleichszwecke entwickelte NKF–Kennzahlenset NRW. Die im Lagebericht verwendeten Kennzahlen orientieren sich an diesen Beurteilungskriterien und eröffnen zunächst einen Einstieg in die kennzahlenbasierte Analyse. Einen zusätzlichen Aussagegehalt bekommen sie erst, wenn sie bspw. den Vergleichswerten aus anderen Kommunen oder internen Vorjahreswerten gegenübergestellt werden können. Ein Überblick über die Bedeutung und die Ermittlung der Kennzahlen rundet das Bild der Jahresabschlussanalyse ab.

Ebenfalls ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) finden sich am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen oder vergleichbaren Kontrollgremien.

3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte – allgemeine Hinweise

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2009 die Bewertungsanforderungen des 5. Abschnitts der GemHVO erfüllt, d.h., der Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden wurde gemäß §§ 32 bis 36 GemHVO vorgenommen.

Bei der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurden u.a. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Dabei galt insbesondere:

- Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet (Einzelbewertungsprinzip).
- Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Gewinne jedoch nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert worden sind (Grundsatz der Vorsicht und als Ausprägung davon das Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip bzw. Wertaufhellungsprinzip).
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt (Grundsatz der Periodenabgrenzung).
- Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände wurde zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.
Als Anlagevermögen wurden nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt waren, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Alle anderen Gegenstände wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen waren insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten.

Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt - sofern nicht selbst Eigentümerin- zumindest das wirtschaftliche Eigentum an diesen inne hat und diese selbstständig verwertbar waren.
Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustanden bzw. wenn sie über das Verwertungsrecht verfügte und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübte.

Die Stadt Wuppertal verwendete die in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führte sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammengelegt. Positionen, die zum 31.12.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.
Anlagegüter, die nach dem 01.01.2003 bis zum 01.01.2009 angeschafft wurden und deren Daten in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert.

Die Bewertung des im Jahr 2009 angeschafften Vermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.
Für die Ermittlung der Herstellungskosten wurden u.a. die Aufwendungen herangezogen, die durch die Inanspruchnahme von Diensten für die Lieferung des Vermögensgegenstandes, seine Herstellung oder Erweiterung entstanden sind.
Die Herstellung des Gegenstandes konnte sowohl durch Dritte als auch bei der Stadt Wuppertal selbst erfolgen; die Bilanzierung erfolgte im zweiten Fall als aktivierte Eigenleistung.
Material- und Fertigungsgemeinkosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen nicht berücksichtigt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich (Ausnahme: Sondervermögen), degressive oder leistungsbezogene Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO wurden nicht angewendet.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen.
Die für die Stadt Wuppertal, auf den Erfahrungen der Leistungseinheiten und Nutzungsdauern der Gebührenbedarfsberechnung basierende, entwickelte Nutzungsdauertabelle ist als Anlage zur Bilanzierungsrichtlinie dargestellt.

Abgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.
Umgliederungen von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt wurden nicht vorgenommen.
Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 268 und 280 HGB sowie der Vorschrift des § 35 Abs. 8 GemHVO.

Für die Bilanzierung wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 60 € (Netto) übersteigen, erfasst. Ausnahmen davon wurden bei der Bildung von Gruppen- und Festwerten gemacht, z.B. die Bestuhlung einer Schule. In den übrigen Fällen sind die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO wurden sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) netto zwischen 60 € und 410 € betrugen als geringwertige Vermögensgegenstände geführt. Sie wurden im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben, Abweichungen im Steuerrecht blieben hiervon unberührt.
Alle nicht abschreibbaren Anlagegüter (z. B. Grundstücke, Finanzanlagen, Kunst) besitzen keine GWG-Zuordnung.

Grundsätzlich wurden alle Gegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst. Als Ausnahme von der Einzelerfassung wurde in begründeten Einzelfällen die Bildung von Fest- und Gruppenwerten nach § 34 GemHVO zugelassen. Für Festwert- und Gruppenbewertungen wurden im Zuge der Inventur Sonderrichtlinien erlassen. Als weitere Besonderheit wurde für den Aufwuchs (Wald, Grünanlagen) der Stadt Wuppertal ein pauschaliertes Festwertverfahren angewandt.

Von der Stadt Wuppertal werden, gemäß § 29 GemHVO, in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die jeweils angegebenen Inventurvereinfachungsverfahren angewandt:

- Buch- und Beleginventur
  Ein Inventar kann anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert an Vermögensgegenständen aufgestellt werden, wenn gesichert ist, dass dadurch die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend dargestellt werden.

- Anwendung mathematisch-statistischer Methoden (Stichprobeninventur)
  Eine Stichprobeninventur wurde nicht durchgeführt.

- Behandlung von aus Lagern abgegebenen Vorratsbeständen
  Eine Vorratshaltung wird von der Stadt Wuppertal nicht geführt. Daher ist dafür eine Inventurvereinfachung nicht relevant.

3.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Nennwerten angesetzt; notwendige Wertberichtigungen sind eingeflossen.

In den Werten des Bilanzknotens 2.2.3 „sonstige Vermögensgegenstände“ sind ursprüngliche Forderungen in US-Dollar mit dem umgerechneten Euro-Betrag eingebucht worden. Hierfür wurde der amtlich fixierte Wechselkurs zum 31.12.2009 von 1,4314 EUR/USD zugrunde gelegt.

Nähere Erläuterungen sind unter Punkt 6.1.1.2 zu finden.

3.3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, sind, gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO, als Sonderposten auf der Passivseite angesetzt worden.
Sie beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden und Beiträge und wurden am Bilanzstichtag anteilig, entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter, aufgelöst.

3.4 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Rückstellungen

Gemäß § 36 GemHVO wurden für folgende Sachverhalte Rückstellungen gebildet:

- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren
- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Risiken und alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe angesetzt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Den größten Anteil der Rückstellungen stellen die Pensionsrückstellungen dar.
Bei der Stadt Wuppertal wurde die Berechnung mit Hilfe einer auf versicherungsmathematischen Grundsätzen basierenden Software erstellt, indem alle erforderlichen und in PAISY (Personalabrechnungsverfahren) vorgehaltenen Daten in die hierfür bestimmte Berechnung (Haesslersoftware) übernommen wurden. Die Pensionsverpflichtungen wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe des zertifizierten Programms "Haessler Pensionsrückstellung" berechnet (Komponenten-Versionsstände HPR 5.0.1.61 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4). Dabei fanden die Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2005 G unter Berücksichtigung des gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5% Berücksichtigung. Der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4.1.2006 ist beachtet worden.

Der Anspruch auf Beihilfe (Teil der Pensionsrückstellungen) ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG).
Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 36 Abs. 1 GemHVO unterlagen einer pauschalen Bewertung.
Beihilfen wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.
Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt worden. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre.

Sonstige Rückstellungen wurden entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelte.
Bei den Bilanzpositionen „Sonstige Rückstellungen“, bei der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen in Form der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen bei Dienstherrenwechsel.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.
Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in dem, im Anhang beigefügten, Rückstellungsspiegel.

3.5 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

In den Werten des Bilanzknotens 4.7.1 „sonstige Verbindlichkeiten“ sind ursprüngliche Verbindlichkeiten in US-Dollar mit dem umgerechneten Euro-Betrag eingebucht worden. Hierfür wurde der amtlich fixierte Wechselkurs zum 31.12.2009 von 1,4314 EUR/USD zugrunde gelegt.

Nähere Erläuterungen sind unter Punkt 6.1.2.4 zu finden.

3.6 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und –wahlrechte bei Rechnungsabgrenzungen

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei den Bilanzpositionen „Aktive Rechnungsabgrenzung“ und „Passive Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Der Ansatz eines Disagios, entsprechend § 42 Abs. 2 GemHVO vollständig als Aufwand des Haushaltsjahres oder als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen, fiel 2009 nicht an.

4 Analyse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlichen angefallenen Erträge und Aufwendungen ab und ist damit inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen.
Zusammen mit der Ausgleichsrücklage hängt von ihr ab, ob die Gemeinde den nach § 75 GO geforderten Haushaltsausgleich erreicht.

Die nach dem NKFG aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 171.800.117,08 € ab.

4.1 Positionen der Ergebnisrechnung im Einzelnen

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis stellt das ordentliche Ergebnis dar.

Insgesamt sind unter dieser Position 1,0 Mrd. € angefallen.

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Steuerbegriff ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AO wie folgt definiert:
„Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen.“

Hierzu zählen z.B. die Grund- und Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Hundesteuer.
Das Ertragsvolumen hieraus beträgt insgesamt 338,4 Mio. €.

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereiches. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune.
Zu den Zuweisungen gehören u.a. die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen vom Bund und vom Land sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Hierunter sind Erträge von 248,5 Mio. € angefallen.

4.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind im neuen Haushaltsrecht Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Es handelt sich überwiegend um den Ersatz von sozialen Leistungen, wie z.B. um Erstattungen zu Unrecht gezahlter Sozialleistungen oder um die Rückzahlung gewährter Hilfen.

Insgesamt umfasst diese Position 6,2 Mio. €.

4.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Hierzu zählen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, wie z.B. Gebühren für die Beseitigung von Regen- und Schmutzwasser, Rettungsdienst- und Parkgebühren und weitere Entgelte.

Bei der Stadt Wuppertal wurden 185,7 Mio. € verbucht.

4.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Hierzu gehören insbesondere Erträge aus Verkäufen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, Pacht- und Mieterträge mit einem Volumen von 16,8 Mio. €.

4.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Wird die Gemeinde für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, werden diese Erträge unter dieser Position verbucht.

Die Erstattungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden, von dem Landschaftsverband und von verbundenen Unternehmen etc. betragen bei der Stadt Wuppertal zum Bilanzstichtag 66,2 Mio. €.

4.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge
Unter diese Position werden u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die Erträge aus Konzessionsabgaben, die ordnungsrechtlichen Erträge, die Bußgelder der Polizei und die Säumniszuschläge erfasst.
Hinzu kommen die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie von den übrigen Rückstellungen.

Insgesamt sind hier 155,0 Mio. € angefallen.

4.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen
Dies sind Aufwendungen der Gemeinde, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist. Bei den Aufwendungen muss es sich um Herstellungskosten handeln.
Die aktivierten Eigenleistungen werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

Die Stadt Wuppertal hat insgesamt 0,3 Mio. € in den Bereichen Stadtentwicklung, Tiefbau und Feuerwehr an aktivierten Eigenleistungen erbracht.

4.1.1.9 Bestandsveränderungen
Sofern sich die wertmäßigen Bestände an unfertigen und fertigen Produkten erhöht oder vermindert haben, sind die entsprechenden Veränderung zu erfassen; Bestandsverminderungen führen zu einem Negativbetrag.

Bei der Stadt Wuppertal gibt es 2009 zu berücksichtigende Bestandsveränderungen in Höhe von 25 TEUR.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

4.1.2.1 Personalaufwendungen
Unter den Personalaufwendungen sind nur die Aufwendungen für die aktiv Beschäftigten definiert.
Dazu zählen z.B. die Bezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten, zu den Rückstellungen für Altersteilzeit oder zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub etc.

Diese Personalaufwendungen betrugen in 2009 ca. 215,8 Mio. €.

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen
Diese Aufwendungen beziehen sich auf Personen, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (Rentner und Pensionäre).

Insgesamt wurden in dieser Position 60,0 Mio. € erfasst.

4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen, wie z.B. die Unterhaltung von Grundstücken, des Infrastrukturvermögens sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens und die Betriebskosten.
Darüber hinaus wurden in dieser Position ebenfalls die Schülerbeförderungskosten, die Lernmittel, die Wartung und Pflege von Soft- und Hardware sowie die Fahrzeugunterhaltung, die Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen etc. verbucht.

Insgesamt umfassen diese Aufwendungen 116,4 Mio. €.

4.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen
Gegenstände des Anlagevermögens sind dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Gegenstände des Anlagevermögens stehen der Gemeinde damit regelmäßig länger als nur für ein Haushaltsjahr zur Verfügung. Um in der Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch einer Periode richtig berücksichtigen zu können, darf nur der Werteverzehr des Anlagegutes im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand gebucht werden. Dieser Aufwand wird als Abschreibung bezeichnet.

Bei der Stadt Wuppertal sind 50,2 Mio. € als bilanzielle Abschreibungen für das Straßennetz, die Wege und Plätze, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Fahrzeuge, auf Finanzanlagen etc. angefallen.

4.1.2.5 Transferaufwendungen
Hierzu zählen die Aufwendungen der Gemeinde, die sie ohne konkrete Gegenleistung erbringt, wie z.B. die Aufwendungen für Zuweisungen an das Land, an Zweckverbände, die Zuschüsse an verbundene Unternehmen oder an übrige Bereiche.

Darüber hinaus wurden hier noch die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe, die sozialen Leistungen, die Jugendhilfeleistungen, die Leistungen zur Grundsicherung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen nach dem UVG, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit geleistet.

Insgesamt umfasst diese Position 322,5 Mio. €.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sie decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter die obigen Arten subsumiert werden können, und die keine Finanzaufwendungen darstellen.

Hierzu zählen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mieten und Pachten, die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, der Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen, die Fernmeldegebühren und das Porto, die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, die Sachversicherungen, die Kosten der Unterkunft, die Fraktionszuwendungen, die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich sowie die Wertkorrekturen zu Forderungen.

Als sonstige ordentliche Aufwendungen sind 369,4 Mio. € angefallen.

4.1.3 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen sowie den sonstigen Finanzaufwendungen stellt das Finanzergebnis dar.

4.1.3.1 Finanzerträge

Die Finanzerträge gehören zwar zu den ordentlichen Erträgen, fließen aber nicht in das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein.

Dazu zählen z.B. die Zinserträge, nach Schuldnern differenziert, die Erträge aus den Gewinnanteilen von Beteiligungen bzw. vom Sondervermögen, die Gewinnabführung aus Grundstücksverkäufen des GMW.

Insgesamt wurden hier 6,2 Mio. € verbucht.

4.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierzu gehören die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, das Land etc., die Steuernachzahlungen sowie die sonstigen Finanzaufwendungen.

Hierfür wurden 60,8 Mio. € verbucht.

4.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bilden das außerordentliche Ergebnis.
Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die nicht zum normalen Ablauf der Verwaltungstätigkeit gehören.

Dazu gehören Vorfälle, die in einem hohen Maße ungewöhnlich sind, die selten bzw. unregelmäßig vorkommen und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Die Auslegung der Kriterien richtet sich dabei nach den individuellen Verhältnissen der jeweiligen Kommune. Insbesondere die finanzielle Bedeutung eines Geschäftsvorfalls muss in Relation zum Gesamtvolumen der Ergebnisrechnung der Gemeinde gesehen werden.

Bei der Stadt Wuppertal sind 2009 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

4.2 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan

Eine „Abrechnung“ des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 38 Abs. 2 GemHVO nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden.

Der Ergebnisplan 2009 weist einen Fehlbedarf von rd. 128,8 Mio. € aus. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 171,8 Mio. €. Gegenüber den Planansätzen ergibt sich eine Verschlechterung von 43,0 Mio. €.

Bei der Analyse des Ergebnisses ist es sinnvoll, die zahlungsrelevanten Erträge und Aufwendungen (die das eigentliche Verwaltungsgeschäft abbilden) und die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (hier vor allem die mit dem NKF neu geschaffenen Positionen wie die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die bilanziellen Abschreibungen) separat auszuwerten.

4.2.1 Zahlungsrelevante Vorgänge

Der Vergleich des Ergebnisses mit der Haushaltsplanung zeigt folgendes Ergebnis:

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ergebnis 2009 Mio. €	Ansatz 2009 Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	**338,4**	**420,4**	**-82,0**
davon:			
Gewerbesteuer	*95,2*	*165,7*	*-70,5*
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	*117,4*	*129,7*	*-12,3*
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**238,0**	**225,1**	**+12,9**
davon:			
Schlüsselzuweisungen	*180,1*	*195,0*	*-14,9*
Zuweisungen vom Land 1)	*35,8*	*23,3*	*+12,5*
Bildungspauschale 1)	*8,2*	*0*	*+8,2*
Investitionspauschale 1)	*1,1*	*0*	*+1,1*
Sonstige Transfererträge	**6,2**	**5,8**	**+0,4**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**172,3**	**165,4**	**+6,9**
davon:			
Rettungsdienstgebühren	*12,6*	*9,3*	*+3,3*
Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	*98,3*	*97,4*	*+0,9*
Abfallgebühren	*26,4*	*25,0*	*+1,4*
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**16,8**	**13,6**	**+3,2**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**66,2**	**45,5**	**+20,7**
Davon:			
Von verbundenen Unternehmen für Zentrales Personalkosten-Rest-Budget, Versorgung 2)	*16,1*	*0*	*+16,1*
Sonstige ordentliche Erträge	**55,1**	**28,3**	**+26,8**
Ordentliche Erträge zusammen	**893,0**	**904,1**	**-11,1**
Finanzerträge	**6,2**	**9,0**	**-2,8**
davon:			
Gewinnabführung aus Grundstücksverkäufen des Eigenbetriebes Gebäudemanagement	*2,3*	*5,0*	*-2,7*
Erträge insgesamt	**899,2**	**913,1**	**-13,9**
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	**189,5**	**193,5**	**+4,0**
Versorgungsaufwendungen	**28,9**	**28,6**	**-0,3**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**116,4**	**116,8**	**+0,4**
Transferaufwendungen	**322,5**	**307,9**	**-14,6**
davon:			
Zuschüsse 1)	*103,6*	*77,6*	*-26,0*
Sozial- und Jugendhilfe	*122,3*	*117,5*	*-4,8*
Gewerbesteuerumlage	*6,3*	*13,0*	*+6,7*
Fonds Deutsche Einheit	*6,5*	*11,9*	*+5,4*
Landschaftsumlage	*79,8*	*82,1*	*+2,3*
Sonstige Transferaufwendungen (Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Krankenhausumlage)	*4,0*	*5,8*	*+1,8*
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**314,4**	**304,0**	**-10,4**
Ordentliche Aufwendungen zusammen	**971,7**	**950,8**	**-20,9**
Finanzaufwendungen	**60,8**	**78,7**	**+17,9**
davon			
Zinsen für Investitionskredite	*19,3*	*22,2*	*+2,9*
Zinsen für Liquiditätskredite	*39,8*	*55,0*	*+15,2*
Sonstige Finanzaufwendungen	*1,7*	*1,5*	*-0,2*
Aufwendungen insgesamt	**1.032,5**	**1.029,5**	**-3,0**
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	**-133,3**	**-116,4**	**-16,9**

Das bedeutet, dass im eigentlichen Verwaltungsgeschäft eine Verschlechterung von 16,9 Mio. € zu verzeichnen ist.

1) Die höheren Erträge bzw. Aufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass die Zuschüsse und ihre Weiterleitung an den Eigenbetrieb GMW abweichend von der (investiven) Veranschlagung aus bilanztechnischen Gründen konsumtiv abgewickelt werden mussten.

2) Der Betrag betrifft bisher nicht veranschlagte Forderungen für künftige Pensionslasten im Bereich Kliniken

4.2.2 Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

Hier ergibt sich folgender Sachstand:

Ertrags- bzw. Aufwandsart	**Ergebnis 2009 Mio. €**	**Ansatz 2009 Mio. €**	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €**
Erträge	**136,6**	**29,5**	**+107,1**
davon			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	*10,5*	*1,3*	*+9,2*
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und für den Gebührenausgleich	*13,4*	*15,6*	*-2,2*
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	*2,0*	*0*	*+2,0*
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich	*50,6*	*9,7*	*+40,9*
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	*24,1*	*2,9*	*+21,2*
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	*32,4*	*0*	*+32,4*
Sonstige	3,6	0	+3,6
Aufwendungen	**174,4**	**41,8**	**-132,6**
Davon			
Zuführungen an Rückstellungen im Personalbereich	*55,3*	*17,1*	*-38,2*
Bilanzielle Abschreibungen	*50,2*	*24,7*	*-25,5*
Aufwand aus Korrekturbuchungen	*5,7*	*0*	*-5,7*
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	*30,7*	*0*	*-30,7*
Wertkorrekturen zu Forderungen	*22,7*	*0*	*-22,7*
Wertveränderungen bei Finanzanlagen und Umlaufvermögen sowie Verluste aus Anlagenabgang	*9,9*	*0*	*-9,9*
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	**-37,8**	**-12,3**	**-25,5**

Aus der Addition der Ergebnisse für die zahlungsrelevanten Vorgänge (Verschlechterung von 16,9 Mio. €) und die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (Verschlechterung von 25,5 Mio. €) ergibt sich für die Ergebnisrechnung die eingangs genannte Verschlechterung von insgesamt 43,0 Mio. €.

5 Analyse der einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mittel ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme im Bereich der Einzahlungen und der Auszahlungen. Sie beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

5.1 Positionen der Finanzrechnung im Einzelnen

5.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit enthält die gleichen Konten wie die Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich, weil die Ergebnisrechnung zahlreiche Erträge und Aufwendungen beinhaltet, die nicht zahlungsrelevant sind. Außerdem ergibt sich schon ein Unterschied aus der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung enthält z.B. bei den Steuern Erträge, die noch nicht gezahlt sind, und folglich in der Finanzrechnung noch nicht nachgewiesen werden können.
Der Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wird hier nicht detailliert dargestellt.

Da die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung inhaltlich weitgehend mit denen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich deshalb die nachfolgenden Ausführungen auf die wesentlichen Unterschiede, darüber hinaus wird auf die obigen Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung verwiesen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.1

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.2

Zu beachten ist, dass Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nicht hier, sondern bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt wurden.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb nicht in der Finanzrechnung gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.3

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.4

Einzahlungen aus Beiträgen werden der Investitionstätigkeit zugeordnet und entsprechend dort gebucht.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.5

Privatrechtliche Entgelte aus Investitionstätigkeit wurden nicht hier, sondern unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen bzw. unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen gebucht.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.6

5.1.1.7 Sonstige Einzahlungen
Unter diese Position werden u.a. die Einzahlungen aus der Konzessionsabgabe, Erstattungen von Steuern vom Einkommen oder die Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen verbucht.

5.1.1.8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
Dies sind u.a. Einzahlungen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer, ordnungsrechtliche Einzahlungen, wie z.B. Bußgelder, Säumniszuschläge oder Finanzeinzahlungen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen.

5.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Die Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit enthält die gleichen Konten wie die Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich, weil die Ergebnisrechnung zahlreiche Erträge und Aufwendungen beinhaltet, die nicht zahlungsrelevant sind. Außerdem ergibt sich schon ein Unterschied aus der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung enthält z.B. bei den Steuern Erträge, die noch nicht gezahlt sind, und folglich in der Finanzrechnung noch nicht nachgewiesen werden können.
Der Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wird hier nicht detailliert dargestellt.

Da die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung inhaltlich weitgehend mit denen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich deshalb die nachfolgenden Ausführungen auf die wesentlichen Unterschiede, darüber hinaus wird auf die obigen Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung verwiesen.

5.1.2.1 Personalauszahlungen
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.1

Darüber hinaus ergeben sich aber noch Abweichungen, da die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen oder die Altersteilzeit nicht zahlungswirksam sind und daher nicht in der Finanzrechnung verbucht werden.
Gleiches gilt für die Rückstellungen für Überstunden oder den nicht genommenen Urlaub.

Auszahlungen nach dem Versorgungsfondsgesetz (EfoG) für aktiv Beschäftigte wurden unter den Personalauszahlungen verbucht. Es handelt es sich hier um Ansparungen für künftige Pensionszahlungen; da sie aber nicht ergebniswirksam sind, gibt es keine entsprechende Position in der Ergebnisrechnung.
Vorschüsse und Abschlagszahlungen auf Bezüge wurden hier verbucht, diese sind ebenfalls nicht ergebniswirksam.

5.1.2.2 Versorgungsauszahlungen
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.2

Darüber hinaus ergeben sich aber noch Abweichungen, da die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen nicht zahlungswirksam sind und daher nicht in der Finanzrechnung verbucht werden.
Auszahlungen nach dem Versorgungsfondsgesetz (EfoG) für Versorgungsempfänger wurden unter den Versorgungsauszahlungen verbucht. Es handelt es sich hier um Ansparungen für künftige Pensionszahlungen, da sie aber nicht ergebniswirksam sind, gibt es keine entsprechende Position in der Ergebnisrechnung.

Vorschüsse und Abschlagszahlungen auf Versorgungszahlungen wurden hier verbucht, diese sind ebenfalls nicht ergebniswirksam.

5.1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.3

Bei dieser Position werden ggfls. auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens gebucht.

5.1.2.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.3.2

5.1.2.5 Transferauszahlungen
Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.5

Zu dieser Position zählen auch die Zuwendungen für Investitionen Dritter, die für die Gemeinde als Zuwendungsgeberin keine Investition darstellen.

5.1.2.6 Sonstige Auszahlungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.6

Wertberichtigungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind nicht zahlungswirksam und damit nicht in der Finanzrechnung enthalten.

5.1.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Werden Gegenstände des Anlagevermögens veräußert, so stellen die Verkaufserlöse zwar Einzahlungen dar, sie sind aber grundsätzlich nicht ergebniswirksam. Nur wenn die Einzahlung aus der Veräußerung den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs übersteigt oder ihn unterschreitet, fällt in Höhe des Differenzbetrages ein Ertrag bzw. Aufwand an.

Die Einzahlungen, die die Gemeinde aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bzw. den Beiträgen erhalten hat, sowie die Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten werden unterschiedlichen Perioden zugeordnet.

5.1.3.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hierunter wurden Einzahlungen erfasst, bei denen eine Bindung für Investitionen vorliegt.

5.1.3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier wurden u.a. Einzahlungen aus dem Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung verbucht.

5.1.3.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und die Ausleihungen.

5.1.3.4 Einzahlungen von Beiträgen u.a. Entgelten

Zu den Beiträgen gehören die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Beiträge nach dem KAG NRW, einschließlich der Anschlussbeiträge und Kostenersätze.

Hierunter wurden ebenfalls die Einzahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, die investiv verwendet werden sollen, erfasst.

5.1.3.5 Einzahlungen von sonstigen Investitionseinzahlungen

Hierzu zählen die Rückflüsse von Ausleihungen. Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen.

Zu den sonstigen Investitionseinzahlungen gehören auch die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, wie z.B. die Erstattungen von geleisteten Anzahlungen für Software-Lizenzen.

5.1.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens.
Mit der Auszahlung für eine Investitionsmaßnahme ist zunächst kein Werteverzehr und damit kein Aufwand verbunden.
In der Ergebnisrechnung wird anstatt der einmaligen Auszahlung nur der anteilige Werteverzehr für das Haushaltsjahr in Form des Abschreibungsaufwandes dargestellt.
Auszahlung und Aufwand fallen somit insbesondere bei Vermögensgegenständen zeitlich überwiegend auseinander.

Insoweit gibt es zu den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung zur Investitionstätigkeit keine vergleichbaren Positionen in der Ergebnisrechnung.

5.1.4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Unter dieser Position sind Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zu erfassen.
Als Grundstücke werden vermessene Teile des Grund und Bodens bezeichnet, für die ein eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch geführt wird.
Unbebaute Grundstücke sind daher Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Dazu gehören auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde.
Auch Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken sind hierunter zu erfassen. Die bebauten Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind.
Dazu gehören auch Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken, auf denen sich fremde Bauten befinden.

Der Erwerb von Grundstücken, die z.B. als Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke zur Wiederveräußerung erworben wurden, wurde wie der Erwerb von Vorräten behandelt und im Umlaufvermögen angesetzt, solange die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer dieser unbeweglichen Vermögensgegenstände ist.

Hierzu zählen auch die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten.

5.1.4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei dieser Position sind Auszahlungen für Baumaßnahmen als Anlagen im Bau erfasst. Sie bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen Grundstück der Gemeinde oder einem fremden Grundstück ab.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Definition der Herstellungskosten eines Vermögensgegenstands nach § 33 GemHVO NRW.
Danach entstehen Aufwendungen für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Dies ist auch ausschlaggebend für die Veranschlagung der Auszahlungen für Baumaßnahmen.

5.1.4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Bewegliche Sachen des Anlagevermögens sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen und sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge der Gemeinde, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der speziellen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in einzelnen Fachbereichen, z.B. bei der Feuerwehr.

5.1.4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere sowie die Ausleihungen.
Hierbei muss es sich um Anlagevermögen handeln.

5.1.4.5 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Diese Position umfasst nur die Zuwendungen der Gemeinde an Dritte, die gleichzeitig eine Investition der Gemeinde darstellen. Eine Investition liegt dann vor, wenn durch die Auszahlung Anlagevermögen bei der Gemeinde geschaffen wird.

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:
Es muss ein Vermögensgegenstand beim Empfänger entstehen, und die Gemeinde muss dies im Zuwendungsbescheid entsprechend bestimmen.
Entsteht beim Empfänger dagegen kein Vermögensgegenstand handelt es sich für die Gemeinde um eine konsumtive Zuwendungsauszahlung, die unter der Position Transferauszahlung Nr. 5.1.2.5 erfasst wurde.

5.1.4.6 Auszahlungen von sonstigen Investitionsauszahlungen

Hierzu gehören insbesondere Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen. Dies sind langfristige Forderungsdarlehen, die zu den Finanzanlagen und damit zum Anlagevermögen gehören.

Die Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden ebenfalls als sonstige Investitionsauszahlungen veranschlagt.

5.2 Ergebnis der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

Ordentliche Einzahlungen	1.022.392.427,85
Ordentliche Auszahlungen	1.200.374.352,69
a) Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo)	**-177.981.924,84**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.244.185,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.388.381,60
b) Ergebnis der Investitionstätigkeit	**-35.144.196,30**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	51.519.830,29
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	35.229.219,10
c) Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	**16.290.611,19**
d) Zwischensumme Salden a - c	**-196.835.509,65**
Aufnahme und Krediten zur Liquiditätssicherung	7.030.808.467,55
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.812.708.467,55
e) Saldo	**218.100.000,00**
f) Änderung Finanzmittelbestand gesamt (Summe Salden d und e)	**21.264.490,05**

5.3 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 38 Abs. 2 GemHVO entsprechende Anwendung.

Für den Verweis auf § 38 Abs. 2 GemHVO gilt, dass eine „Abrechnung“ der Finanzmittel des abgelaufenen Haushaltsjahres nur vollständig ist, wenn auch in der Finanzrechnung ein Ansatz-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebene Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden.

Bei der **Investitionstätigkeit** ergibt sich folgender Abschluss:

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	**Ergebnis 2009 Mio. €**	**Ansatz 2009 Mio. €**	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €**
Einzahlungen			
Zuwendungen	**18,3**	**35,7**	**-17,4**
Davon:			
aus bilanztechnischen Gründen mussten Zuschüsse, die an den Eigenbetrieb GMW weitergeleitet werden, anders als (investiv) geplant konsumtiv abgewickelt werden	*0*	*14,3*	*-14,3*
Projekt Döppersberg (Geringere Zuschüsse als Folge der geringeren Auszahlungen)	*1,8*	*6,4*	*-4,6*
Stadtumbau West	*0*	*1,4*	*-1,4*
Ersteinrichtung offene Ganztagsschule	*2,1*	*0,8*	*+1,3*
Bauliche Ertüchtigung zur Übermittagsbetreuung	*0,6*	*0*	*+0,6*
Investitionspauschale	*7,8*	*6,9*	*+0,9*
Veräußerung von Sachanlagen	**1,6**	**5,4**	**-3,8**
Davon:			
Veräußerung von Grundstücken	*1,5*	*5,4*	*-3,9*
Veräußerung von Finanzanlagen *Der größte Teil (53,3 Mio. Euro) des Veräußerungserlöses aus Finanzanlagen wurde durch den Verkauf von Treasuries erzielt. Die Treasuries wurden während der Finanzkrise zur Absicherung des CBL-Geschäftes erworben. Nach Auflösung des CBL wurden sie nicht mehr benötigt.*	**92,8**	**5,0**	**+87,8**
Beiträge und ähnliche Entgelte	**1,5**	**1,8**	**-0,3**
Sonstige Investitionseinzahlungen	**0**	**0**	**0**
Einzahlung aus Investitionstätigkeit zusammen	**114,2**	**47,9**	**+66,3**
Auszahlungen			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**0,3**	**1,5**	**+1,2**
Baumaßnahmen	**8,3**	**22,6**	**+14,3**
Davon (Abweichungen über 0,5 Mio. €):			
Baumaßnahmen neue Medien	*0*	*0,5*	*+0,5*
Kleine Höhe	*0*	*0,9*	*+0,9*
Gewerbeerschließung Vohwinkel	*0*	*1,3*	*+1,3*
Jakobstreppe	*0*	*0,5*	*+0,5*
Kohlfurther Brücke	*0,6*	*0*	*-0,6*
Erschließung städtischer Grundstücke	*0*	*0,8*	*+0,8*
Projekt Döppersberg	*1,2*	*12,2*	*+11,0*
Bahnhofsvorplatz Barmen	*0*	*1,3*	*+1,3*
Projekt Stadtumbau West	*0*	*2,0*	*+2,0*
Kinderspielplätze	*0*	*0,6*	*+0,6*
Kinder- und Jugendarbeit	*0,7*	*0*	*-0,7*
Öffentliches Grün	*0,8*	*0*	*-0,8*
Verkehrstechnische Investitionen	*0,7*	*0,2*	*-0,5*
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	**10,7**	**12,3**	**+1,6**
Erwerb von Finanzanlagen	**122,2**	**0**	**-122,2**
6101_Wertpapieranlage AV	5,0	0	-5,0
6101_CBL	116,9	0	-116,9
1130_Versorgungs-Rücklage-Fonds	0,3	0	-0,3
Aktivierbare Zuwendungen	**7,9**	**24,3**	**+16,4**
Davon:			
Zuschüsse an den Eigenbetrieb GMW, die aus bilanztechnischen Gründen anders als (investiv) geplant konsumtiv abgewickelt werden	*0*	*14,3*	*+14,3*

WSW für Kanalanlagen	*7,8*	*9,0*	*+1,2*
WSW für Kanalhausanschlüsse (aus bilanztechnischen Gründen anders als (investiv) geplant konsumtiv abgewickelt)	*0*	*1,0*	*+1,0*
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen	**149,4**	**60,7**	**-88,7**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-35,2**	**-12,8**	**-22,4**

5.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hierunter fallen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie zusätzlich, gemäß § 39 Satz 4 GemHVO, die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.
Dies gilt auch für die Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen, wobei hier nur die kurzfristigen Darlehen, nicht die Ausleihungen gemeint sind.

5.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hierunter fallen die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten sowie zusätzlich, gemäß § 39 Satz 4 GemHVO, die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten.
Dies gilt auch für die Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen, wobei hier nur die kurzfristigen Darlehen, nicht die Ausleihungen gemeint sind.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich folgender Abschluss:

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	**Ergebnis 2009 Mio. €**	**Ansatz 2009 Mio. €**	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €**
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	**51,5**	**33,7**	**+17,8**
Davon:			
Rückflüsse von Darlehen	*15,0*	*13,7*	*+1,3*
5701_DVV-Gesellschafterdarlehen 1)	*9,4*	*0*	*+9,4*
Kreditaufnahmen	*27,1*	*20,0*	*+7,1*
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	**35,2**	**29,6**	**-5,6**
Davon:			
Tilgung	*23,1*	*22,3*	*-0,8*
Gewährung von Darlehen (fast ausschließlich an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement)	*12,1*	*7,3*	*-4,8*
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**+16,3**	**+4,1**	**-12,2**

1) Aufgrund der guten Liquiditätslage der DVV war eine weitere Rückführung des Gesellschafterdarlehens um 9,4 Mio. Euro möglich.

Investitionskredite

Kreditbedarf

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Einzahlungen und den investiven Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an den Eigenbetrieb GMW weiter zu leitenden Kredite hinzugerechnet werden müssen. Danach ergibt sich folgende Berechnung:

	Ergebnis 2009 Mio. €	**Ansatz 2009 Mio. €**	**Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114,2	47,9	66,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149,4	60,7	-88,7
Weiterleitung von Krediten an den Eigenbetrieb GMW	12,1	7,3	-4,8
Aus Krediten zu finanzierende Auszahlungen	**47,3**	**20,1**	**-27,2**

Der um rd. 27,2 Mio. € höhere Kreditbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Finanzierung einer Forderung im Zusammenhang mit der Beendigung des CBL Kanalnetz. Die genannte Veränderung errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2009 Mio. €	Ansatz 2009 Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €
6101_Wertpapieranlage AV	10,1	0	+10,1
Sonderrücklage Regionale	11,4	0	+11,5
6101_SR Regionale	14,8	5,0	+9,8
6101_Wertpapieranlage UV	56,5	0	+56,5
Einzahlungen	**92,8**	**5,0**	**+87,8**
6101_Wertpapieranlage AV	5,0	0	-5,0
6101_CBL	116,9	0	-116,9
Auszahlungen	**121,9**	**0**	**-121,9**
Saldo (+ = Überschuss, - = Zuschuss)	**-29,1**	**+5,0**	**-34,1**

Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen

Von den in der Haushaltssatzung für 2009 festgesetzten Krediten in Höhe von 20,0 Mio. € hat die Kommunalaufsicht rd. 12,9 Mio. € genehmigt. Außerdem standen noch rd. 23,7 Mio. € aus der genehmigten - aber nicht realisierten - Kreditermächtigung 2008 zur Verfügung, sodass sich eine Kreditermächtigung von zusammen rd. 36,6 Mio. € ergab.
Aufgenommen wurden rd. 27,1 Mio. €, davon rd. 22,8 Mio. auf die aus 2008 übertragene Kreditermächtigung und rd. 4,3 Mio. € auf die Kreditermächtigung 2009. Die in Höhe von rd. 9,2 Mio. € nicht benötigten Kreditgenehmigungen können nach 2010 übertragen werden.

Nettoneuverschuldung

Bei der **Nettoneuverschuldung** ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	Ergebnis 2009 Mio. €	Ansatz 2009 Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €
Nettoneuverschuldung			
Kreditaufnahmen 2009	*27,1*	*20,0*	*-7,1*
Tilgung	*23,1*	*22,3*	*+0,8*
Verschuldung	*+4,0*	*-2,3*	*-6,3*

Die - gemessen am Haushaltsansatz - um rd. 6,3 Mio. € höhere Verschuldung ergibt sich aus der Ausschöpfung der aus 2008 übertragenen Kreditermächtigung; in dieser Höhe war aber 2008 eine geringere Kreditaufnahme mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Verschuldung zu verzeichnen.

Zur **Liquiditätsentwicklung** (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

	Ergebnis 2009	Ansatz 2009	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	1.022.392.427,85	913.113.936,00	+109.278.491,85
Auszahlungen	1.200.374.352,69	1.028.258.832,41	-172.115.520,28
Saldo	**-177.981.924,84**	**-115.144.896,41**	**-62.837.028,43**
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	114.244.185,30	47.956.600,00	+66.287.585,30
Auszahlungen	149.388.381,60	60.657.682,00	-88.730.699,60
Saldo	**-35.144.196,30**	**-12.701.082,00**	**-22.443.084,30**
Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)			
Einzahlungen	51.519.830,29	33.729.282,00	+17.790.548,29
Auszahlungen	35.229.219,10	29.648.800,00	-5.580.419,10
Saldo	**+16.290.611,19**	**+4.080.482,00**	**+12.210.129,19**
Zusammenfassung (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)			
Einzahlungen	1.188.156.443,44	994.799.818,00	193.356625,44
Auszahlungen	1.384.991.953,39	1.118.565.314,41	-266.426.638,98
Saldo	-196.835.509,95	-123.765.496,41	-73.070.013,54

Aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit **(ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)** ergibt sich ein Liquiditätsabfluss von rd. 196,9 Mio. €, der um rd. 73,1 Mio. € über dem geplanten Liquiditätsabfluss von rd. 123,8 Mio. € liegt.

Über das ganze Jahr hinweg wurden **Kassenkredite** von insgesamt 7.030.808.467,55 € aufgenommen, wovon (ebenfalls über das ganze Jahr hinweg) 6.812.708.467,55 € getilgt wurden. Im Saldo ergab sich hier ein Liquiditätszufluss von 218,1 Mio. €.

6 Analyse der einzelnen Bilanzpositionen

6.1 Bilanzpositionen allgemein

Die Stadt Wuppertal verwendet die in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führt sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammengelegt. Positionen, die zum 31.12.2009 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

6.1.1 Bilanzpositionen Aktiva im einzelnen

Grundlage für die Bewertung der Bilanzpositionen bildet die am 20.12.2010 festgestellte EÖB zum 01.01.2008. Zum besseren Verständnis der Wertansätze werden die Bewertungsgrundsätze der EÖB hier noch einmal einzeln aufgeführt. Die Erfassung der Vermögensgegenstände nach diesem Zeitpunkt erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

6.1.1.1 Anlagevermögen

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition enthält Software und Lizenzen, die zu Anschaffungsausgaben (Restwert) bewertet wurden. Nach dem Aktivierungsverbot des § 248 Abs. 2 HGB i.V.m. § 43 GemHVO wurde selbst hergestellte Software nicht aktiviert.

- **Sachanlagevermögen**

  - **Unbebaute Grundstücke**

  Die Bodenwertermittlung erfolgt auf der Grundlage des im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten geführten „Automatisierten Liegenschaftsbuchs“ (ALB), das nach städtischen Grundstücken selektiert wurde. Die Datei der städtischen Flächen enthält u. a. die katastermäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die tatsächliche Nutzung mit zugehöriger Flächenangabe. Für die Grundstücke musste aufgrund des nicht abzuschreibenden Grund und Bodens und der gegebenenfalls abzuschreibenden unterschiedlichsten Aufbauten oder Anlagen eine differenzierte Bewertung vorgenommen werden.

  Bewertung des Grund und Bodens unbebauter Grundstücke
  Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich an der vorhandenen Nutzung bzw. den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Folgende Nutzungsarten (Anlagenklassen) wurden unterschieden:

  - Grünflächen
  - Ackerland
  - Wald
  - Sonstige unbebaute Grundstücke

  Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan und tatsächliche Nutzung identisch sind, erfolgt unter der Bilanzposition der jeweiligen Nutzungsart. Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“.
  Bei allen Grundstücken, die im ALB nicht als Straßen- oder Wegeflächen ausgewiesen sind, hat eine Einzelbewertung stattgefunden. Die Bestimmung des Entwicklungszustandes (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Flächen, begünstigtes Agrarland, Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land, Arrondierungsflächen) der einzelnen Grundstücke erfolgt bei nicht überplanten Grundstücken nach der vorhandenen Nutzung, die aus dem ALB und dem Luftbild aus 2005 entnommen wurde. Bei Grundstücken, die in Bauleitplänen höherwertiger als die vorhandene Nutzung ausgewiesen sind, wird der Entwicklungszustand nach der höherwertigen Nutzung bestimmt.
  Ausgehend vom festgestellten Entwicklungszustand erfolgt der Wertansatz auf der Grundlage der vom hiesigen Gutachterausschuss im aktuellen Grundstücksmarktbericht 2007 veröffentlichten Auswertungen von Kaufpreisen der verschiedenen Entwicklungszustandsstufen und der Bodenrichtwertkarte 2007. Der Gutachterausschuss hat für jede Entwicklungsstufe Preisspannen ermittelt.

  Es wird auf folgende Angaben aus dem Grundstücksmarktbericht 2007 zurückgegriffen:

Fläche	**Preisspanne**
landwirtschaftliche Flächen	1,- €/m² bis 4,- €/m²
begünstigtes Agrarland*	5,- €/m² bis 30,- €/m²
Bauerwartungsland in dieser Lage	10% bis 40 % von beitragsfreiem Bauland
Rohbauland in dieser Lage	40 % bis 80 % von beitragsfreiem Bauland

*unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen. In diese Kategorie werden Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe und Kleingärten eingeordnet.

Auswertungen im Grundstücksmarktbericht 2007 bzgl. Arrondierungsflächen zu Bauland:

Fläche	**Preisspanne**
Flächen, die eine höhere oder sinnvolle bauliche Nutzung ermöglichen	30 % bis 100 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Überbaubereinigung	60 % bis 140 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Garagen- und Stellplatzflächen	25 % bis 95 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
nicht erforderliche Freiflächen (Gartenland u. ä.)	5 % bis 25 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert

Die Einordnung der städtischen Flächen in die Preisspannen des Grundstücksmarktberichtes erfolgt nach sachgerechtem Ermessen und unter Berücksichtigung der Vorgabe, „vorsichtig geschätzte Zeitwerte“ zu ermitteln.

Die Bodenwerte für baureife Grundstücke wurden aus der Bodenrichtwertkarte 2007 entnommen. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf das in der Legende zur Karte beschriebene „typische Bodenrichtwertgrundstück“. Festgestellte Abweichungen der städtischen Grundstücke von den Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks wurden berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Bodenwerte wird auf den Verfahrensstand der Bebauungspläne geachtet. Insbesondere wurden die Grundstücke betrachtet, die sich in der Entwicklung zum Bauland befinden. Hier vorrangig neue Gewerbeflächen, von denen bekannt ist, dass sie Kosten der Baureifmachung, wie Erschließungskosten, Kanalanschlussbeiträge usw. den Bodenwert erheblich drosseln. Für Waldflächen wurde ein Wert von 0,60 €/m², für landwirtschaftliche Flächen ein Wert von 2,- €/m² angesetzt.
Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 25 Grundstücke mit Erbbaurecht. Diese Grundstücke werden zum Baulandwert bewertet. Hierbei werden die von der üblichen Bodenwertverzinsung abweichenden Erbbauzinsvereinbarungen durch einen Abschlag berücksichtigt. Diese Grundstücke wurden der Bilanzposition „Sonstige Grundstücke“ zugeordnet.

Bewertung von Grundstückseinrichtungen unbebauter Grundstücke
Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestalteter Fläche und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert.

- **Bebaute Grundstücke**

Bewertung des Grund und Bodens bebauter Grundstücke
Die städtischen Gebäude wurden bis auf einige Ausnahmen dem Gebäudemanagement als Eigenbetrieb übergeben. Außer dem Zoo verbleiben bei der Stadt nur relativ wenige bebaute Grundstücke. Es handelt sich um mehrere Sportplatzgebäude, ein Nachbarschaftsheim, ein Pfadfinderhaus u. a.

Aufgrund der Lage außerhalb von bebauten Gebieten und der eingeschränkten und geringen baulichen Nutzung erfolgte die Bodenwertermittlung bei den Zoo- und Sportplatzgebäuden auf der Grundlage der Auswertungen des hiesigen Gutachterausschusses für „begünstigtes Agrarland“ (Preisspanne: 5 €/m² bis 30 €/m²).
Die übrigen bebauten Grundstücke wurden gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO mit 25 % bis 40 % des umgebenden Baulandes ermittelt. Der Wert des umgebenden Baulandes wurde auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal veröffentlichten Bodenrichtwertkarte vom 01.01.2007 bestimmt. Je nach Zuschnitt und Ausmaß der baulichen Nutzung und Geländeoberfläche erfolgte die Einordnung zwischen 25 % und 40 % des entsprechenden Bodenrichtwertes.

Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten von bebauten Grundstücken
Die Wertermittlungen für die Gebäude wurden grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt, da es sich bei den zu bewertenden Objekten weitgehend um kommunalnutzungsorientierte Gebäude (überwiegend Zoogebäude und Sportplatzhäuser) handelt. Beim Sachwertverfahren wird auf die Ersatzbeschaffungskosten eines zu bewertenden Objektes abgestellt. Dieses bietet sich insbesondere bei kommunalnutzungsorientierten Gebäuden an. Diesen Gebäuden ist zu eigen, dass es für sie im allgemeinen keinen funktionierenden Markt gibt. Die Basis für das Sachwertverfahren bilden die NHK 2000 (Normalherstellungskosten auf der Grundlage der WertR 2006).

Bei den Sonderbauten (z.B. einige Zoogebäude) wurde teilweise auf die tatsächlichen Baukosten zurückgegriffen, die dann anhand des Bauindexes umgerechnet wurden. Diese Gebäude sind zum Teil mit den in den NHK 2000 aufgelisteten Gebäudetypen nicht vergleichbar. Die jeweilige gebäudetypische Gesamtnutzungsdauer wurde anhand der Vorgaben aus den NHK 2000 bzw. den Abschreibungssätzen nach NKF ermittelt.

- **Infrastrukturvermögen**

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Diese beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz –so sie denn dem Vermögen der Kernverwaltung zugerechnet werden können- dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

Bewertung des Grund und Bodens mit Infrastrukturvermögen

Alle Straßen- und Wegeflächen, die im Flächennutzungsplan durch Baugebiete führen, werden dem Innenbereich mit 25 €/m² zugeordnet. Das entspricht 10 % des vom hiesigen Gutachterausschuss gem. § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung ermittelten gebietstypischen Wertes für Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen in mittlerer Lage (veröffentlicht im Grundstücksmarktbericht 2007). In Wuppertal sind Bodenrichtwerte für Ackerland nicht ermittelt worden. Daher erhalten die Infrastrukturflächen des Außenbereichs gem. § 55 Abs. 2 GemHVO den Bodenwert in Höhe von 1 €/m².

Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten des Infrastrukturvermögens:

Vermögensgegenstand	**Bewertungsmethode**
Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel usw.)	Falls Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt waren, erfolgte die Bewertung je Bauwerk nach Wiederbeschaffungszeitwert auf Basis der indizierten AHK. In den anderen Fällen erfolgte eine Zeitwertermittlung auf der Basis aktueller AHK unter Berücksichtigung der geschätzten Restnutzungsdauer.
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Der Bewertung der beigestellten Abwasseranlagen (ohne Sinkkästen) lagen die Daten der WSW AG zugrunde. Die Erstbewertung zur EÖB erfolgte auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten, die Fortschreibung anhand der tatsächlich angefallenen Investitionskosten.
Sinkkästen an beigestellten Abwasseranlagen	Die Erfassung erfolgt zu einem Gruppenwert. Die Bewertung erfolgt nach durchschnittlichen fortgeführten AHK.
Verkehrslenkungsanlagen, Beleuchtungen, Beschilderungen	Die Bewertung erfolgt anhand von Verkehrswerten
Straßenkreuzungen	Kreuzungen wurden bei der Ersterfassung als Bestandteil der in sie einmündenden Straßen eingestuft und nicht separat ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung des Straßennetzes

1. Definition von 5 Schadenskategorien auf der Basis einer Nutzungsdauer der flächenmäßigen Teileinrichtungen (z. B. Gehweg, Fahrbahn) von einheitlich 40 Jahren:

AfA-Stufe	**Restnutzungsdauer**	**Zustandswert**	**Schadensbild**
AfA 0 ⇒ sanierungsbedürftig	0 Jahre	Zustandswert 5, starke Schäden -> Instandhaltung überfällig	Schadensbild (gesamter Oberbau betroffen): im gesamten Abschnitt zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen.
AfA 10 ⇒ reparaturbedürftig	10 Jahre	Zustandswert 4, mittlere Schäden -> Instandhaltung kurzfristig notwendig	Schadensbild (überwiegend Deckschicht, aber auch Tragschichten betroffen): z.B. in Teilbereichen zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen
AfA 20 ⇒ leichte Schäden	20 Jahre	Zustandswert 3, geringe Schäden -> Instandhaltung mittelfristig notwendig	Schadensbild (nur Deckschicht betroffen): z.B. leichte vollflächige Unebenheiten, Netzrisse, Häufung von Einzelrissen, Ausmagerungen (jeweils bis max. 4 cm Tiefe), polierte Kornoberflächen / Bindemittelanreicherungen
AfA 30 ⇒ leichte Abnutzung	30 Jahre	Zustandswert 2, vereinzelte Schäden -> Instandhaltung langfristig notwendig	Schadensbild: z.B. vereinzelte Schlaglöcher, Risse, offene Fugen oder leichte Verformungen in kleineren Bereichen
AfA 40 ⇒ neuwertig	40 Jahre	Zustandswert 1, keine Schäden -> Neubauzustand	

2. Erfassung der Straßen
   - Festlegung der Straßenabschnitte nach Knotenpunkten (i.d.R. Einmündungen)
   - Zuordnung der Straßenabschnitte zu Straßenkategorien mit Hilfe des Straßenhierarchieplans (Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße usw.)
   - Innerhalb der Abschnitte erfolgt eine Berechnung der flächenmäßigen Anteile der vorhandenen Teileinrichtungen mit Hilfe von Knotenpunktberechnungen aus dem Straßenkataster
   - Begehung der Straßen oder Auswertung von Luftbildaufnahmen zur Einstufung der Teileinrichtungen zu den Schadensklassen
   - Festlegung einer Restnutzungsdauer je Straßenkategorie durch Begehung repräsentativer Straßen.
   - Bewertung je Straßenart (durchschnittliche Herstellungskosten je qm).
   - Erfassung der Straßen werden mit ihrem Wert und Restnutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung

3. Pauschale Ermittlung von aktuellen Herstellungskosten/qm auf Basis indizierter Neubaukosten ausgewählter Straßen je Straßenart
   - Fahrbahn Anliegerstraße
   - Fahrbahn Haupterschließungsstraße
   - Fahrbahn Hauptverkehrsstraße
   - Fußgängerzone
   - Mischfläche
   - Gehweg
   - Parkstreifen
   - Radweg
   - Trennstreifen

4. Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen im Straßenbau:
   Für den Ermittlungszeitraum 1967 bis 2006 wurden, neben den Beitrags- und Zuschusseinnahmen, auch die entsprechenden Straßenbauausgaben aus den Haushaltsrechnungen ermittelt. Hiernach betrugen die Zuschuss- und Beitragseinnahmen 33,3 % bzw. 12,0 %, zusammen 45,3 % der Straßenbauausgaben.

   Angesichts eines Umfangs von rd. 22.000 Einzelgegenständen, die hinsichtlich vereinnahmter Zuschüsse und Beiträge zu betrachten sind, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein pauschaliertes Verfahren (§ 56 Abs. 5 GemHVO) gewählt.
   Die oben ermittelten Beitragssätze von 33,3 % und 12,0 % wurden auf die ermittelten Werte der Straßen angewandt.

   Mit der vorstehend beschriebenen Pauschalierung wurde zugleich das Problem der Berücksichtigung schadensbedingter Wertabschläge gelöst, da diese über die Anwendung des pauschalierten Fördersatzes in vollem Umfang auf die Bewertung der Sonderposten durchschlagen.

Ansatz und Bewertung der Treppen

Für die Bewertung der Treppen wurde, wenn ein Wert aufgrund der Herstellungskosten nicht ermittelbar ist, folgendes Verfahren angewandt:

- Die Restnutzungsdauer der Treppen wird in fünf Altersgruppen dargestellt
- Auszunehmen sind Treppen, für die bereits ein Wert in der Anlagenbuchhaltung existiert (Neubau) und Anlagen, die von der Einschätzung her keinen Wert mehr darstellen (z.B. gesperrte Treppen)
- Mit diesem Ergebnis wird bei den einzelnen Treppenkategorien noch einmal die endgültige Festlegung von Restwerten getroffen
- Die Treppen, zu denen keine Fotodokumente vorliegen, werden mit dem aus den Stichproben gebildeten Mittelwert ausgewiesen.

- **Bauten auf fremden Grund und Boden**

Die Stadt Wuppertal besitzt 21% der Anteile an Schloss Burg.

- **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände

Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Wesentlicher Bestandteil der unter Kunstgegenständer geführten Vermögensgegenstände sind die ständige Sammlung des von-der-Heydt-Museums, die Dauerleihgaben und Wechselausstellungen.
Grundlage der Bilanzierung bilden gutachterliche Wertfestsetzungen für die bedeutenden Kunstwerke (Gemäldesammlung und Skulpturensammlung) des Museums.
In Teilbereichen dauert die gutachterliche Bewertung noch an.

Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele dafür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.
Diese Vermögensgegenstände wurden einzeln und ohne Wert angesetzt.

- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Maschinen und Technische Anlagen

Hierunter fallen Maschinen und Technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei Grundstücken geführt) gehören
Die Bewertung für die Bilanzierung erfolgte auf der Basis aktueller Anschaffungspreise (z.B. Listenpreise).

Fahrzeuge

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.
Die Bewertung für die Bilanzierung erfolgte auf der Basis aktueller Anschaffungspreise (z.B. Listenpreise).
Zu den Anschaffungskosten gehören gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen, Schulen usw. Der Zeitwert dieser Gegenstände wurde bei einer Einzelbewertung über an Wiederbeschaffungszeitwerten orientierten Restwerten ermittelt. Teilweise wurden Gruppen- oder Festwerte bei Massengütern angesetzt, wie z.B. Bibliotheksmedien oder Schulinventar. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in einer separaten Anlagenklasse im Anlagenbestand erfasst.

- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.
Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.
In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

- **Finanzanlagen**

Zu den Finanzanlagen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Bei den Finanzanlagen muss eine Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen vorgenommen werden, dabei wird auf die Fristigkeit der Finanzanlage abgestellt. Beabsichtigt die Kommune eine langfristige Anlage, dann ist eine Aktivierung beim Anlagevermögen vorzunehmen. Kurzfristig und damit dem Umlaufvermögen zuzurechnen ist eine Finanzanlage dann, wenn sie für eine Laufzeit von weniger als einem Jahr bestimmt ist.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Definition des verbundenen Unternehmens orientiert sich an der Ausgestaltung des § 290 Abs. 3 i.V.m. § 271 Abs. 2 HGB. Insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zu den Beteiligungen ist maßgeblich, dass das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. die Kommune einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss.

Eine einheitliche Leitung liegt dann vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

1. die Gemeinde stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem Tochterunternehmen übertragen wurde, ab und kann ihre Interessen im Zweifel durchsetzen.
2. diese Einflussnahme wird durch die Gemeinde tatsächlich ausgeübt, denn allein die Möglichkeit zur Einflussnahme reicht nicht aus.
3. der Einfluss wird durch die Gemeinde allein ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.

Es gilt dabei grundsätzlich, dass Beteiligungen, die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind, als verbundene Unternehmen anzusetzen sind.

Ein verbundenes Unternehmen liegt im Regelfall vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

Wie aus den Konsolidierungsbestimmungen des § 50 Abs. 1 GemHVO abzuleiten ist, gehören auch öffentlich-rechtlich selbständige Organisationsformen wie Anstalten, Stiftungen oder Zweckverbände zu den verbundenen Unternehmen, wenn ein herrschender Einfluss der Kommune anzunehmen ist.

Eigengesellschaften der Gemeinde, als alleinige Gesellschafterin mit 100 % Anteil, sind regelmäßig als verbundenes Unternehmen anzusetzen.

Wird der herrschende Einfluss verneint, ist der Anteil der Kommune unter den Beteiligungen anzusetzen.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Verbundenes Unternehmen	Betrag	Bewertungsmethode
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Holding)	712.436.000,00 €	differenzierte Spartenbewertung
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (Konzern)	23.545.365,00€	hochgerechneter Verkehrswert
Hotel AG	802.120,39 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	347.848,15 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008,43 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.101,91 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000,00 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Wuppertaler Bühnen GmbH	867.847,18 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348,02 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	52.075,51 €	Eigenkapitalspiegelmethode
APH Service GmbH	0,00 €	Eigenkapitalspiegelmethode

- **Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften**

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen.

Die Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts wurden je nach Einfluss der Kommune unter den verbundenen Unternehmen oder den Beteiligungen bilanziert.
Sofern Zweckverbände über kein Eigenkapital verfügen, wurde für die Mitgliedschaft ein Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Eine Bilanzierung von gesetzlichen Pflichtmitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden ist ausgeschlossen, da die an die Verbände übergegangenen Aufgaben den Kommunen durch Gesetz entzogen worden sind.

Durch § 1 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW hat der Landesgesetzgeber ein gesetzliches Bilanzierungsverbot für Sparkassen in der Trägerschaft der Kommunen ausgesprochen. Die Bilanzierung der Sparkassen ist damit ausgeschlossen.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	**Beteiligungen an Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts o.ä.**	**Beteiligungen an Personengesellschaften**
Bergische Entwicklungsagentur GmbH (7.950,00 €) Wuppertal Marketing GmbH (69.983,70€) Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH (6.391,00 €) Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.599,65 €)	Zweckverband Neandertal (0,01 €) Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal (0,01 €) Zweckverband Naturpark Bergisches Land (1,00 €) Zweckverband KDN (57.080,35 €) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,00 €) Abfallwirtschaftsverband EKOCity (1,00 €) Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal (213.759, 81€) Chem. u. Veterinäruntersuchungsinstitut Rhein-Ruhr-Wuppertal AöR (520.000€)	Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. (130.000 €)

- **Sondervermögen**

Gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 2 GO gehören das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen zu dem Sondervermögen der Kommune.

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen sind Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Nachlässe oder Vermächtnisse, die der Kommune mit einer zweckbestimmten Auflage zugewendet werden. Sie stellen keine selbständigen Aufgabenbereiche der Gemeinde dar. Sie sind Teil des Haushaltes der Gemeinde und sind aufgrund dessen unter den jeweils zutreffenden Vermögenspositionen der Bilanz auszuweisen.
Die Kommune darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen über das Stiftungsvermögen verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite der Bilanz durch einen Sonderposten gegenübersteht.
Die Stadt Wuppertal hat das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen daher zusätzlich unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ bilanziert.

Dem Sondervermögen der Stiftungen wurden liquide Mittel zugeordnet; hierbei handelt es sich um geringfügige Bestände auf den einzelnen Stiftungsgirokonten, die, aufgrund der geringen Höhe, nicht in einzelne Fondsanteile umgewandelt werden konnten.
Dieser Position wurde in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit auf der Passivseite zugewiesen, da es sich bei dem Stiftungsvermögen nicht um städtisches Eigentum handelt.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Sondervermögen:

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	**Rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen**
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (6.967.877,38 €) Gebäudemanagement Wuppertal (354.877.715,37 €) Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (4.098.579,21 €) Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (15.887.580,60 €)	Dr. Alfred-Springorum-Stiftung (1.352.224,36 €) Hedwig-Wülfing-Stiftung (4.292.383,01 €) Stiftung für höhere Schulen (17.418,81 €) Hoerterstiftung (1.809,37 €) Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung (3.523,81 €) Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung (99.422.536,45 €) Freimuthstiftung (1.812,57 €) Alfred-Hoffmann-Stiftung (356.865,23 €) Thibus-Stiftung (St. Sozialfonds) (16.464,00 €)

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen
	Stiftung "Sozialfonds Wuppertal" (1.358.606,58 €) Weddigenstiftung (46.161,77 €) Hoeschstiftung (3.522,25 €) Alfred und Christine Witzel-Stiftung (69.945,47 €)

In Anwendung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW werden aus Vorsichtsgründen und um größere Sprünge in einzelnen Jahren zu vermeiden, diejenigen Verluste, die nicht aus Einlagen durch die Kommune abdeckt worden sind, als dauerhafte Wertminderung erfasst.

- **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Liegt weder ein Anteil an einem verbundenen Unternehmen, noch eine Beteiligung, ein Sondervermögen oder eine sonstige Ausleihung vor, und besteht der Wille der Kommune, eine dauerhafte Kapitalanlage zu tätigen, werden Anteile als Wertpapiere des Anlagevermögens aktiviert.

Dabei zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Investmentanteile zu diesen Wertpapieren, wenn sie länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Unter dieser Bilanzposition sind auch die in Wertpapieren im RVR-Fonds angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EfoG) ausgewiesen worden.

Da GmbH-Geschäftsanteile keine verbrieften Anteile darstellen, können sie, wenn sie nicht zu den Beteiligungen oder Anteilen an verbundenen Unternehmen zu zählen sind, nicht als Wertpapiere bilanziert werden, sondern müssen bei den „Sonstigen Ausleihungen“ aktiviert werden.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	
Allg. Baugenossenschaft Wuppertal eG (16.500,00 €)	RVR-Fonds (7.774.722,63 €)	Festgeld (3.000.000,00 €)
Barmer Wohnungsbau AG (34.528,00 €)	Spezialfonds I (16.367.686,17 €)	Vermögensverwaltung (5.000.000 €)
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg eG (5.980,00 €)	Spezialfonds II (18.999.989,73 €)	div. Fondsanteile (54.556,53 €)
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wuppertal Mitte eG (6.900,00 €)	Spezialfonds III (25.000.000 €)	Aktien (124.592,00 €)
Allg. Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten (620,00 €)	Aktienfonds (1.591.374,00 €)	
Credit- und Volksbank Wuppertal eG (50,00 €)	Schuldscheindarlehen (5.000.000,00 €)	

- **Ausleihungen**

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie z.B. gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Darüber hinaus sind, als Beitrag zur Entflechtung der kommunalen Unternehmensverbindungen und zur Vereinfachung der Konsolidierung gemäß § 50 GemHVO, die Ausleihungen unternehmensbezogen nach verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu gliedern.

GmbH-Geschäftsanteile, die nicht zu den verbundenen Unternehmen und nicht zu den Beteiligungen zu zählen sind, sowie Genossenschaftsanteile sind als sonstige Ausleihungen aktiviert worden.

Forderungen gegenüber sonstigen Schuldnern wurden bei vereinbarter Langfristigkeit als sonstige Ausleihungen bilanziert, dazu zählten z.B. Förderdarlehen.

In diesen Förderdarlehen waren rund 2,0 Mio. € unverzinsliche Darlehen ausgereicht worden, die gemäß der 4. Handreichung auf einen neuen Restkapitalstand in Höhe von 0,6 Mio. € abzuzinsen waren.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ausleihungen an Beteiligungen	Ausleihungen an Sondervermögen	Sonstige Ausleihungen
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & CO (17.935.369,17 €) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (91.064,46 €) Sonstige (367.300,30€)	Gesellschafterdarlehen an Lokalfunk Wuppertal GmbH & CO KG (303.325,22 €) Sonstige (82.822,53€)	Vereinbarungen zum Ersatz von Zins- und Tilgungsleistungen sowie übergeleitete Darlehen an: Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (3.055.064,58 €) Gebäudemanagement Wuppertal (268.580.276,70 €)	Beteiligung an der Abfallwirtschafts-GmbH Wuppertal (6.710,00 €) Darlehen an Existenzgründer (Landschaftsverband Rheinland) (33.444,04 €) Sonstige (5.661.472,26 €)

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ausleihungen an Beteiligungen	Ausleihungen an Sondervermögen	Sonstige Ausleihungen
		Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (2.084.654,15 €) Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (13.625.475,87 €) Darlehen der Wohnungsbauhilfe (7.402,96 €) Sonstige (823.112,87€)	

6.1.1.2 Umlaufvermögen

- **Vorräte**

  Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

- **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

  Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Weitere Einzelheiten gehen aus dem im Anhang beigefügten Forderungsspiegel hervor.

  Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören z.B. Gegenstände, die nicht mehr im Anlagevermögen bilanziert werden können, da die Stadt beabsichtigt, sie zu verkaufen, d.h., sie nicht länger als ein Jahr mehr zu halten.

  Die Stadt Wuppertal bilanziert in dieser Position eine Eigentumswohnung, die der Zoo geerbt hat und die veräußert werden soll. Der Gegenwert wurde bei dem speziell für diesen Fall eingerichteten „Sonderposten des Umlaufvermögens“ verbucht. Im Jahr 2010 wurde die Eigentumswohnung verkauft.

  Des Weiteren wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2009 bei der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände - geleistete Anzahlungen – Bestände auf den Schulgirokonten“ mit einem Volumen von 1,6 Mio. € gebucht.
  Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von den Eltern.

  Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder wird das Konto „Verbindlichkeiten ggü. Dritten – Schulgirokonten“ mit 1,0 Mio. € bebucht.

  Aufgrund eines Gutachtens wurden im Rahmen der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ zwei Cap-Prämien mit einem Betrag von 2.311.549,84 € ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 betrug der Gesamtbetrag noch 1.591.290,80 €. Diese Caps wurden in den Jahren 2006 bzw. 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2011 bzw. 2014 abgeschlossen. Mit diesen Caps wurde ein Kassenkreditvolumen über 200,0 Mio. € gegen ein mögliches stark steigendes Zinsniveau abgesichert.

  Im Rahmen der Auflösung von CBL wurde eine Forderung in Höhe von 53,3 Mio. € erworben. Hierbei wurde ein amtlich fixierter Umrechnungskurs zum 31.12.2009 von 1,4314 EUR/USD zugrunde gelegt.
  In diesem Zusammenhang muss aufgrund bilanzrechtlicher Vorschriften das für die Stadt neutrale weitere Finanzierungsgeschäfte zwischen den beteiligten Finanzinstituten in Höhe von 34,1 Mio. € sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite dargestellt werden müssen.

  Durch eine im Vergleich zur Eröffnungsbilanz veränderte Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Zahlungsabwicklung zwischen der Kernverwaltung und ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen war im Jahresabschluss 2008 ein Anstieg von rd. 134 Mio. € bei den Forderungen zu verzeichnen. Dieser Anstieg korrespondierte mit einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe und führte zu einer Bilanzverlängerung, die sich aber ergebnisneutral auswirkte. Im Jahresabschluss 2009 ist dies zutreffend korrigiert worden, indem die Zuordnung der betroffenen Konten in der Bilanzstruktur überarbeitet wurde. Hierdurch verringerte sich die Höhe der Forderungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr.

- Wertpapiere des Umlaufvermögens

  Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Wertpapiere des Umlaufvermögens:

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
Regionale 2006 Agentur GmbH i. L. (9.669,00 €)

  Die Bewertung erfolgte mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals.

- **Liquide Mittel**

  Als liquide Mittel sollen Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen werden. Bei einem negativen Saldo (Kontokorrentkredite) sind die Bestände bei den Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten zugeordnet. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Bei der Stadt Wuppertal wurde im Bilanzknoten der liquiden Mittel noch das Unterkonto „Echter Geldtransit“ eingerichtet. Beim echten Geldtransit handelt es sich um Schwebepostenkonten, auf denen die Vorbuchungen zum Zahlungsausgang (Überweisungen) und Zahlungseingang (Scheckeinreichungen) erfolgen. Bei der Kontoauszugsverbuchung werden die tatsächlichen Belastungen bzw. Gutschriften gegengebucht.

6.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten transitorische Abgrenzungen, d.h. Auszahlungen anzusetzen, die vor dem Abschlussstichtag aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung entstanden sind, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Somit sind Vorauszahlungen, die bis zum Jahresende 2009 bereits erfolgt sind, die aber erst in 2010 aufwandswirksam werden, aufzuführen.

Dieser Bilanzposten umfasst bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für Transferaufwendungen, die Bezüge für die Beamten und Versorgungsempfänger, im Voraus gezahlte Mieten sowie Versicherungsbeiträge.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

6.1.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich dann, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen, d.h. die Ergebnisrechnung in das Konto „Jahresfehlbetrag“ buchungstechnisch abgeschlossen wird.
Ergibt sich ein Jahresfehlbetrag, ist dieser mit den Positionen des Eigenkapitals zu verrechnen.

Übersteigt ein Jahresfehlbetrag zum Abschlussstichtag das vorhandene Eigenkapital, entsteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag.
Da in der Bilanz keine negativen Beträge beim Eigenkapital darzustellen sind, wird der Jahresfehlbetrag als letzte Position auf der Aktivseite unter diese Bilanzposition gebucht.

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 171.800.117,08 € ab.
Dieser kann teilweise durch die Ausgleichsrücklage in Höhe von 27.948.906,59 € gedeckt werden, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009 vollständig aufgebraucht ist.

Der darüber hinaus gehende Fehlbetrag wird durch die Allgemeine Rücklage gedeckt. Sie reduziert sich dadurch auf 350.494.879,75 €.

6.1.2 Bilanzpositionen Passiva im Einzelnen

6.1.2.1 Eigenkapital

- **Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage gem. § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wuppertal (Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Sonderrücklagen, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Da der Fehlbetrag nicht vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, reduziert sich die allgemeine Rücklage auf 350.494.879,75 €.

- **Sonderrücklagen**

Im NKFG existiert keine abschließende Aufzählung über die Möglichkeiten der Bildung zweckgebundener Sonderrücklagen. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche ist jedoch die Bildung von Sonderrücklagen vorgegeben:

- Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurden (Anschubfinanzierung)

- Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, werden solange in Form einer Sonderrücklage ausgewiesen, bis der Vermögensgegenstand betriebsbereit ist. In dem Jahr, in dem der Vermögensgegenstand dieses Erfordernis erfüllt, kann davon ausgegangen werden, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwandt wurde. Der Betrag wird in die allgemeine Rücklage umgeschichtet (siehe § 43 Abs. 4 GemHVO).

  Durch diesen Ausschluss erhält die Zuwendung Eigenkapitalcharakter.

- Sonderrücklagen zur Sicherung vom Rat beschlossener Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.
  Das Gesetz räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, für im Rat beschlossene Maßnahmen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen Sonderrücklagen zu bilden. Die Bildung der Sonderrücklage führt zur Verringerung der allgemeinen Rück-

lage im Jahr des Ratsbeschlusses. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Betrag der Allgemeinen Rücklage wieder zugefügt (siehe § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO).

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 (VO/1633/03) beschlossen, dass, im Rahmen der Regionale 2006, ein städtischer Eigenanteil von 30,0 Mio. € bereitgestellt werden soll.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 existiert noch ein verfügbarer Bestand in der Sonderrücklage von 9,9 Mio. €. Damit soll ein Teil der erforderlichen Eigenmittel für das Projekt Döppersberg finanziert werden.

- Andere Sonderrücklagen

  Darüber hinaus ist die Bildung von Sonderrücklagen nur zulässig, wenn sie durch Verordnungen und Gesetze ausdrücklich zugelassen wird.
  Hierunter fällt insbesondere auch die Bildung von Sonderrücklagen für rechtlich selbständige Stiftungen (i.S.d. § 80 BGB).
  Die Stadt Wuppertal unterhält jedoch keine rechtlich selbständigen Stiftungen.

- **Ausgleichsrücklage**

Die für die Eröffnungsbilanz gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW errechnete Ausgleichsrücklage wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre in Höhe von 161,2 Mio. € gebildet.

Davon wurden bereits zum 31.12.2008 zur Deckung des Fehlbetrags 133.216.524,41€ herangezogen.
Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 171.800.117,08 € ab.
Dieser wird vorrangig durch die Ausgleichsrücklage in Höhe von 27.948.906,59 € gedeckt, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009 vollständig aufgebraucht ist.

- **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss ermittelt sich aus der positiven Differenz zwischen den kommunalen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich dann, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen, d.h. die Ergebnisrechnung in das Konto „Jahresfehlbetrag“ buchungstechnisch abgeschlossen wird.
Ergibt sich ein Jahresfehlbetrag, ist dieser mit den Positionen des Eigenkapitals zu verrechnen.

Übersteigt ein Jahresfehlbetrag zum Abschlussstichtag das vorhandene Eigenkapital, dann entsteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag.
Da in der Bilanz keine negativen Beträge beim Eigenkapital darzustellen sind, wird der Jahresfehlbetrag als letzte Position auf der Aktivseite unter diese Bilanzposition gebucht.

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 171.800.117,08 € ab.

6.1.2.2 Sonderposten

- **für Zuwendungen und Beiträge**

  In den Fällen, in denen eine Zuwendung konkret für die Anschaffung/Herstellung eines Vermögensgegenstandes mit positivem Restbuchwert/Zeitwert gewährt wurde, wurden diese direkt und in voller Höhe zugeordnet. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung des verbleibenden Sonderpostens anhand des verbleibenden Restbuchwertes/Zeitwertes. Der Sonderposten wird anteilig passiviert und analog der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

  Für das Kanalvermögen werden die Beiträge und Zuwendungen in einem speziellen Anlageprogramm, welches bei der WSW geführt wird, fortgeschrieben. Generell gelten die im 1. Absatz genannten Regeln auch dort. Da für die Berechnung der gebührenrechtlichen Zinsen, die von der Stadt eingenommenen Beiträge für das WSW-Vermögen zu berechnen sind, wird für diesen Bereich im städtischen Haushalt ein separater Sonderposten gebildet.

- **für den Gebührenausgleich**

  <u>Kostenüberdeckungen</u>
  Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gem. § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die Gebührenzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

  <u>Kostenunterdeckungen</u>
  Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, werden nicht in der Bilanz abgebildet. Sie sind gem. § 43 Abs. 6 S. 2 GemHVO im Anhang näher zu erläutern.
  Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ausgeglichen.

  Die Sonderpostenzuführungen und -entnahmen aus dem Gebührenabschluss 2008 für die Stadtentwässerung wurde im SAP-System erst für das Rechnungsjahr 2010 erfasst.

Der Stand des Sonderpostens für Gebührenausgleich teilt sich folgendermaßen auf:

Gebührenrechnende Einrichtung (Benutzungsgebühren)	Stand zum 31.12.2009	Stand zum 31.12.2008	Differenz zum Vorjahr
Stadtentwässerung	8.906.419,22 € *	12.784.630,02 €	-3.878.210,80 €
Abfallwirtschaft	1.189.424,70 €	1.674.850,71 €	-485.426,01 €
Feuerwehr	300.000,00 €		300.000,00 €
Straßenreinigungsgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW		
Winterdienstgebühr			

- **sonstige Sonderposten**

  Hierunter fallen alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen Dritter, für die die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen, unabhängig davon, ob sie als Sach- oder Geldleitsung erbracht wurden, z.B. Spenden, Schenkungen. Infolge einer Umgliederung wird noch im Jahresabschluss 2008 unter dieser Position ausgewiesene Stellplatzablöse ohne Anlagenvermögen zukünftig unter den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Sonstige Sonderposten für	Betrag
• Umlaufvermögen	55.000,00€
• Schenkungen, Spenden u.ä.	408.050.928,76€
- *davon für Kunstgegenstände von-der-Heydt-Museum*	*405.859.563,00€*

6.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Nach der Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO sind für bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortdauernde Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst Pensionsrückstellungen von der Kommune zu bilden.

Die Stadt Wuppertal hat Pensionsrückstellungen von insgesamt 557,6 Mio. € angesetzt.
Dazu zählen mit dem Sachkonto 251110 die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/Beamte und mit dem Sachkonto 251115 die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/Beamte mit einem Wert von insgesamt 461,5 Mio. € eingestellt.

Beide Positionen sind kapitalgedeckt mit einem Teilbetrag von insgesamt 4,1 Mio. €.

Des Weiteren wurden Beihilferückstellungen mit einem Volumen von 96,1 Mio. € gebucht.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Für diese Rückstellungen wurden 1,9 Mio. € veranschlagt.
Beispielhaft ist hier die Deponie „Kemna“ zu nennen, bei der von 1953 bis 1974 Müll, Aushub, Schutt sowie Industrie- und Gewerbeabfall abgeladen wurde. Seit Juli 2010 wird die letzte der drei städtischen Deponien wieder rekultiviert, d.h., das ca. 8 Hektar große Gebiet wieder in seine natürliche Waldumgebung eingepasst. Bis zum Ende des Jahres 2011 wird die Sanierung mit einem Volumen von rund 1,3 Mio. €, d.h. Abdichtung der Fläche von oben zum Schutz des Grundwassers vor Versickerung des mit Schadstoffen angereicherten Niederschlagswassers, dieser alten Deponie abgeschlossen sein.

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist, sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO dann Rückstellungen zu bilanzieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die Rückstellung für die Instandhaltung von Straßen wurde im Jahr 2009 aufgelöst.

Unter der Rubrik „Sonstige Rückstellungen“ gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO werden die übrigen Verpflichtungen angesetzt, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau gekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Bei der Stadt Wuppertal wurden z.B. Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für die geleisteten Überstunden oder für den Dienstherrenwechsel, für die Beteiligung am Zuschussdefizit der WSW bzgl. des Schwebebahnausbaus sowie für diverse andere Sachverhalte mit einem Gesamtvolumen von 70,6 Mio. € angesetzt.

Bei der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.
Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen in Form der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen bei Dienstherrenwechsel.

Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden.

Beispielhaft sind hier u.a. die anhängigen Gerichtsverfahren zu nennen, die zu einer Rückstellungsbildung in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € führten.

Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Aufgrund der großen Bedeutung von Kreditmitteln für die kommunale Finanzierung werden folgende Unterteilungen in der Bilanz vorgenommen:

Anleihen
Dies sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Dazu zählen z.B. Schuldverschreibungen oder Kommunalobligationen.

Anleihen wurden von der Stadt Wuppertal nicht herausgegeben.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aufgeteilt nach Kreditoren
Hierzu zählen sämtliche von der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Investitionen, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu zahlen hat.
Diese Kreditverbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren und werden in die Gläubigerkategorien „verbundene Unternehmen“, „Beteiligungen“, „Sondervermögen“ sowie „öffentlicher und privater Bereich“ unterteilt.

Die Stadt Wuppertal hat Investitionskredite aus dem öffentlichen und privaten Bereich mit einem Gesamtvolumen von 486,4 Mio. € bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
Zu diesen Verbindlichkeiten zählen die kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die ebenfalls mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren sind.

An Krediten zu Liquiditätssicherung aus dem privaten Bereich hat die Stadt Wuppertal 1,3 Mrd. € aufgenommen und bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 8 GemHVO
Zu diesen Vorgängen gehören z.B. die Leibrenten- oder Leasingverträge.

- Leibrentenverträge

Aus früheren Grundstückskäufen existieren noch Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten.
Sie wurden mit ihrem Kapitalwert, d.h. mit dem zum 31.12.2009 errechneten Rentenbarwert dargestellt.
Dazu wurden die wiederkehrenden Rentenzahlungen mit dem auf die statistisch erhobene Laufzeit bezogenen Rentenbarwertfaktor (kumulierter Abzinsungsfaktor) multipliziert, basierend auf einem angenommenen Zinsfaktor von 5 %. Dieser Rentenbarwertfaktor wurde den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Sterbetafeln entnommen (Stand 2006/2008, veröffentlicht September 2009).

Bei der Stadt Wuppertal errechnete sich insgesamt ein Barwert für Leibrentenverpflichtungen in Höhe von knapp 2,0 Mio. €.

- Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen für ihre Fahrzeuge mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,2 Mio. € abgeschlossen. Die Verträge haben teilweise noch eine Laufzeit bis Dezember 2014.

Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

Cross Border Leasing
Die Stadt hat im Jahr 2002 in Bezug auf das Kanalnetz eine Cross Border Leasing (CBL) - Transaktion abgeschlossen. Dabei wurde das Kanalnetz an einen zugunsten des US Investors gegründeten US-Trust vermietet und gleichzeitig für eine kürzere Periode von diesem zurückgemietet. Das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum blieb dabei nach deutschem Recht bei der Stadt.

Vom US Investor wurde Anfang 2009 ein Angebot zur vorzeitigen Beendigung der CBL-Transaktion unterbreitet. Dieses Angebot wurde von der Stadt Wuppertal angenommen. Die CBL-Transaktion wurde zum 31.03.09 vorzeitig beendet.

Die im Zusammenhang mit der CBL-Transaktion gebildete Risikorückstellung (14,8 Mio. €) wurde daraufhin in 2009 aufgelöst.

- Sonstige Verträge

Wartungsverträge

Der Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme der Stadt Wuppertal hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mio. €, das Ressort „Straßen und Verkehr“ hat u.a. für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen Verträge über insgesamt rund 1,7 Mio. € abgeschlossen.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat Mietzahlungen von insgesamt rund 65,0 Mio. € geleistet. Davon entfielen auf angemietete Räume vom Gebäudemanagement ca. 63,5 Mio. €, rund 1,0 Mio. € auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb sowie auf angemietete Kopiergeräte ca. 0,1 Mio. €.

Sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr wurden Verträge mit einem Volumen von 3,5 Mio. € abgeschlossen. Darin enthalten sind z.B. Entgelte für die Gestellung von Notärzten von verschiedenen Kliniken oder Beträge für die Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt worden.

Verlustabdeckungen

Aus dem Gesellschaftsvertrag der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH ergibt sich für die Stadt Wuppertal die folgende Verpflichtung:
Die Stadt Wuppertal wird einen etwaigen, sich aus den Jahresabschlussunterlagen ergebenden, Fehlbetrag bis zur Höhe von 1,5 Mio. DM (entspricht 0,8 Mio. €) pro Geschäftsjahr alleine übernehmen und die anderen Gesellschafter insoweit von Ansprüchen Dritter freistellen.

Mit Drucksache Nr. 2351/01 vom 17.09.2001 hat der Rat der Stadt beschlossen, die zu erwartenden Defizite des Technologiezentrums für die Dauer von 15 Jahren auszugleichen, um den Landeszuschuss für die Reorganisation der W-tec sicherzustellen. Die W-tec GmbH hat aber aufgrund ihrer erfolgreichen Geschäftstätigkeit seit 2005 keine Betriebskostenzuschüsse mehr in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung, d.h. Zahlung, erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren.
Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge.

Die Stadt Wuppertal sind insgesamt 4,5 Mio. € angefallen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich wie z.B. Sozial- und Jugendhilfeleistungen, die dann bilanziert werden, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat.

Bei der Stadt wurden 0,3 Mio. € bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt 18,2 Mio. € gebucht wurden.
Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus dem Dezember 2009, die erst im Januar 2010 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von 13,8 Mio. € gebucht.

Im Rahmen der Auflösung von CBL muss aufgrund bilanzrechtlicher Vorschriften das für die Stadt neutrale weitere Finanzierungsgeschäfte zwischen den beteiligten Finanzinstituten in Höhe von 34,1 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Verbindlichkeit steht auf der Aktivseite eine Forderung in gleicher Höhe gegenüber.

Die Bestände der Sonderhaushalte mit einem Gesamtbetrag von 5,7 Mio. € wurden hier verbucht.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem auch die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die pauschal gezahlt wurden oder einem noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden. Ebenfalls werden hier die Ablösungsbeträge ausgewiesen, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen.

Sonstige Verbindlichkeiten	Betrag	Sonstige Sonderposten	Betrag
• Stellplatzablöse	2.135.650,59 €	• Allgemeine Investitionspauschale	4.835.119,78 €
• Erhaltene Anzahlungen	3.429.878,80 €	• Zuschüsse Baumaßnahmen, davon für	7.945.881,78 €
• Zoo (Spenden und Schenkungen)	208.945,19 €	- Regionale 2006 „Döppersberg, Südstraßenring	7.224.000,00 €
• Schulpauschale	669.272,83 €	- Märkische Str. / Hatzfelder Str.	631.620,00 €
• Sportpauschale	4.165.472,14 €	- Kohlfurther Brücke, Wasserbrücke	26.461,78 €
• Ankauf von Kunstwerken	212.818,90 €	- Zuschüsse Bau Lichtzeichenanlage	63.800,00
• Brückenpark Müngsten	1.222.737,68 €	-	

Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten transitorische Abgrenzungen und dann anzusetzen, wenn sie auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis Einzahlungen vor und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Somit sind Einzahlungen des Jahres 2009, die aber erst dem Jahr 2010 wirtschaftlich zuzuordnen sind, aufzuführen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Wuppertal u. a. die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte, Beträge aus Transferzuwendungen sowie Bußgelder und Gelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen.

Für den im Jahr 2002 erhaltenen Barwertvorteil im Rahmen der Cross Border Leasing (CBL) – Transaktion bestand ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rund 19,8 Mio. € zum 01.01.2009.

Nach der vorzeitigen Beendigung der CBL-Transaktion zum 31.03.2009 wurde der Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 2009 vollständig aufgelöst.

Bei der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

6.1.3 Sonstige Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO

6.1.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Straße	Von	Bis	Einnahmeerwartung	Art des Beitrages
Ahrstr.	Insgesamt		50.000,00 €	Erschließungsbeiträge
Alarichstr.	Meisenstr.	Schwalbenstr.	14.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Am Unterbarmer Friedhof	Oberbergische Str.	Fuchsstr.	2.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Augustastr.	Dürerstr.	Ferdinand-Schrey-Str.	10.700,00 €	Straßenbaubeiträge
Blaffertsberg	Stichstraße zu Haus Nr. 99		15.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Buchenhofen**	Wupperbrücke	Haus Nr. 45	65.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Elisabethstr.	Siegesstr.	Gerdastr.	5.500,00 €	Straßenbaubeiträge
Grüne Trift	Weidehang	Heuweg	35.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Hatzfelder Str.	Carnaper Str.	Lockfinke/Kirche	46.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Heckinghauser Str.	Brändströmstr.	Obere Sehlhofstr.	20.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Holzschneider Str.	Hauptstr.	Amboßstr.	30.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Jesinghausen	Haus Nr. 12	Tunnel BAB	13.500,00 €	Straßenbaubeiträge
Küferstr.	Wülfrather Str.	Hufschmiedstr.	11.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Kurfürstenstr.	Verbindungsweg bei Haus Nr. 113		25.000,00 €	Erschließungsbeiträge
Langerfelder Str.	Rauentaler Bergstr.	Waldeckstr.	3.500,00 €	Straßenbaubeiträge
Märkische Str.	Stahlsberg	Einern	85.000,00 €	Erschließungsbeiträge
Moritzstr.	Fr.-Ebert-Str.	Wupper	21.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Nützenberger Str.	Vogelsauer Treppe	Treppe zur Kyffhäuser Str.	18.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Platanenstr.	Espenstr.	Ronsdorfer Str.	11.500,00 €	Straßenbaubeiträge
Reichsgrafenstr.	Markgrafenstr.	Prinzenstr.	2.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Saarschleife	Saarstr.	Westl Wendehammer	95.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Tannenstr.	Große Hakenstr.	Rott	25.000,00 €	Straßenbaubeiträge
Treppenstr.	Insgesamt		3.500,00 €	Straßenbaubeiträge
Wilkhausstr.	Winchenbachstr.	Alhausstr.	48.000,00 €	Straßenbaubeiträge
		Summe	**655.200,00 €**	

6.1.3.2 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Die Stadt Wuppertal hat am Bilanzstichtag 31.12.2009 Fremdwährungsgeschäfte in US-Dollar unterhalten.
Sie wurden mit einem amtlich fixierten Wechselkurs zum 31.12.2009 von 1,4314 EUR/USD umgerechnet.
Nähere Informationen finden sich unter den Ziffern 3.2, 3.5, 6.1.1.2 und 6.1.2.4 des Bilanzberichts.

6.1.3.3 Ausweis der Derivate im Anhang:

Die Stadt Wuppertal hat Derivate ausschließlich zur Zinssicherung von Krediten abgeschlossen. Diese Derivate bilden jeweils eine Bewertungseinheit mit den zugehörigen Kreditgeschäften und sind daher nicht zu bilanzieren.
Zum Bilanzstichtag betrug das Volumen 478,8 Mio. €.

6.1.3.4 Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Im Berichtsjahr sind keine Kostenunterdeckungen aufgetreten. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich sind unter der Ziffer 6.1.2.2 aufgeführt.

Dies sind u.a.:

Kostenrechnende Einrichtung	Kostenunterdeckung Betrag
Regenwassergebühr (Stadtentwässerung) / Schmutzwassergebühr	. / .
Abfallwirtschaft	. / .
Feuerwehr	. / .
Straßenreinigungsgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Winterdienstgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW

6.1.3.5 Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO

Zu den weiteren Pflichtangaben im Sinne des § 44 Abs. 2 GemHVO zählt die Darstellung von Berichtigungen oder die Wertnachholungen der in der Eröffnungsbilanz festgesetzten Wertansätze von Vermögensgegenständen, Sonderposten oder Verbindlichkeiten, die sich nicht auf das Jahresergebnis 2009 auswirken. Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2009 wurden nachfolgende Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Veränderung des Eigenkapitals zum Stand 31.12.2009 gegenüber 31.12.2008
Zugänge (+) Abgänge (-)

Bilanzposition / Bezeichnung		Betrag in T€	Anlass der Korrektur zur EÖB
Höhe der Korrekturen EÖB im Rechnungsergebnis 2009		-14,8	
hiervon entfallen auf die Bilanzposition(en);			
I 1.2	Sachanlagen	-8.971,1	diverse Grundstückspositionen, u.a. Grünflächen, Zoogrundstücke, Agrarland, Waldaufwuchs, Grund und Boden Infrastrukturvermögen
I 1.2.3.4.	Kanalisation;Straßennetz+Ampelanlagen	2.080,0	Auflösung Instandsetzungsrückstellung Straßen
I 1.2.5	Kunstgegenstände + Kulturdenkmäler	7.750,0	Nachbewertung Skulpturen
I 1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	170,2	Sachanlagen Feuerwehrleitstelle
I 1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	-100,0	APH Service
I. 2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.311,5	CAP-Prämien
II 2.4.	Sonstige Sonderposten	-3.100,0	Sonderposten Skulpturen
II 3	Rückstellungen	-14.282,2	u.a. Pensions- und Beihilferückstellungen ehem. Städtische Kliniken, ATZ
II 5	Passive Rechnungsabgrenzung	-620,3	Abgrenzung Friedhofsgebühren

6.2 Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO

	AHK 01.01.2009	Zugang 2009	Abgang 2009	Umbuchung 2009	Nach-aktivierung 2009	AHK 31.12.2009	AfA vor 2009	AfA 2009	AfA Abgang 2009	AfA Umbu-chung 2009	AfA Nachakti-vierung 2009	Zuschrei-bungen 2009	kumulierte AfA	Buchwert 01.01.2009	Buchwert 31.12.2009
Lizenzen	2.746.791,17	217.700,41	-197,9	0	0	2.964.293,68	-1.012.811,51	-477.190,67	197,90	0,00	0,00	0,00	-1.489.804,28	1.733.979,66	1.474.489,40
DV Software	7.329.200,81	935.993,13	-353.586,77	-56.915,02	18.182,00	7.872.874,15	-4.290.765,13	-1.018.824,64	208.047,95	70.343,62	-18.182,00	0,00	-5.049.380,20	3.038.435,68	2.823.493,95
Grünfl.; Grst.+gl.R.	70.408.618,30	-22.005,60	-24.770,52	298.391,73	43302	70.703.535,91	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.408.618,30	70.703.535,91
Grünfl.; Aufbauten	44.939.765,00	-4046	0	0	865193	45.800.912,00	-24.808.072,88	-958.931,05	0,00	0,00	-418.926,22	3.482,70	-26.182.447,45	20.131.692,12	19.618.464,55
Grünfl.; Betr.Vorr.	55.490.921,01	10.266,68	0	1.407,63	0	55.502.595,32	-13.757.616,25	-685.885,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.443.501,74	41.733.304,76	41.059.093,58
Grünfl.;Betr.Vor.GWG	7.564,84	0	0	0	0	7.564,84	-7.564,84	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.564,84	0,00	0,00
Ackerl.; Grdst.+gl.R	4.201.831,90	51.430,63	0	40.095,00	11434	4.304.791,53	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.201.831,90	4.304.791,53
Wald u. Forst;Grst+R	9.813.640,76	-2.287.889,59	-1.914,00	998.725,33	216386	8.738.948,50	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.813.640,76	8.738.948,50
sonst.unb.Grst;Gr+Re	51.429.745,00	-6.170.661,90	-571.215,35	1.150.037,66	1437095	47.275.000,41	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.429.745,00	47.275.000,41
sonst.unb.Gr;Betrvor	343.481,85	1.276,95	0	0	0	344.758,80	-334.404,81	-1.480,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-335.885,63	9.077,04	8.873,17
sonst.unb.Gr;BetrGWG	2.350,23	0	0	0	0	2.350,23	-2.350,23	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.350,23	0,00	0,00
KiTa; Grdst.+Rechte	8.412,50	0	0	-8412,5	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.412,50	0,00
KiTa; Betr.vorr.	1.768.558,21	0	0	0	0	1.768.558,21	-673,41	-577,2	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.250,61	1.767.884,80	1.767.307,60
Schulen; Grdst+Recht	5.686,00	0	0	-5686	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.686,00	0,00
Schulen; Aufbauten	509,59	0	0	0	0	509,59	-106,17	-63,7	0,00	0,00	0,00	0,00	-169,87	403,42	339,72
Schulen; Betr.vorr.	910.930,70	90.840,18	-21.292,78	22.376,13	0	1.002.854,23	-174.549,48	-68.204,53	9.326,13	0,00	0,00	0,00	-233.427,88	736.381,22	769.426,35
Schulen;Betr.vor.GWG	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbauten; Grdst+R	405.560,00	0	-222.340,00	0	0	183.220,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	405.560,00	183.220,00
Wohnbauten;Aufbauten	25.949,28	0	0	0	0	25.949,28	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.949,28	25.949,28
sonst. Geb.; Grund+R	4.800.038,92	-419650	-300	13095	0	4.393.183,92	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800.038,92	4.393.183,92
sonst. Geb.; Aufb.	11.854.472,02	0	0	0	0	11.854.472,02	-6.565.176,13	-114.226,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.679.402,26	5.289.295,89	5.175.069,76
sonst. Geb.;Betrvor.	2.595.272,90	21.558,29	-1.290.734,70	0	12.782,30	1.338.878,79	-1.436.941,68	-72.247,87	1.130.334,20	0,00	-12.143,19	0,00	-390.998,54	1.158.331,22	947.880,25
sonst. Geb;Betrv GWG	2.271,63	1.586,03	0	0	0	3.857,66	-2.271,63	-1.586,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.857,66	0,00	0,00
Infrast.verm;Grst.+R	228.634.027,82	-2.103.626,07	-26.089,00	164.242,65	56118	226.724.673,40	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.634.027,82	226.724.673,40
Brücken	84.025.681,47	23.177,36	0	0	0	84.048.858,83	-41.799.421,94	-1.079.902,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.879.324,87	42.226.259,53	41.169.533,96
Tunnel	10.534.033,61	0	0	0	0	10.534.033,61	-5.188.938,61	-131.675,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.320.614,03	5.345.095,00	5.213.419,58

Kanalanlagen	365.395.712,47	72.921.964,63	-58.434.127,61	0	0	379.883.549,49	-5.918.128,13	-15.435.840,18	15.071,51	0,00	0,00	0,00	-21.338.896,80	359.477.584,34	358.544.652,69
KANALISATION	250.011,75	0	0	0	0	250.011,75	-13.889,54	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.779,08	236.122,21	222.232,67
Straßen + Sinkkästen	875.142.136,93	276.021,34	0	0	0	875.418.158,27	-541.224.862,57	-22.219.852,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-563.444.714,75	333.917.274,36	311.973.443,52
Kreisverk.+ Kreuz.	1.222.486,56	0	0	0	0	1.222.486,56	-399.815,06	-30.904,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-430.719,75	822.671,50	791.766,81
Wege	547.978,74	15.317,35	0	0	0	563.296,09	-6.400,17	-18.883,38	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.283,55	541.578,57	538.012,54
Treppen	28.357.000,00	0	0	0	0	28.357.000,00	-16.811.034,43	-339.696,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.150.730,68	11.545.965,57	11.206.269,32
Plätze	10.161.829,09	0	0	0	0	10.161.829,09	-4.026.756,48	-315.610,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.342.366,58	6.135.072,61	5.819.462,51
Verkehrslenk.anl	29.204.164,37	515.410,61	0	306.160,81	0	30.025.735,79	-19.301.965,90	-1.335.541,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.637.507,89	9.902.198,47	9.388.227,90
Beleuchtungsanlagen	65.665.100,93	702.204,11	-314.245,04	0	0	66.053.060,00	-52.881.503,48	-1.330.095,80	261.101,01	0,00	0,00	0,00	-53.950.498,27	12.783.597,45	12.102.561,73
Beschil.+Parkschein.	335.195,52	49.891,53	-13.753,82	72.417,91	0	443.751,14	-51.520,88	-26.766,71	5.729,88	0,00	0,00	0,00	-72.557,71	283.674,64	371.193,43
Straßen, etc. GWG	397,05	930,63	0	0	0	1.327,68	-397,05	-930,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.327,68	0,00	0,00
So. Bauten Infrastr.	13.879.533,24	121.626,41	0	10.889,24	0	14.012.048,89	-556.536,70	-351.112,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-907.649,41	13.322.996,54	13.104.399,48
Kunstgegenstände	595.676.759,85	40.243,00	0	39.000,00	7750000	603.506.002,85	-13.702,74	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.702,74	595.663.057,11	603.492.300,11
Kulturdenkmäler	99	40.000,00	-1	0	0	40.098,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,00	40.098,00
Maschinen+techn.Anl.	3.816.568,30	723.649,44	-597.391,88	101.732,51	0	4.044.558,37	-1.906.283,25	-286.480,08	184.454,37	125,28	0,00	0,00	-2.008.183,68	1.910.285,05	2.036.374,69
Masch.+techn.Anl.GWG	88.669,30	39.017,60	-1.369,40	-829,51	0,13	125.488,12	-88.669,30	-39.405,06	1.369,40	1.216,97	-0,13	0,00	-125.488,12	0,00	0,00
Zweiräder	1.300,00	964,7	0	0	0	2.264,70	-803,37	-215,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.018,85	496,63	1.245,85
PKW	1.484.594,67	66.091,58	-33.237,82	0	0	1.517.448,43	-729.366,60	-131.911,56	30.387,46	0,00	0,00	0,00	-830.890,70	755.228,07	686.557,73
LKW + Spezfz	5.456.991,03	395.760,48	-529.080,50	85.767,30	0	5.409.438,31	-2.927.534,75	-434.720,75	479.588,71	0,00	0,00	0,00	-2.882.666,79	2.529.456,28	2.526.771,52
Anhänger	856.134,49	43.797,95	-16.428,00	0	0	883.504,44	-719.243,31	-28.904,62	16.023,18	0,00	0,00	0,00	-732.124,75	136.891,18	151.379,69
Feuerwehr KFZ	12.627.354,98	950.261,82	-202.055,19	502.634,44	0	13.878.196,05	-6.221.670,51	-736.359,35	193.701,83	0,00	0,00	0,00	-6.764.328,03	6.405.684,47	7.113.868,02
Krankenkraftwagen	3.213.372,93	873.097,60	-720.383,28	489.324,52	0	3.855.411,77	-2.220.627,10	-476.474,95	720.350,83	0,00	0,00	0,00	-1.976.751,22	992.745,83	1.878.660,55
Boote	4.813,83	0	0	0	0	4.813,83	-3.994,44	-209,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.203,66	819,39	610,17
Fahrzeuge GWG	5.053,03	3.540,66	0	0	0	8.593,69	-5.053,03	-3.540,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.593,69	0,00	0,00
BGA	49.596.435,32	4.633.123,26	-2.133.725,88	689.476,72	0,06	52.785.309,48	-19.400.113,19	-3.410.097,89	906.059,06	-178.330,70	-0,06	0,00	-22.082.482,78	30.196.322,13	30.702.826,70
Lager 402	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lager 401	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGA GWG	2.749.296,80	664.619,21	-120.729,40	-98.777,24	452,45	3.194.861,82	-2.744.277,34	-671.353,02	115.709,94	106.644,83	-452,45	0,00	-3.193.728,04	5.019,46	1.133,78
Anlage im Bau	37.431.239,24	7.084.768,19	-591,24	-4.815.154,31	0	39.700.261,88	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.431.239,24	39.700.261,88
Anlage im Bau (tech)	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlage im Bau (CO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ant. verb. Untern.	740.806.672,25	213823,47	0	0	0	741.020.495,72	0	-946.781,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-946.781,13	740.806.672,25	740.073.714,59

Ant. an KG	6.960.922,72	1,64	0	0	0	6.960.924,36	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.960.922,72	6.960.924,36
Ant. sonst. Jur. P.	270.843,18	520.000,00	0	0	0	790.843,18	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.843,18	790.843,18
Pers.gesellsch.	130.000,00	0	0	0	0	130.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00
Sonderverm.	494.372.969,42	1.251,82	-90,65	0	0	494.374.130,59	-901.980,70	-5.042.978,67	0,00	0,00	0,00	345.855,02	-5.599.104,35	493.470.988,72	488.775.026,24
Ausl. verb. Untern.	27.764.256,51	0	-9.461.587,04	0	0	18.302.669,47	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.764.256,51	18.302.669,47
Ausl. Beteilig.	393.487,88	0	-7.340,13	0	0	386.147,75	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.487,88	386.147,75
Ausl. Sonderverm.	290.837.408,15	12.102.910,36	-14.764.331,38	0	0	288.175.987,13	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.837.408,15	288.175.987,13
Sonst. Ausl.	6.106.935,98	0	-314.193,22	0	0	5.792.742,76	0	-52	0,00	0,00	0,00	0,00	-52,00	6.106.935,98	5.792.690,76
Wertp. Anl.verm.	101.458.282,92	119.870.906,22	-136.989.771,97	0	0	84.339.417,17	-27.469,68	-1.338.752,18	4.303,75	0,00	0,00	0,00	-1.361.918,11	101.430.813,24	82.977.499,06
Summe	4.364.557.323,95	213.217.146,11	-227.166.875,47	0,00	10.410.944,94	4.361.018.539,53	-778.485.264,40	-59.578.157,26	4.281.757,11	0,00	-449.704,05	349.337,72	-833.882.030,88	3.586.072.059,55	3.527.136.508,65

6.3 Sonderpostenspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2008	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	
Zuweisungen Bund	447.620,28 €	1.019,30 €	32.449,55 €	- €	416.190,03 €
Zuweisungen Land	136.592.557,38 €	14.755.676,76 €	9.783.343,35 €	110.135,55 €	141.454.755,24 €
Zuweisungen Gemeinden/Gemeindeverbände	1.745.890,10 €	2.239,56 €	122.550,44 €	- €	1.625.579,22 €
Zuweisungen Zweckverbänden	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
Zuschüsse sonstiger öffentlicher Bereich	10.671.120,81 €	- €	227.084,94 €	435,00 €	10.443.600,87 €
Zuschüsse verbundene Unternehmen/Beteiligungen	5.700,86 €	- €	404,79 €	- €	5.296,07 €
Zuschüsse private Unternehmen	1.249.643,59 €	15.000,00 €	75.636,08 €	459,02 €	1.188.548,49 €
Zuschüsse übrige Bereiche	113.607.413,44 €	- €	209.248,59 €	2.313,87 €	113.849.414,11 €
Fortschreibung Kanalzuwendungen 2008**	9.081.094,35 €				in Zuweisungen Land enthalten
Sonderposten für Zuwendungen	**274.401.040,81 €**	**14.773.935,62 €**	**10.032.220,56 €**	**113.343,44 €**	**269.983.384,03 €**
Beiträge u. ä.; Straßen	36.163.349,90 €	- €	2.544.159,18 €	1.340,52 €	33.617.850,20 €
Beiträge u. ä.; Kanäle	- €	55.700.248,33 €	1.988.416,42 €	- €	53.711.831,91 €
Fortschreibung Kanalbeiträge 2008**	54.728.299,71 €				in Beiträge u. ä.; Kanäle enthalten
Sonderposten für Beiträge	**90.891.649,61 €**	**55.700.248,33 €**	**4.532.575,60 €**	**1.340,52 €**	**87.329.682,11 €**
Gebührenausgleich	14.459.480,73 €	4.951.996,75 €	9.015.633,53 €	- €	10.395.843,95 €
Sonderposten für Gebührenausgleich	**14.459.480,73 €**	**4.951.996,75 €**	**9.015.633,53 €**	**- €**	**10.395.843,95 €**
sonstige Sonderposten, Spende, Schenkungen	411.137.276,47 €	226.880,17€	102.407,70 €	55.820,18 €	411.205.928,76 €
Stellplatzablöse*	1.982.050,59 €				entfällt
Sonstige Sonderposten	**413.119.327,06 €**	226.880,17 €	**102.407,70 €**	**55.820,18 €**	**411.205.928,76€**
Summe	**792.871.498,21 €**	**75.653.060,87€**	**23.682.837,39 €**	**170.504,14 €**	**778.914.838,85€**

* Die Stellplatzablöse ohne Anlagevermögen wurde im Jahresabschluss 2008 noch als Sonderposten ausgewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2009 wurde die Position in den Bilanzknoten sonstige Verbindlichkeit (zukünftige Sonderposten) umgegliedert.

** Die Fortschreibung der Sonderposten des Kanalvermögens (Beiträge und Zuschüsse) erfolgte im Geschäftsjahr 2008 mittels einer reinen Sachkontenbuchung; mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2009 wurde die Darstellung des Kanalvermögens korrigiert, so dass die Fortschreibung der Sonderposten zum Kanalvermögen ab dem vorliegenden Jahresabschluss im Sonderpostenspiegel entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen ausgewiesen werden kann.

6.4 Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2009	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2008
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**100.926.105,04 €**	**95.526.695,00 €**	**1.799.410,04 €**	**3.600.000,00 €**	**229.468.429,45 €**
1.1 Gebühren	8.030.154,97 €	8.030.154,97 €			11.851.993,45 €
1.2 Beiträge	7.364.605,99 €	1.965.195,95 €	1.799.410,04 €	3.600.000,00 €	7.489.587,82 €
1.3 Steuern	12.801.183,71 €	12.801.183,71 €			13.391.018,85 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.479.876,17 €	4.479.876,17 €			8.277.824,92 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	68.193.986,54 €	68.193.986,54 €			188.458.004,41 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	56.297,66 €	56.297,66 €			0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen	**17.590.751,89 €**	**17.590.751,89 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**6.244.777,51 €**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €			0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	382.884,43 €	382.884,43 €			4.293.520,45 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	178.789,70 €	178.789,70 €			803.107,77 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.566.503,14 €	15.566.503,14 €			29.566,32 €
2.5 gegen Sondervermögen	222.013,20 €	222.013,20 €			1.118.582,97 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	1.240.561,42 €	1.240.561,42 €			0,00 €
3. Summe aller Forderungen	**118.516.856,93 €**	**113.117.446,89 €**	**1.799.410,04 €**	**3.600.000,00 €**	**235.713.206,96 €**

6.5 Verbindlichkeitenspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten gem. § 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten am 31.12. des Haushaltsjahres 2009	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
1. Anleihen	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	**486.362.697,16 €**	**247.699.282,37 €**	**46.180.965,75 €**	**192.482.449,04 €**	**482.333.616,26 €**
2.1 von verbundenen Unternehmen		80.300,00 €			
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.378.518,55 €	83.371,26 €	4.086.221,58 €	10.208.925,71 €	15.274.711,49 €
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land		83.371,26 €	4.086.221,58 €	10.135.064,48 €	
2.4.3 von Gemeinden (GV)				73.861,23 €	
2.4.4 von Zweckverbänden und dergl.					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	471.903.878,61 €	247.535.611,11 €	42.094.744,17 €	182.273.523,33 €	467.058.904,77 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		247.535.611,11 €	41.787.352,95 €	181.690.309,07 €	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			307.391,22 €	583.214,26 €	
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	**1.333.900.000,00 €**	**850.000.000,00 €**	**483.900.000,00 €**	**nicht möglich**	**1.115.800.000,00 €**
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt		850.000.000,00 €	483.900.000,00 €		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**1.978.998,12 €**	**340.424,55 €**	**1.290.715,06 €**	**347.858,51 €**	**2.051.745,25 €**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	**4.510.356,63 €**	**4.510.356,63 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**4.547.983,55 €**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**257.720,14 €**	**257.720,14 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**2.400.556,41 €**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**114.625.301,89 €**	**114.625.301,89 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**243.319.335,26 €**
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**1.941.635.073,94 €**	**1.217.433.085,58 €**	**531.371.680,81 €**	**192.830.307,55 €**	**1.850.453.236,73 €**
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten				**Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse**	
(nachrichtlicher Ausweis)				**am 31.12. des Haushaltsjahres 2009**	
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86 Abs. 5 GO					0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter § 87 Abs. 1 GO					0,00 €
Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87 Abs. 2 GO					291.819.126,98 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 Abs. 3 GO					204.516,75 €

6.5.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse (Stand 31.12.2009)

6.5.1.1 Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86 Abs. 5 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
	0,00 €		
insgesamt	**0,00 €**		

6.5.1.2 Sicherheiten zugunsten Dritter § 87 Abs. 1 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
	0,00 €		
insgesamt	**0,00 €**		

6.5.1.3 Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87 Abs. 2 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
AWG (insgesamt)	0,00 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	Diese Bürgschaften dienen der Sicherung der dort aufgenommenen Investitionsdarlehen und erstrecken sich ausschließlich auf ganz konkrete Darlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2009 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.
GWG (insgesamt)	114.519.280,38 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
Sonstige, Selbsthilfeprojekt "Steinbeißer e.V."	34.884,48 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
Sonstige, Schlossbauverein e.V.	47.173,06 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
Sonstige, W-Tec	420.066,17 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
WSW	176.797.722,89 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
insgesamt	**291.819.126,98 €**		

6.5.1.4 Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 Abs. 3 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
Leibrente für eine Privatperson	204.516,75 €	Selbstschuldnerische Bürgschaft im Nachrang zu Delphin Verwaltungs GmbH	Die Wuppertal GmbH hat sich vertraglich zur Zahlung einer Leibrente von jährlich rund 25.000 € verpflichtet, die im Zuge der Umstrukturierung auf die Delphin Verwaltungs GmbH übergegangen ist. In diesem Zusammenhang hat die Stadt eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, d.h. bei einem Zahlungsausfall der Delphin Verwaltungs GmbH tritt die Stadt Wuppertal ein.
insgesamt	**204.516,75 €**		

6.6 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag der Rückstellung am 31.12. des Haushaltsjahres 2008	tatsächlicher Aufwand/ Verbrauch	Entnahme Rückstellung in 2009	Zuführung Rückstellung in 2009	Gesamtbetrag der Rückstellung am 31.12. des Haushaltsjahres 2009
Pensionsrückstellungen					
251110 Pensionsrückst. für Beschäftigte (Beamte)	210.847.584,00 €	17.082.640,00 €	17.082.640,00 €	12.727.715,00 €	206.492.659,00 €
251115 Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger (Beamte)	247.967.401,00 €	24.032.386,83 €	24.032.386,83 €	31.069.058,83 €	255.004.073,00 €
251125 Rückstellungen für Beihilfen	97.131.133,00 €	4.872.114,92 €	4.872.114,92 €	3.824.601,92 €	96.083.620,00 €
Summe	**555.946.118,00 €**	**45.987.141,75 €**	**45.987.141,75 €**	**47.621.375,75 €**	**557.580.352,00 €**
Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
261110 Deponie Kemna/Eskesberg	1.056.456,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.056.456,13 €
261110 Deponie Lüntenbeck	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
261115 für Altlasten	460.910,38 €	209.792,81 €	460.910,38 €	860.000,00 €	860.000,00 €
Summe	**1.517.366,51 €**	**209.792,81 €**	**460.910,38 €**	**860.000,00 €**	**1.916.456,13 €**
Instandhaltungsrückstellungen					
271110 für diverse Straßen	2.375.000,00 €	0,00 €	2.375.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	**2.375.000,00 €**	**0,00 €**	**2.375.000,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Sonstige Rückstellungen					
281110 für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	7.060.132,52 €	446.040,83 €	446.040,83 €	362.039,86 €	6.976.131,55 €
281111 für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	507.477,44 €	336.725,83 €	336.725,83 €	181.901,42 €	352.653,03 €
281112 für Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Tarifl. Beschäftigte)	17.329.825,24 €	4.251.333,43 €	4.251.333,43 €	8.062.118,20 €	21.140.610,01 €
281115 für geleistete Überstunden	2.462.651,38 €	349.933,80 €	349.933,80 €	364.798,05 €	2.477.515,63 €
281120 bei Dienstherrenwechsel	3.699.451,00 €	19.620,00 €	19.620,00 €	663.711,00 €	4.343.542,00 €
281125 Andere Verpflichtungsrückstellungen	47.033.455,09 €	11.378.122,17 €	22.719.162,02 €	11.015.296,74 €	35.329.589,81 €
Summe	**78.092.992,67 €**	**16.781.776,06 €**	**28.122.815,91 €**	**20.649.865,27 €**	**70.620.042,03 €**
281130 Drohverlustrückstellungen					
für Widerspruchs- und Klageverfahren	3.469.662,63 €	17.307,91 €	2.504.009,62 €	563.923,74 €	1.529.576,75 €
Summe	**3.469.662,63 €**	**17.307,91 €**	**2.504.009,62 €**	**563.923,74 €**	**1.529.576,75 €**

7 Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2009

7.1 Allgemeines

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO ergänzt.

Dieser gibt einen Überblick über die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und komplettiert als Anlage zur Jahresrechnung den Rechenschaftsbericht der Gemeinde über das abgelaufene Haushaltsjahr.

Darüber hinaus erläutert er die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und geht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ein.

7.2 Stadt Wuppertal im Überblick

7.2.1 Statistik

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2009):	349.713 Einwohner/-innen
Wohnungen (Stand 31.12.2009):	195.914
Zugelassene Kraftfahrzeuge (Stand 31.12.2009):	185.856
Größe des Stadtgebietes:	168,41 qkm
Länge der Stadtgrenze:	94,5 km
Länge der Wupper im Stadtgebiet:	33,9 km
Länge der Schwebebahn:	10,5 km Flussstrecke
	2,8 km Landstrecke
Stadtbezirke:	10
Höchster Punkt im Stadtgebiet:	Lichtscheid 350 m ü. NN
Niedrigster Punkt im Stadtgebiet:	Wuppersohle bei Müngsten 100 m ü. NN
Geographische Lage:	7° 1' östlicher Länge (westlichster Punkt)
	7° 19' östlicher Länge (östlichster Punkt)
	51° 19' nördlicher Breite (nördlichster Punkt)
	51° 10' nördlicher Breite (südlichster Punkt)

7.2.2 Rat

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Peter Jung (CDU) sind nach der Kommunalwahl 2009 folgende Fraktionen zum 31.12.2009 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

CDU:	25 Sitze
SPD:	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	11 Sitze
FDP:	5 Sitze
DIE LINKE:	4 Sitze
WfW:	3 Sitze
Bildungsoffensive für Wuppertal:	1 Sitz
REP:	1 Sitz
NPD:	1 Sitz

7.2.3 Organigramm der Verwaltung

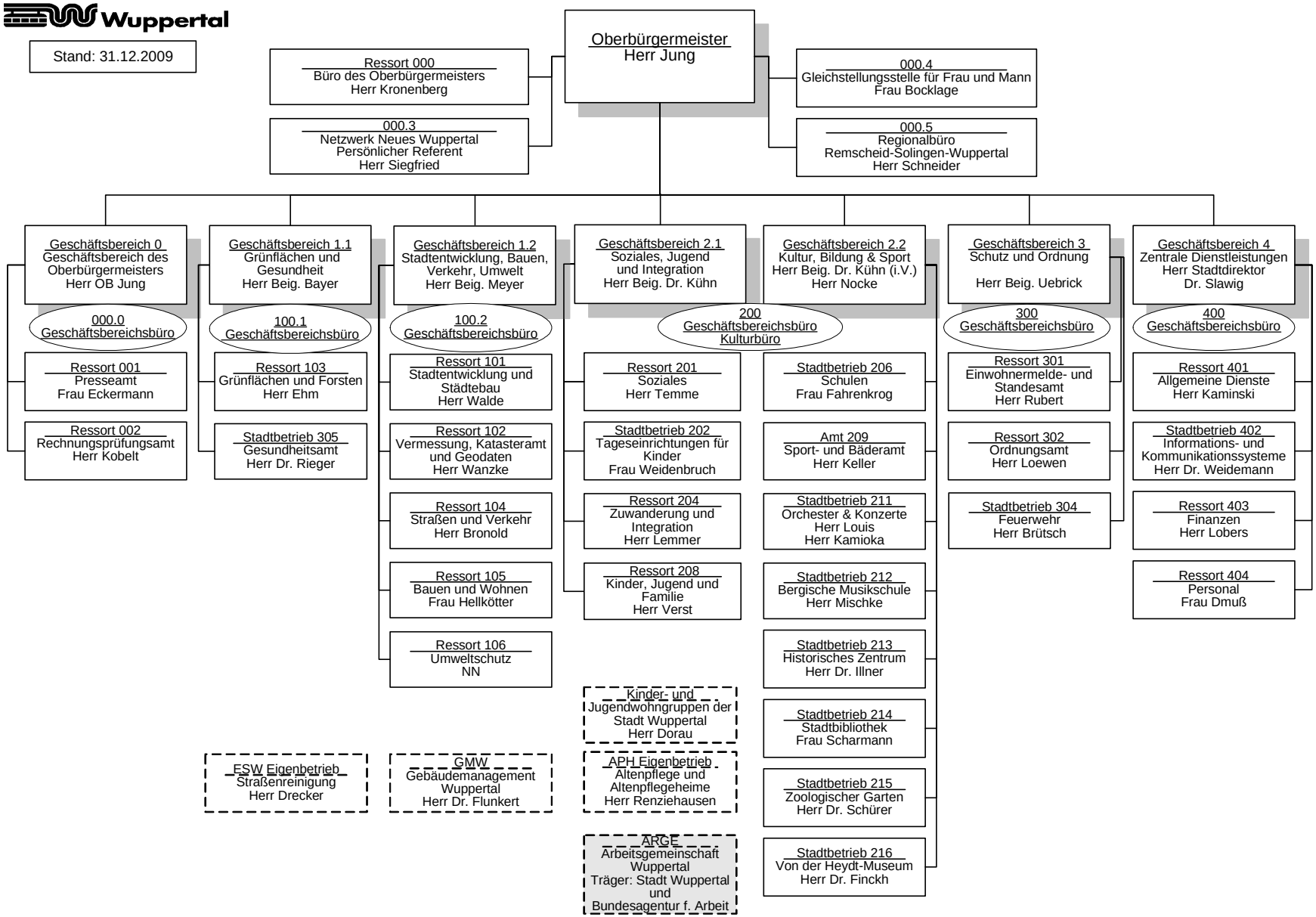

7.3 Bilanzsummen Aktiva/Passiva

Die Bilanz stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Aktiva	Betrag	Passiva	Betrag
Anlagevermögen	3.525.782.187,74 €	Eigenkapital	360.353.792,57 €
Umlaufvermögen	169.300.473,18 €	Sonderposten	778.914.838,85 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.050.642,45 €	Rückstellungen	631.646.426,91 €
		Verbindlichkeiten	1.941.635.073,94 €
		Passive Rechnungsabgrenzung	4.583.171,10 €
Bilanzsumme Aktiva	3.717.133.303,37 €	Bilanzsumme Passiva	3.717.133.303,37 €

7.3.1 Struktur der Aktiva (Vermögen)

Die Bilanz stellt sich auf der Aktivseite insgesamt wie folgt dar:

Aktiva	Betrag Stand 31.12.2009	Aktiva	Betrag Stand 31.12.2008
Anlagevermögen	3.525.782.187,74 €	Anlagevermögen	3.584.732.003,81 €
Umlaufvermögen	169.300.473,18 €	Umlaufvermögen	254.870.804,74 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.050.642,45 €	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678.374,35 €
Bilanzsumme Aktiva	3.717.133.303,37 €	Bilanzsumme Aktiva	3.850.281.182,90 €

7.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird untergliedert in:

Anlagevermögen	Betrag
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.297.983,35 €
Sachanlagen	1.890.473.022,76 €
Finanzanlagen	1.631.011.181,63 €
Summe Anlagevermögen	3.525.782.187,74 €

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**
  Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen.

- **<u>Sachanlagevermögen</u>**
  Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

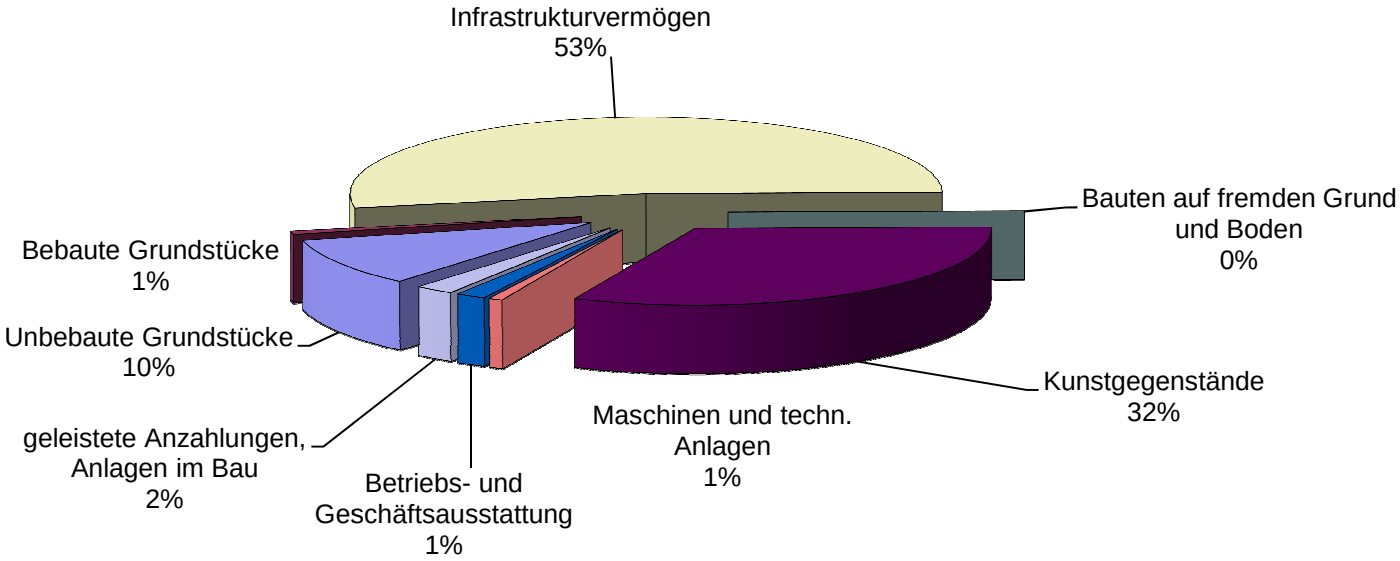

Im Anlagevermögen hat das Infrastrukturvermögen den größten Anteil. Es teilt sich wie folgt auf:

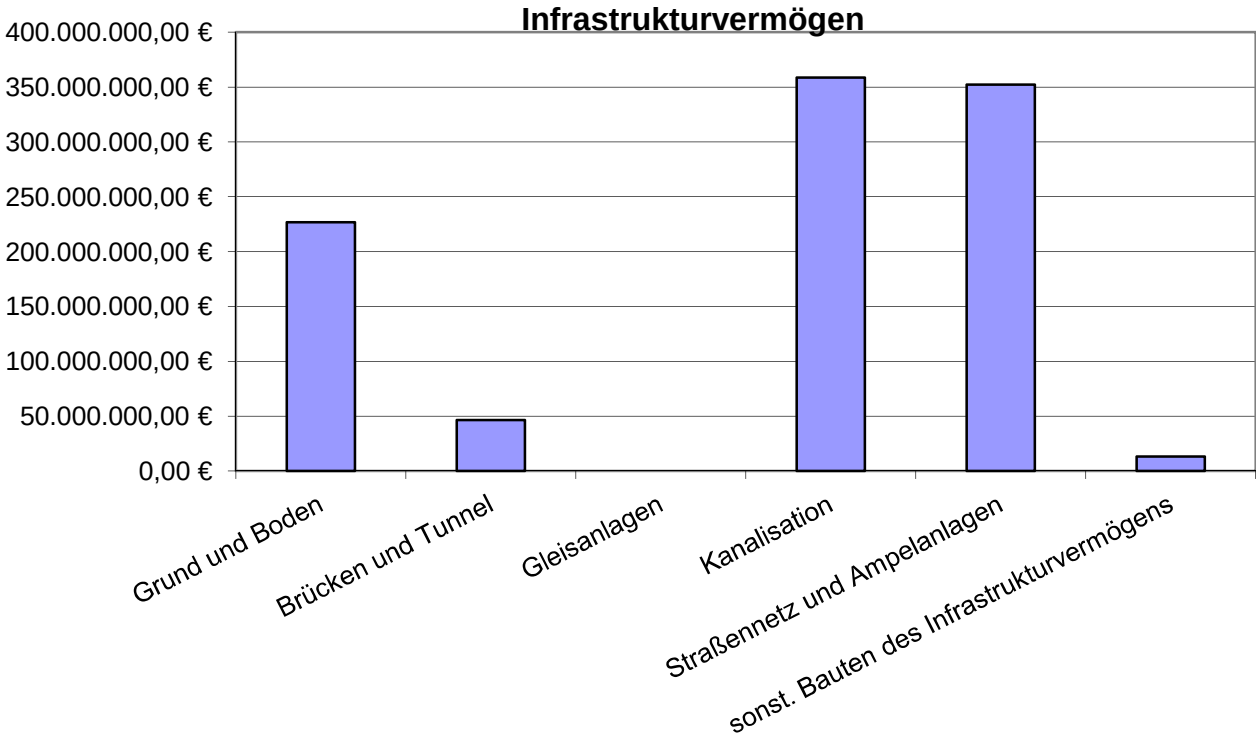

- **Finanzanlagen**
  Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

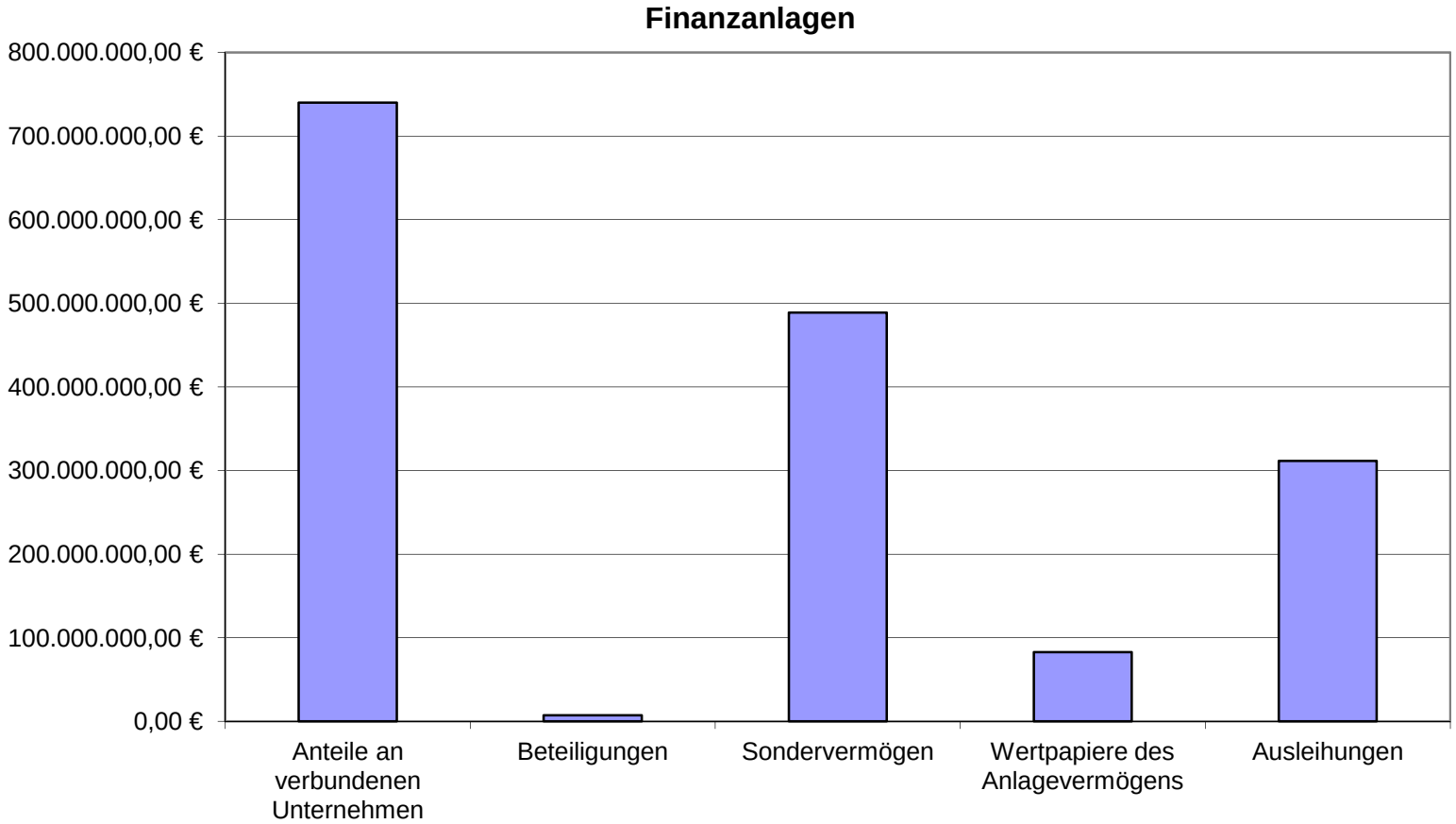

7.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird untergliedert in:

Umlaufvermögen	Betrag
Vorräte	0,00 €
Forderungen	168.076.360,58 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.669,00 €
liquide Mittel	1.214.443,60 €
Summe Umlaufvermögen	169.300.473,18 €

- **Vorräte**

Eine Vorratswirtschaft wird nicht geführt. Von daher hat diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag keinen Wertansatz.

- **Forderungen**

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

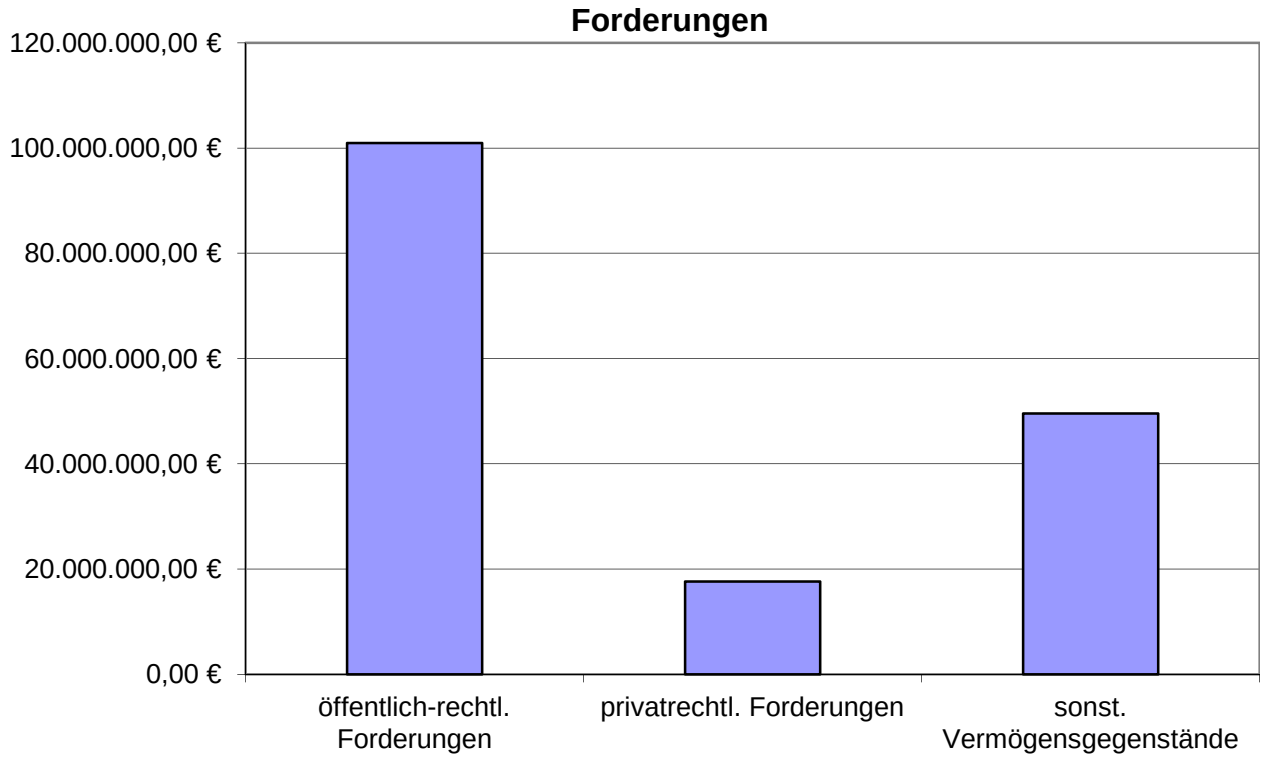

7.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 22,1 Mio. €.

7.3.2 Struktur der Passiva (Schulden)

Die Passivseite der Bilanz zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht i.d.R. einen hohen Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung beeinflusst.

Die Bilanz stellt sich auf der Passivseite insgesamt wie folgt dar:

Passiva	Betrag Stand 31.12.2009	Passiva	Betrag Stand 31.12.2008
Eigenkapital	360.353.792,57 €	Eigenkapital	535.920.947,68 €
Sonderposten	778.914.838,85 €	Sonderposten	775.565.238,68 €
Rückstellungen	631.646.426,91 €	Rückstellungen	627.118.896,40 €
Verbindlichkeiten	1.941.635.073,94 €	Verbindlichkeiten	1.850.453.236,73 €
Passive Rechnungsabgrenzung	4.583.171,10 €	Passive Rechnungsabgrenzung	19.792.059,00 €
Bilanzsumme Passiva	3.717.133.303,37 €	Bilanzsumme Passiva	3.808.850.378,49 €

7.3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage ist Eigenkapital im engeren Sinne. Sie ist eine rechnerische Größe aus den Werten der Aktiva abzgl. der „übrigen“ Positionen der Passivseite der Bilanz.

Die für die Eröffnungsbilanz gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW errechnete Ausgleichsrücklage wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre in Höhe von 161,2 Mio. € gebildet.
Davon wurden bereits zum 31.12.2008 zur Deckung des Fehlbetrags 133.216.524,41€ herangezogen.

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 171.800.117,08 € ab.
Dieser kann teilweise durch die Ausgleichsrücklage in Höhe von 27.948.906,59 € gedeckt werden, so dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009 komplett aufgebraucht ist.
Da der Fehlbetrag nicht komplett durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, reduziert sich die allgemeine Rücklage auf 350.494.879,75 €.

Das Eigenkapital wird untergliedert in:

Eigenkapital	Betrag
Allgemeine Rücklage	494.346.090,24 €
Sonderrücklage	9.858.912,82 €
Ausgleichsrücklage	27.948.906,59 €
Jahresfehlbetrag	-171.800.117,08 €
Summe Eigenkapital	360.353.792,57 €

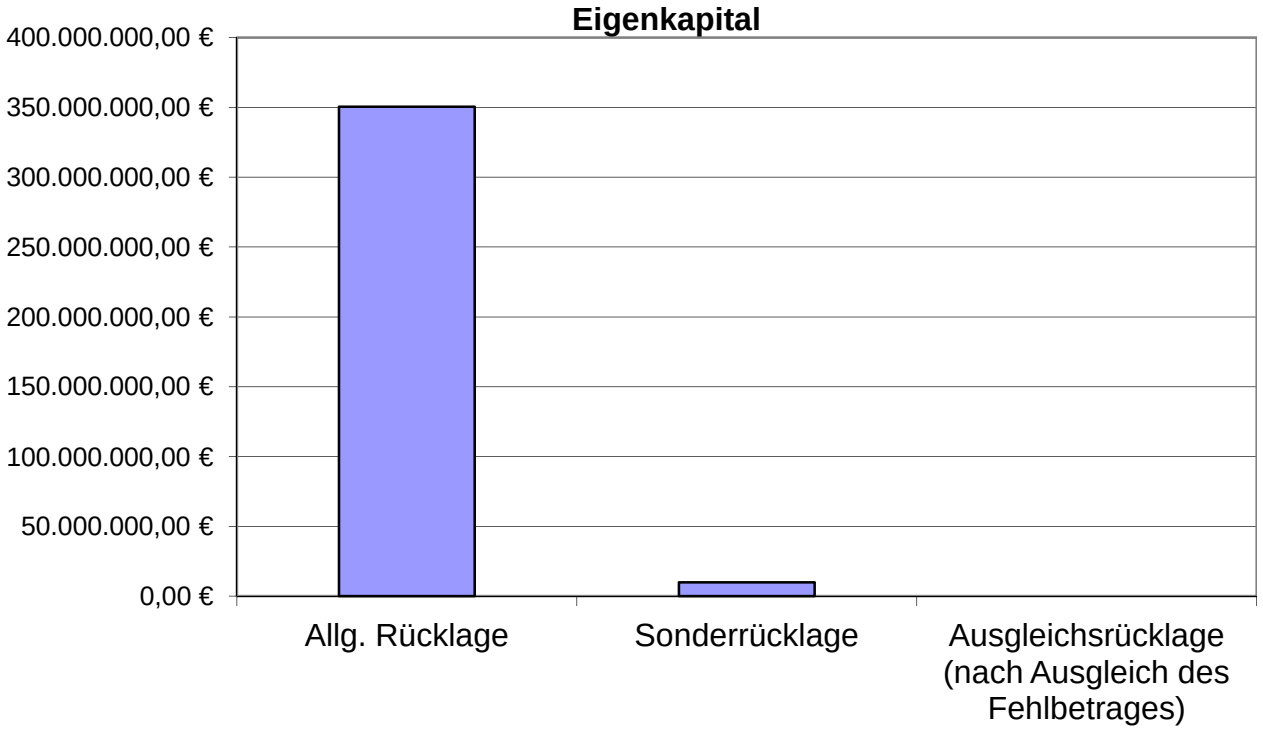
Eigenkapital
400.000.000,00 €
350.000.000,00 €
300.000.000,00 €
250.000.000,00 €
200.000.000,00 €
150.000.000,00 €
100.000.000,00 €
50.000.000,00 €
0,00 €
Allg. Rücklage
Sonderrücklage
Ausgleichsrücklage (nach Ausgleich des Fehlbetrages)

7.3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten beinhalten erhaltene Zuweisungen, Spenden und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt i.d.R. proportional zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, so dass sie sich im Ergebnisplan positiv auswirken.

Die Sonderposten werden untergliedert in:

Sonderposten	Betrag
für Zuwendungen	269.983.384,03 €
für Beiträge	87.329.682,11 €
für den Gebührenausgleich	10.395.843,95 €
sonstige Sonderposten	411.205.928,76 €
Summe Sonderposten	778.914.838,85 €

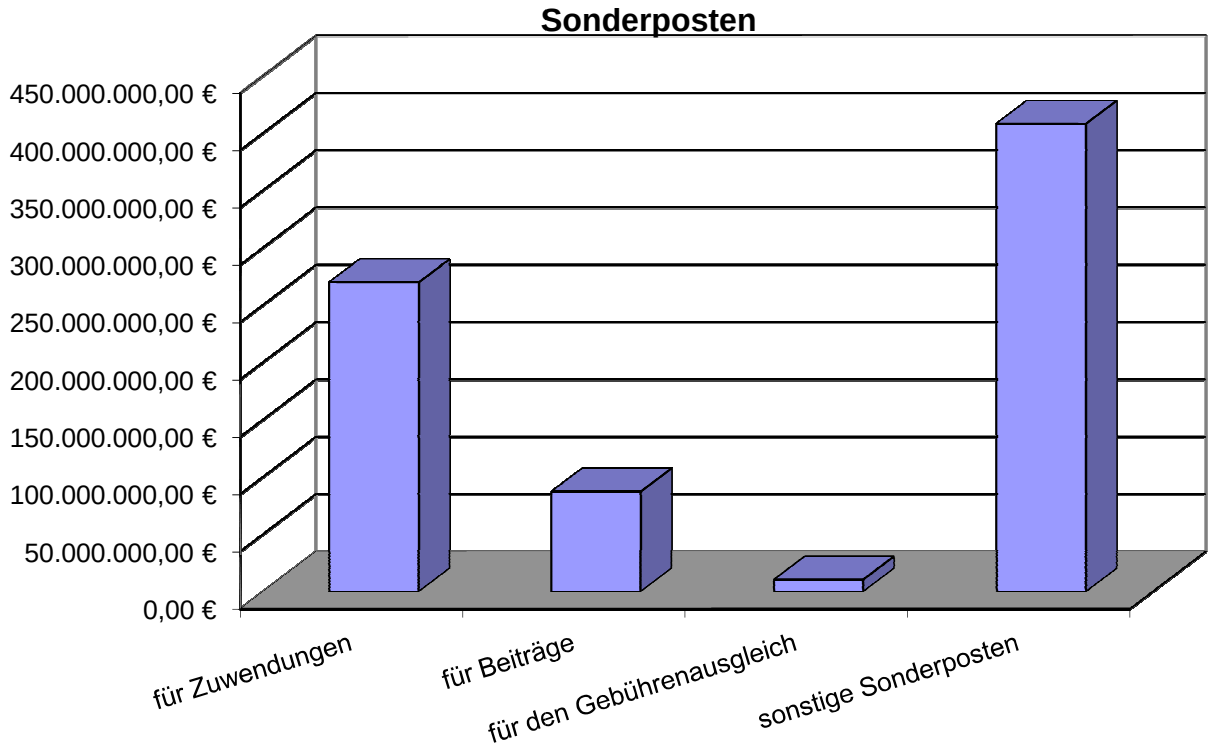

7.3.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Aufwendungen anzusetzen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren genauer Grund oder Höhe zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind.

Die Rückstellungen werden untergliedert in:

Rückstellungen	Betrag
Pensionsrückstellungen	557.580.352,00 €
Rückst. für Deponien und Altlasten	1.916.456,13 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	70.620.042,03 €
Drohverlustrückstellungen	1.529.576,75 €
Summe Rückstellungen	631.646.426,91 €

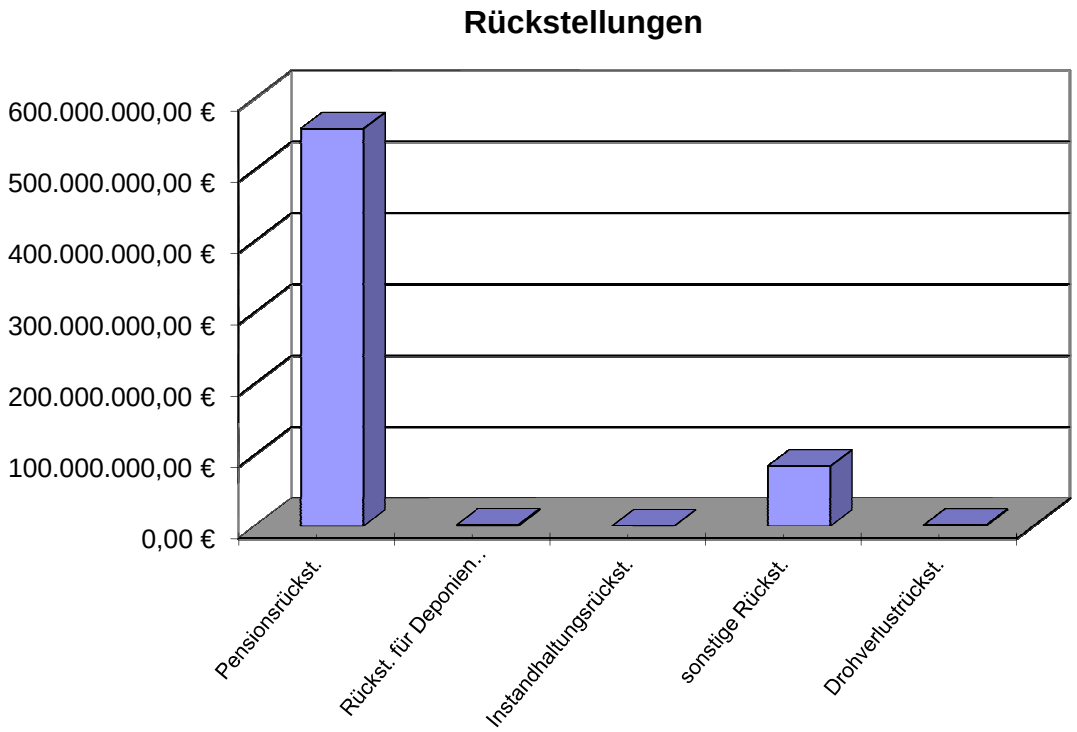

7.3.2.4 Verbindlichkeiten

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Grund und Höhe feststeht, sind als Verbindlichkeiten anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten werden untergliedert in:

Verbindlichkeiten	Betrag
Anleihen	0,00 €
Investitionskredite	486.362.697,16 €
Liquiditätskredite	1.333.900.000,00 €
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1.978.998,12 €
Verb. aus Lieferung und Leistung	4.510.356,63 €
Verb. aus Transferleistungen	257.720,14 €
sonstige Verbindlichkeiten	114.625.301,89 €
Summe Verbindlichkeiten	1.941.635.073,94 €

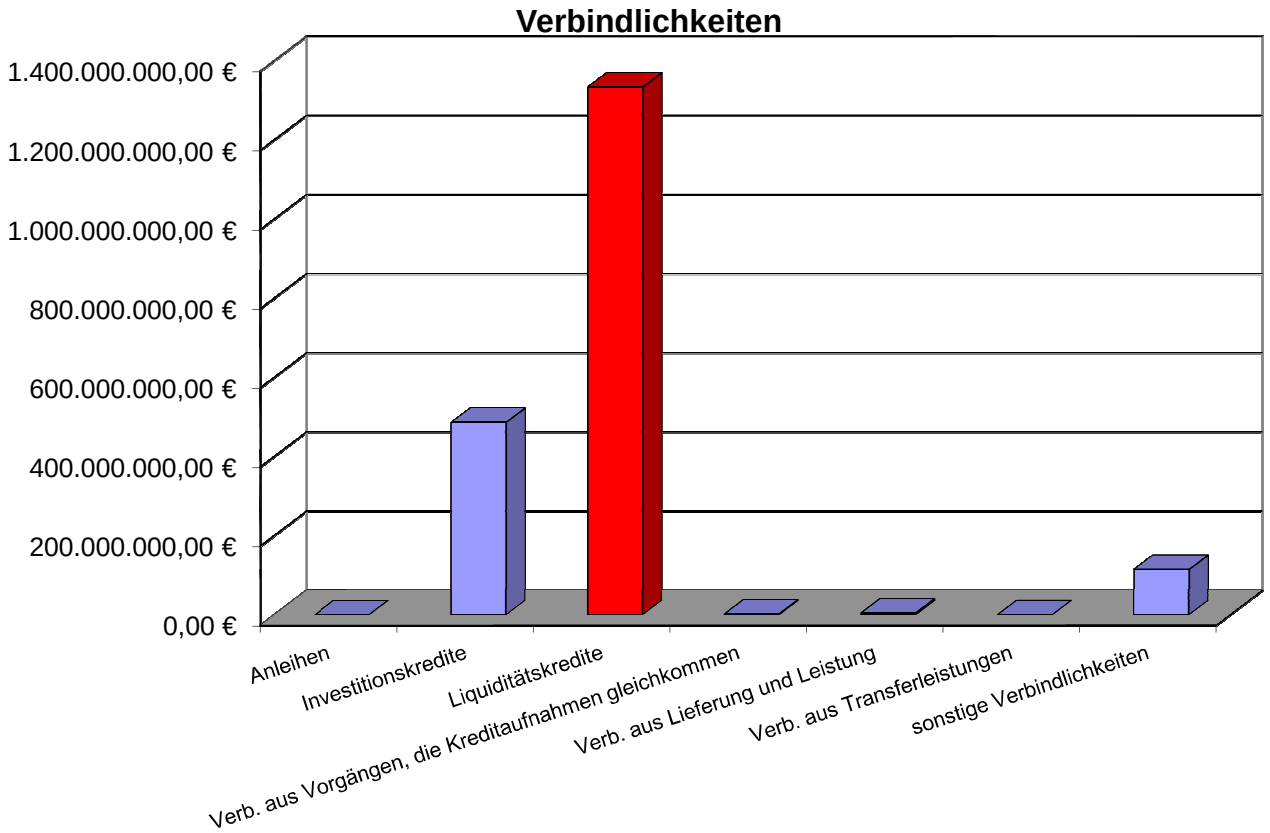

Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal (Berechnungsbasis: durchschnittliche Schuldenbeträge) für Investitionskredite (ohne Förderkredite aus dem KfW-Infrastrukturprogramm) für das Jahr 2009 beträgt 3,5224 %.

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 31.12.2009 Liquiditätskredite in Höhe von 1.333.900.000,00 € vom privaten Kreditmarkt aufgenommen, die Zinsschuldenquote für das Jahr 2009 beträgt 3,26 %.

7.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 4.583.171,10 €.

7.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 171.800.117,08 € ab, der durch die komplette Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie die teilweise Heranziehung der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden konnte.

7.4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden untergliedert in:

Ordentliche Erträge	Betrag
Steuern und ähnliche Abgaben	338.367.823,33 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.452.895,76 €
Sonstige Transfererträge	6.212.812,59 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.720.609,33 €
Privatrechtliche Entgelte	16.789.371,56 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.208.852,07 €
Sonstige ordentliche Erträge	155.002.965,50 €
Aktivierte Eigenleistungen	296.211,11 €
Bestandsveränderungen	25.407,40 €
Summe ordentliche Erträge	1.017.076.948,65 €

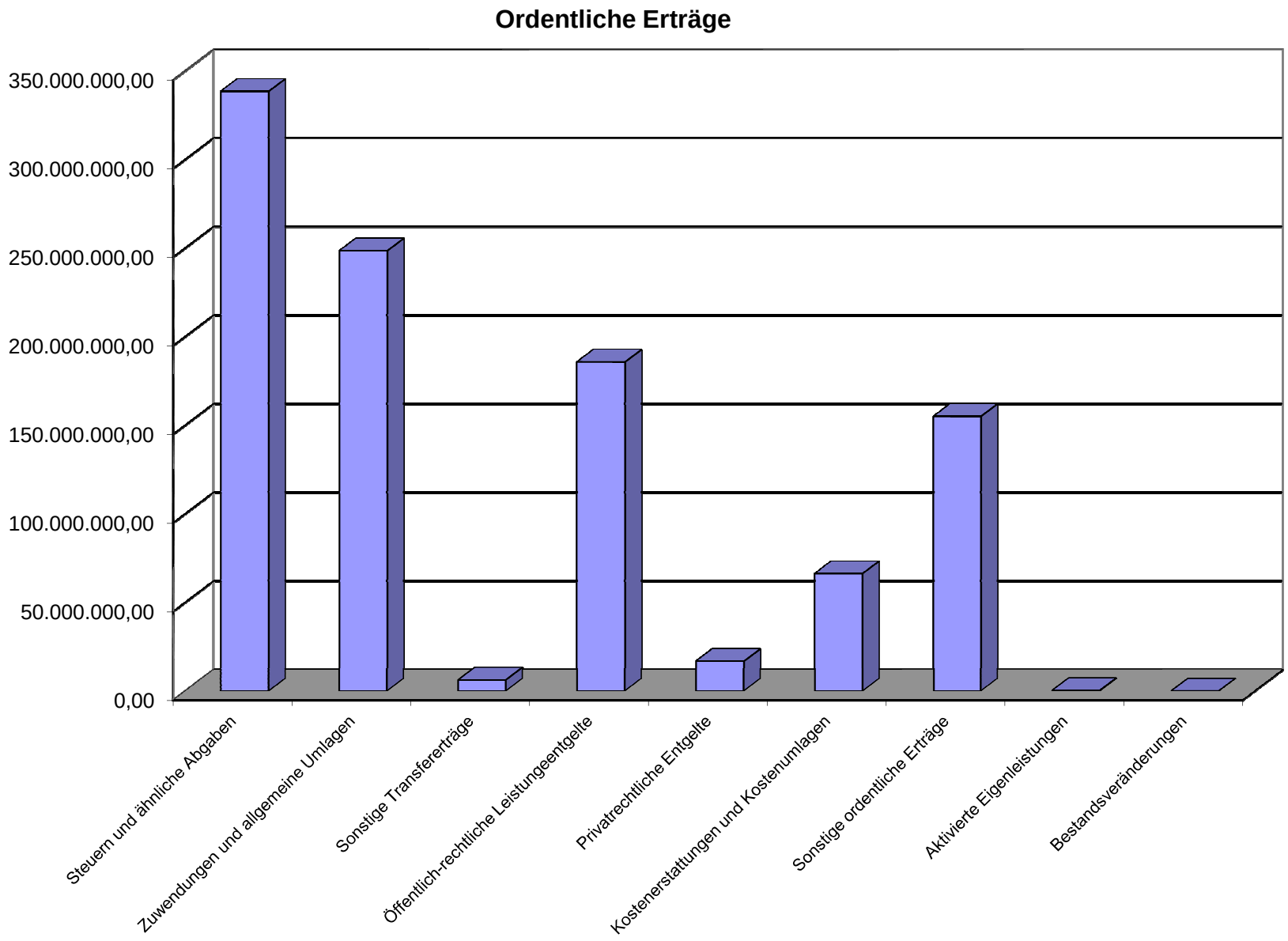
Ordentliche Erträge
350.000.000,00
300.000.000,00
250.000.000,00
200.000.000,00
150.000.000,00
100.000.000,00
50.000.000,00
0,00
Steuern und ähnliche Abgaben
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Sonstige Transfererträge
Öffentlich-rechtliche Leistungeentgelte
Privatrechtliche Entgelte
Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Sonstige ordentliche Erträge
Aktivierte Eigenleistungen
Bestandsveränderungen

7.4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern	Betrag
Grundsteuer A	90.549,08 €
Grundsteuer B	56.720.874,44 €
Gwerbesteuer	95.154.200,30 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	117.368.134,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.787.581,00 €
sonstige Vergnügungssteuer	2.240.983,30 €
Vergnügungssteuer (Vorf. v. Bildstreifen)	59.878,46 €
Hundesteuer	1.750.007,60 €
Jagdsteuer	13.516,14 €
Zweitwohnungssteuer	181.453,40 €
Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	12.257.993,00 €
Leistungen Grundsicherung	32.742.652,61 €
Summe Steuern	338.367.823,33 €
nachrichtlich: Schlüsselzuweisungen	180.135.303,00 €

Steuern und ähnliche Abgaben

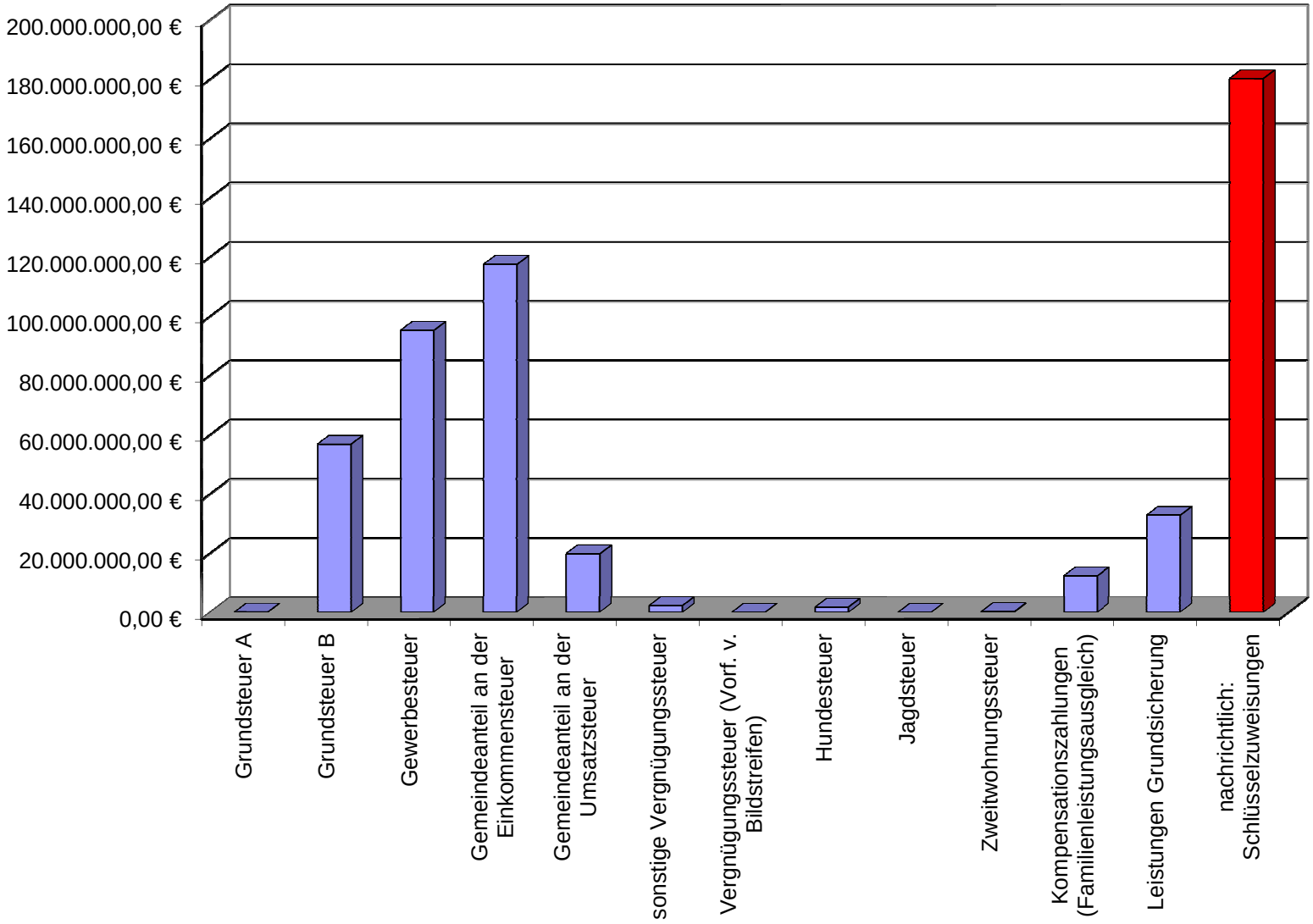

7.4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden untergliedert in:

Ordentliche Aufwendungen	Betrag
Personalaufwendungen	215.867.072,02 €
Versorgungsaufwendungen	59.955.108,07 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.434.098,08 €
Bilanzielle Abschreibungen	50.170.122,72 €
Transferaufwendungen	322.488.382,66 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	369.417.011,55 €
Summe ordentliche Aufwendungen	1.134.331.795,10 €

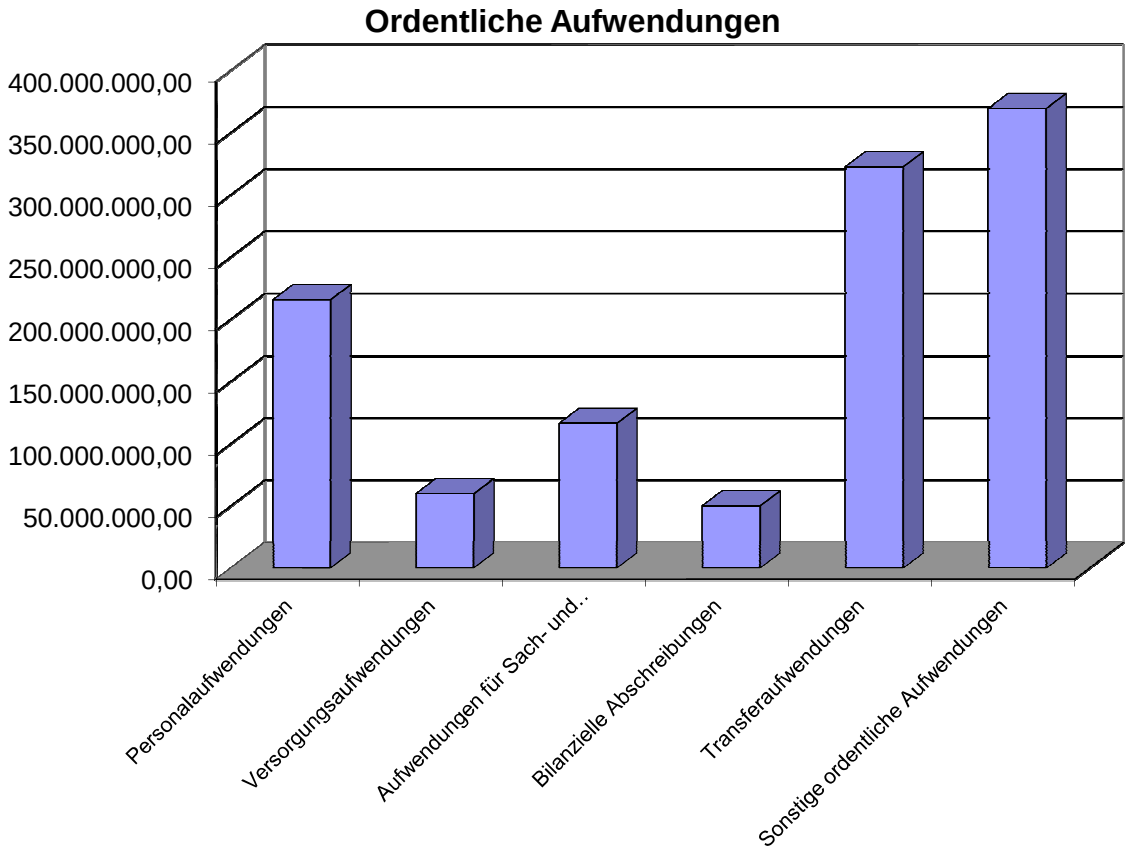

7.4.3 Zukünftige Ertragslage

Die mittelfristige Ergebnisplanung zum Haushaltsplan 2010/2011 weist für den Zeitraum 2010 bis 2014 durchgehend negative Jahresergebnisse aus, die, trotz massiver Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung dazu führen werden, dass das Eigenkapital bis Ende des Jahres 2011 verbraucht sein wird.
Der Haushaltsausgleich wird in keinem Jahr erreicht, so dass im Jahr 2009 sowohl die Ausgleichs- als auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden musste.

Zukünftige mögliche Entwicklung der strukturellen Defizite:

Jahr	Rechnungsergebnisse in Mio. €
2008	133,2
2009	171,8

2010	195,4 (geplant)
2011	187,7 (geplant)
2012	215,4 (geplant)
2013	202,3 (geplant)
2014	191,5 (geplant)

7.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

Ordentliche Einzahlungen	1.022.392.427,85
Ordentliche Auszahlungen	1.200.374.352,69
a) Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo)	**-177.981.924,84**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.244.185,30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.388.381,60
b) Ergebnis der Investitionstätigkeit	**-35.144.196,30**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	51.519.830,29
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	35.229.219,10
c) Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	**16.290.611,19**
d) Zwischensumme Salden a - c	**-196.909.710,47**
Aufnahme und Krediten zur Liquiditätssicherung	7.030.808.467,55
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.812.708.467,55
e) Saldo	**218.100.000,00**
f) Änderung Finanzmittelbestand gesamt (Summe Salden d und e)	**21.264.490,05**

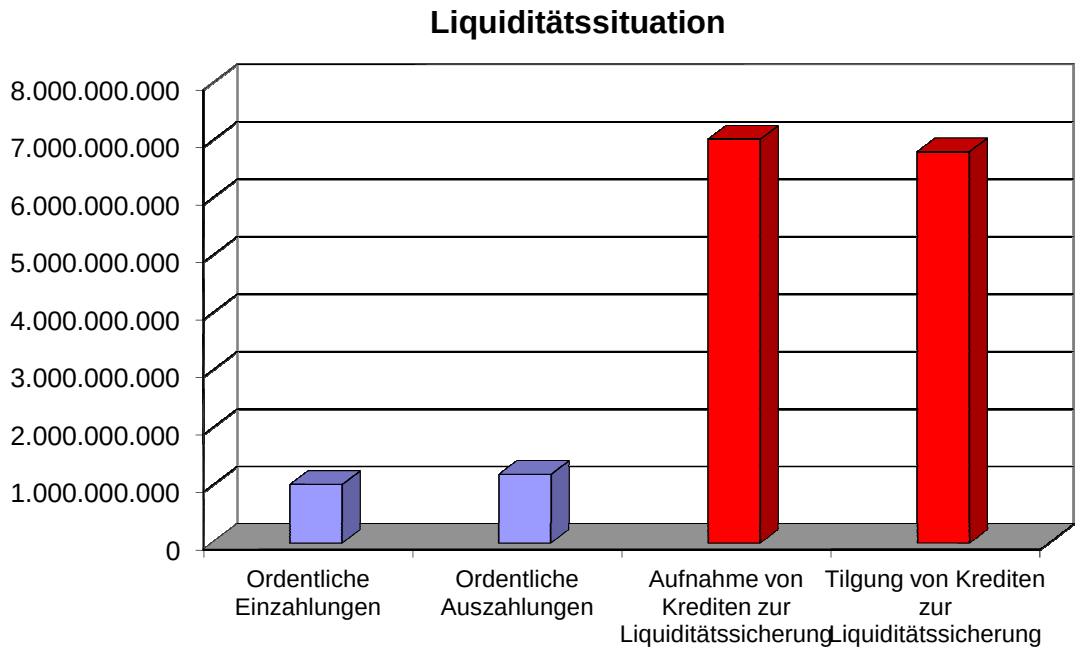

7.5.1 Investitionstätigkeit

Bei der **Investitionstätigkeit** ergibt sich folgender Abschluss:

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ergebnis 2009 Mio. €
Einzahlungen	
Zuwendungen	**18,3**
Veräußerung von Sachanlagen	**1,6**
Veräußerung von Finanzanlagen	**92,8**
Beiträge und ähnliche Entgelte	**1,5**
Sonstige Investitionseinzahlungen	**0**
Einzahlung aus Investitionstätigkeit zusammen	**114,2**
Auszahlungen	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**0,3**

Baumaßnahmen	**8,3**
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	**10,7**
Erwerb von Finanzanlagen	**122,2**
Aktivierbare Zuwendungen	**7,9**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen	**149,4**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-35,2**

7.5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (graphische Darstellung)

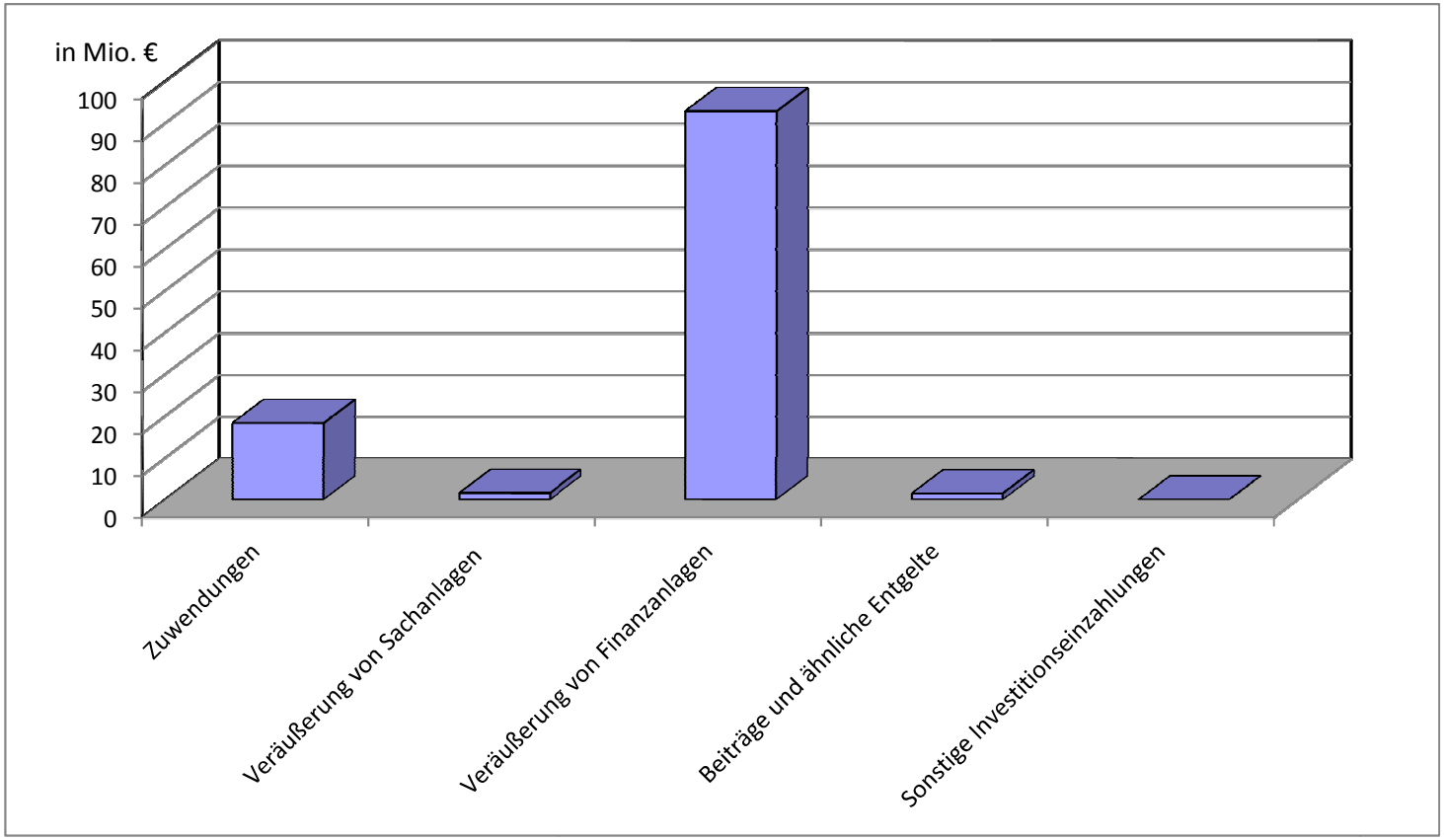

7.5.1.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit (graphische Darstellung)

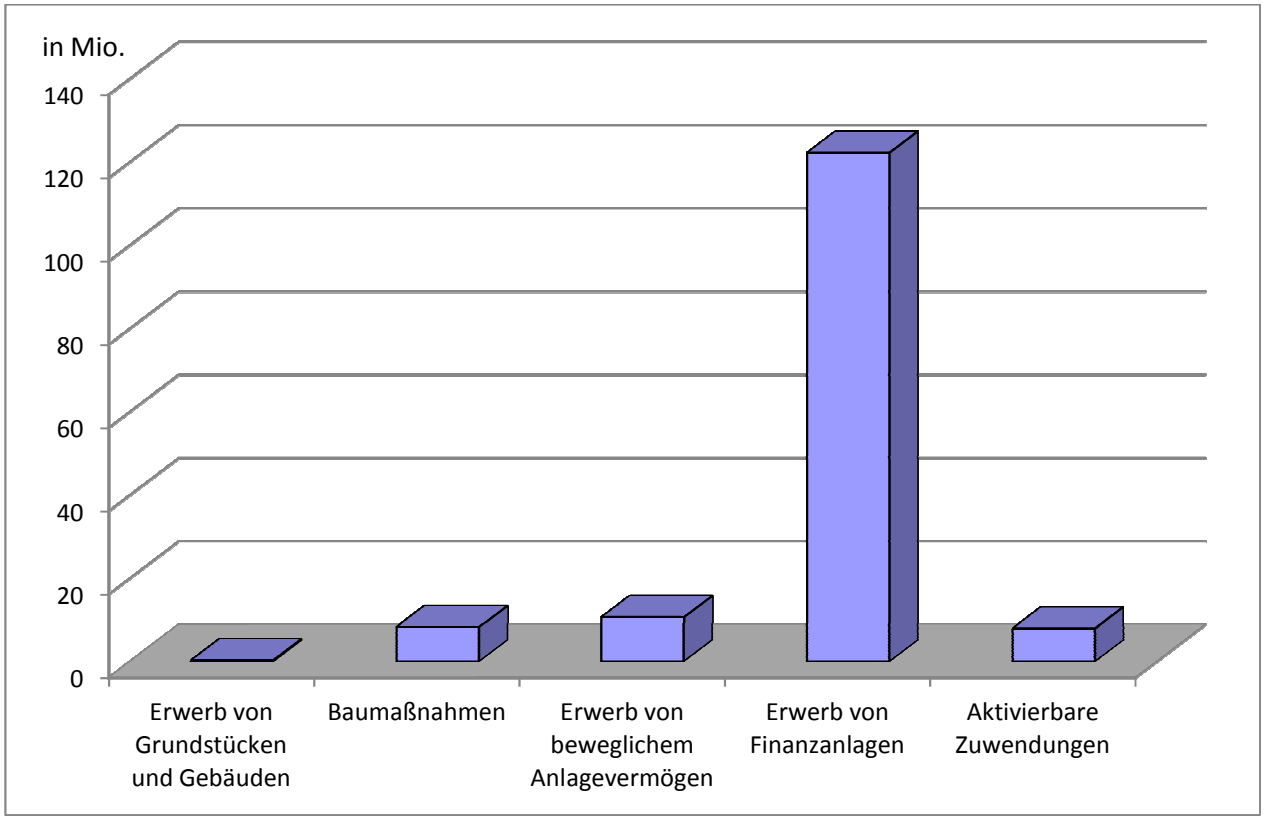

7.5.2 Finanzlage (Prognose)

Die Kommunalaufsicht genehmigt der Stadt Wuppertal seit Jahren Kredite nur in stark eingeschränktem Umfang, weil sie die Stadt Wuppertal auf der Grundlage des entsprechenden Leitfadens des Innenministers NRW als Kommune mit drohender Überschuldung behandelt. Deshalb dürfen Investitionen nur nach Zustimmung der Kommunalaufsicht und vorrangig für Pflichtaufgaben getätigt werden.

Diese eingeschränkte Kreditmöglichkeit, an der sich vorläufig nichts ändern wird, ist bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010-2011 berücksichtigt worden. Bei dieser Ausgangslage ist die Prioritätensetzung bei der Aufstellung des Investitionshaushaltes zwingend notwendig. Dabei ist die Neugestaltung des Döppersbergs als herausragendes Projekt der Stadtentwicklung „gesetzt".

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das Volumen der Investitionskredite bis zum Jahr 2014 nahezu konstant um die 16 Mio. € bewegen. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird demgegenüber weiter ansteigen.

Entwicklung Schuldenstand	**01.01.2008**	**31.12.2008**	**31.12.2009**	**31.12.2010**	**31.12.2011**	**31.12.2012**	**31.12.2013**	**31.12.2014**
Investitionskredite	498.564.380,00 €	482.333.616,26 €	486.362.697,16 €	465.050.151,36 €	455.778.276,36 €	445.304.452,36 €	430.575.790,36 €	414.286.828,36 €
Liquiditätskredite	1.004.100.000,00 €	1.115.800.000,00 €	1.333.900.000,00 €	1.485.592.082,48 €	1.674.718.451,48 €	1.848.091.343,48 €	2.011.216.047,48 €	2.165.032.777,48 €

Bei den o.g. Beträgen der Jahre 2011 bis 2014 handelt es sich um Schätzungen nach dem Haushaltsplanentwurf und dem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung.
Die Entwicklung des Schuldenstandes von 1992 bis 2014 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

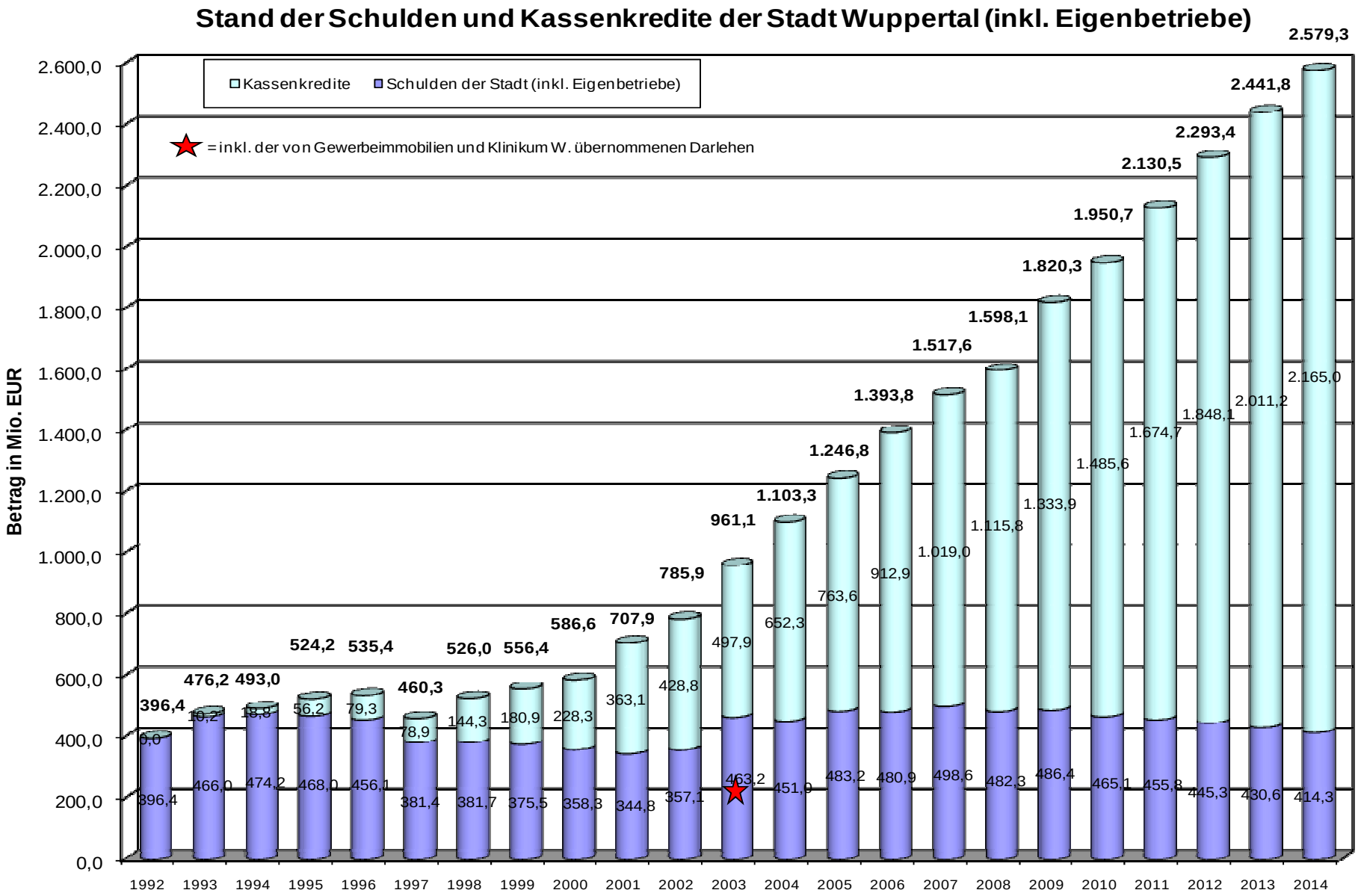

Stand jeweils zum 31.12.

Bereits in den vergangenen Jahren haben die Kreditzinsen den städtischen Haushalt überproportional belastet.

Die prognostizierte Entwicklung zeigt die nachstehende Übersicht:

Zinsaufwand im Jahr	**2008**	**2009**	**2010 Prognose**	**2011 (HHP-Entwurf)**	**2012 (HHP-Entwurf)**	**2013 (HHP-Entwurf)**	**2014 (HHP-Entwurf)**
Für Investitionskredite	19.432.001,18 €	16.328.297,70 €	15.626.726,46 €	25.376.000,00 €	26.497.000,00 €	26.101.000,00 €	27.325.000,00 €
Für Liquiditätskredite	39.420.236,54 €	40.450.542,02 €	38.257.245,70 €	56.600.000,00 €	57.300.000,00 €	57.300.000,00 €	57.300.000,00 €
Summe	**58.852.237,72 €**	**56.778.839,72 €**	**53.883.972,16 €**	**81.976.000,00 €**	**83.797.000,00 €**	**83.401.000,00 €**	**84.625.000,00 €**
ordentliches Ergebnis/Ergebnisplan (Jahresfehlbetrag)	-133.216.524,41 €	-171.800.117,08 €	-195.400.000,00 €	-187.700.000,00 €	-215.367.790,00 €	-202.330.675,00 €	-191.488.452,00 €
Anteil Zinsaufwand am ordentl. Ergebnis	44%	33%	28%	44%	39%	41%	44%

Die stetig steigenden Liquiditätskredite beeinträchtigen die finanzielle Situation der Stadt Wuppertal erheblich und bergen in Bezug auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus erhebliche Risiken.

7.6 Entwicklung der Haushalte in den letzten Jahren

Die Haushaltswirtschaft der vergangenen fast 20 Jahre ist geprägt von stetig steigender Verschuldung und einem permanenten strukturellen Defizit, lediglich in den Jahren 1990 bis 1992 ist es aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen gelungen, den jeweiligen Haushalt auszugleichen.

Seit Anfang der 90er Jahre muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist Voraussetzung dafür, dass die Haushaltssatzung rechtskräftig werden kann und die Haushaltsansätze im beschlossenen Umfang bewirtschaftet werden können. Nicht genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte führen dazu, dass der Haushaltsplan nur nach den eingeschränkten Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet werden darf.

Bis zum Jahr 2000/2001 wurden die Haushaltssicherungskonzepte durch die Bezirksregierung genehmigt, seit diesem Zeitpunkt nicht mehr, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden konnten. Seitdem wird der Haushalt entsprechend der Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet.

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich ebenfalls stark auf Wuppertal ausgewirkt. Die Verschlechterungen für das Jahr 2009 sind insbesondere durch die immensen Rückgänge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie durch höhere Sozialkosten verursacht worden.

Dies führte dazu, dass der Oberbürgermeister zusammen mit dem Stadtkämmerer im Sommer 2009 eine Haushaltssperre erlassen und ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet hat (nähere Informationen dazu s. unter Punkt 7.6.3).

7.6.1 Historische Entwicklung der strukturellen Defizite:

Jahr	Rechnungsergebnisse in Mio. €
2000	24,7
2001	108,1
2002	107,7
2003	110,3
2004	89,3
2005	114,4
2006	150,1
2007	126,9
2008	133,2
2009	171,8
2010	195,4 (Finco)
2011	187,7 (Finco)

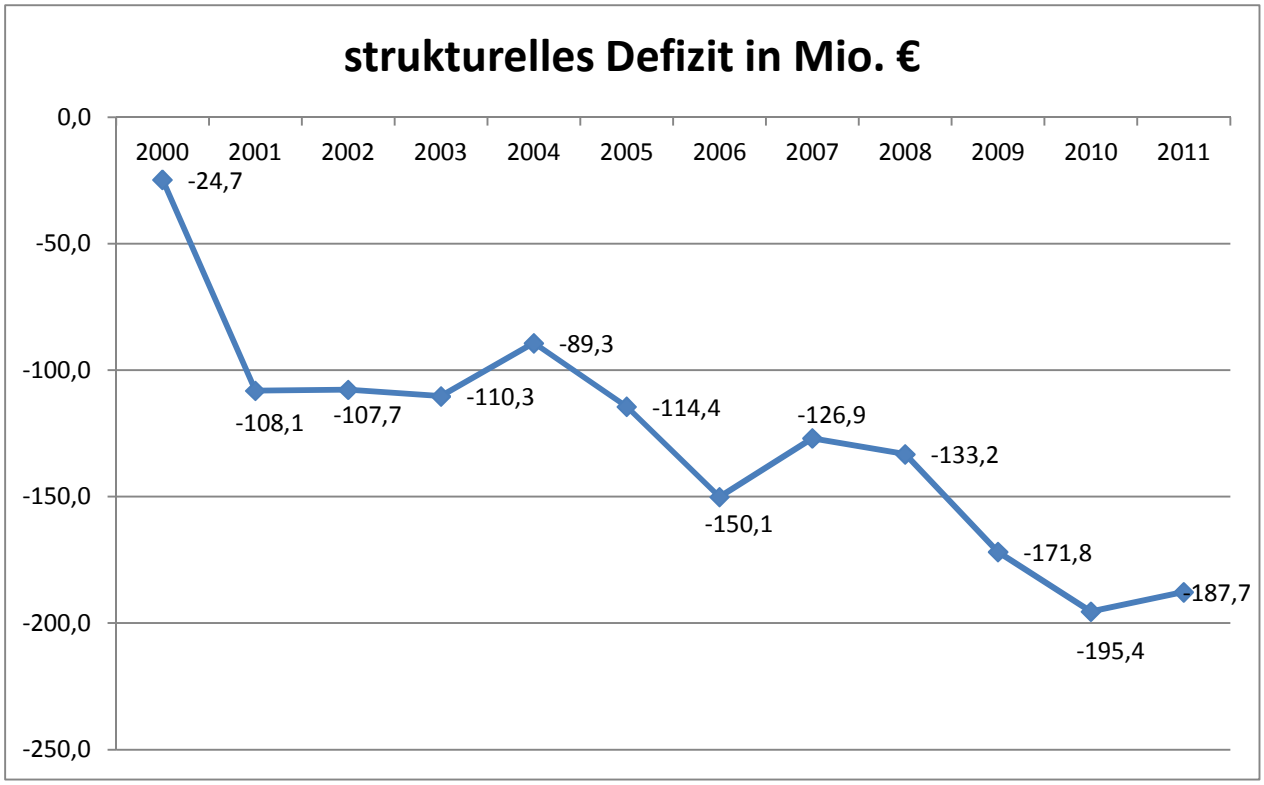

7.6.2 Bisherige Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Rat und Verwaltung der Stadt Wuppertal setzen seit langem konsequent Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung um.
Im Mittelpunkt steht weiterhin die Anpassung der städtischen Infrastruktur an die sinkende Einwohnerzahl, die Reduzierung der freiwilligen Leistungen und Zuschüsse, die kritische Überprüfung aller städtischen Aufgaben, aber auch die Modernisierung der Arbeitsweise der Verwaltung selbst, die Straffung und Beschleunigung von Geschäftsprozessen sowie die sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes.

Weitere Erläuterungen sind unter Ziffer 7.6.3 zu finden.

7.6.3 Konsequenzen für die Haushaltswirtschaft der zukünftigen Jahre

Hier ist vor allem auf das durch den Oberbürgermeister und Stadtkämmerer am 17.11.2009 vorgelegte Haushaltssicherungskonzept (HSK) hinzuweisen.

Das HSK enthält Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rund 80,0 Mio. €.
Bis zum heutigen Tag sind vom Rat Maßnahmen beschlossen worden, die zu einem Einsparvolumen von rund 60,0 Mio. € führen.

Am 27.07.2010 hat der Oberbürgermeister die vom Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 12.07.2010 beschlossene Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 nebst der Haushaltspläne und weitere Anlagen sowie den bislang erreichten Stand der Beschlussfassung zum HSK der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15.12.2010 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung des HSK verweigert und in einer Haushaltsverfügung die Veröffentlichung der Doppelhaushaltssatzung 2010/2011 untersagt.

Die wesentlichen Aussagen und die Auswirkungen für die Haushaltsführung werden hier kurz dargestellt.

- Bis zum Inkrafttreten der nächsten Haushaltssatzung sind die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) uneingeschränkt zu beachten.
- Die Stadt Wuppertal ist verpflichtet, ihr Handeln mit oberster Priorität auf die Wiedererlangung eines Haushaltsausgleichs und den Abbau der Überschuldung auszurichten.
- Die mit Verfügung der Bezirksregierung vom 03.09.2009 getroffenen Hinweise, Beschränkungen und Vorlagepflichten im Rahmen der Haushaltsführung gelten vollumfänglich weiter. Dies bedeutet unter anderem:
    - Kreditaufnahmen dürfen nur auf Antrag und nach erfolgter Einzelfallgenehmigung für unabweisbare, pflichtige Investitionen erfolgen
    - Ein Personalausgabenbudget kann nicht gewährt werden, somit sind Beförderungen von Beamten weiterhin nicht gestattet.
    - Den städtischen Personalaufwand erhöhende Maßnahmen sind nur zur Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben nach Zustimmung der Bezirksregierung zulässig.
    - Die Übernahme von neuen freiwilligen Leistungen oder der Ausbau von bereits bestehenden freiwilligen Leistungen wird nicht geduldet.
    - Vermögenserlöse sind ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden, es sei denn, die Stadt Wuppertal kann im Einzelfall nachweisen, dass ein alternatives Vorgehen unmittelbar zu einer Haushaltsentlastung führt. Hierfür ist die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen.

Der Haushaltsplan 2010 / 2011 weist die gleichen strukturellen Probleme wie in den Vorjahren auf:

- Hoher struktureller Fehlbetrag
- Weiter anwachsender Bedarf an Kassenkrediten
- Weiter steigende Verschuldung

Gleichwohl zeigen sich Verbesserungen im Jahr 2010.

Da die finanzielle Notlage der Stadt Wuppertal trotz der konsequenten Umsetzung eigener Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts dramatisch bleiben wird, sind massive Hilfen von Bund und Land zwingend erforderlich.

7.6.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Fusionen/Umgliederungen/Umstrukturierungen:

Das „Chemische Untersuchungsinstitut Bergisches Land“ der Stadt Wuppertal, das auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch für die Städte Remscheid und Solingen tätig war, ist zum 01.01.2009 im Rahmen der Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in NRW in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt worden. Das “Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW) hat seinen Sitz in Krefeld und die Untersuchungseinrichtungen der Stadt Wuppertal, der Stadt Essen, des Kreises Wesel und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld zusammengeführt.

Zum 01.01.2010 sind die Veterinär- und die Lebensmittelüberwachungsämter der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid zusammengelegt worden. Dadurch ist das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (BVLA) entstanden. In einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass das neue Amt durch die Stadt Solingen betrieben wird. Diese Zusammenlegung auf einen Standort verringert dauerhaft die Miet- und Betriebskosten.

Die Forstverwaltungen der Städte Wuppertal, Remscheid, Solingen sowie der Forstbetrieb des Wupperverbandes rückten zu Beginn des Jahres 2010 näher zusammen, um gemeinsam Geld zu sparen. Die bergische Kooperationsvereinbarung sieht vor, zum Beispiel beim Holz-

verkauf, bei der Aus- und Fortbildung sowie beim Einkauf von Pflanzen und Geräten künftig an einem Strang zu ziehen. Das Einsparpotenzial liegt bei rund 200.000 €; die Forstkooperation betrifft insgesamt 9.000 Hektar Wald im Städtedreieck und soll auch anderen Partnern im Bergischen Land offen stehen.

Ab dem Jahr 2012 wird die Betreuung der Langzeitarbeitslosen auf die Stadt Wuppertal in alleiniger Trägerschaft übergehen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.03.2010 Matthias Nocke zum Dezernenten für Kultur, Schule und Sport gewählt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2010 die Neufestlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten beschlossen. Nach Ablauf der Wahlzeit des Leiters des GB 3 wurde die Auflösung des Geschäftsbereiches 3 und die Neuzuordnung der Leistungseinheiten zu anderen Geschäftsbereichen zum 1. August 2010 umgesetzt.

Im Juni 2010 übernahm der Oberbürgermeister Peter Jung für 2 Jahre den Vorsitz des NRW-Städtetages.

Im Januar 2011 zog die KFZ-Zulassungsstelle in das neue Straßenverkehrsamt an der Müngstener Straße ein.

Klageverfahren:

Zusammen mit weiteren 90 NRW-Kommunen hat die Stadt Wuppertal Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz vor dem Landesverfassungsgericht eingelegt. Wann das Gericht über die Beschwerde entscheidet, ist noch nicht bekannt.

7.6.5 Risiken

Das Ausmaß der Strukturkrise des städtischen Haushaltes ist daran zu erkennen, dass voraussichtlich Ende 2011 das Eigenkapital aufgezehrt und die Stadt damit überschuldet sein wird.

Die Strukturkrise des Wuppertaler Haushaltes ist wesentlich durch externe Ursachen bestimmt und kann daher nur durch strukturelle Reformen des kommunalen Finanzsystems beseitigt werden. Die Forderungen dazu sind u.a. im Memorandum „Wege aus der Schuldenfalle“ zusammengefasst, das bereits im Dezember 2008 von 18 finanzschwachen Städten des Bergischen Landes und des Ruhrgebietes vorgelegt worden ist.

Jedoch werden diese strukturellen Reformen allein die Haushaltskrise nicht lösen, sondern lediglich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Unverzichtbar und zwingend notwendig ist es daher außerdem, die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung noch weiter zu verstärken.

7.6.6 Chancen

Ende 2008 hat der Oberbürgermeister, Herr Peter Jung, seine Leitlinien zur Wuppertaler Stadtentwicklung 2015 vorgestellt.
Sie legen zu allen wichtigen Themenfeldern fest, wohin sich die Stadt entwickeln soll, welche Rahmenbedingungen das Verwaltungshandeln bestimmen und mit welchen konkreten Maßnahmen und Projekten diese Ziele erreicht werden sollen.

Dabei sind die Leitlinien keine statische Vorgabe - vielmehr dienen sie als Orientierung und müssen regelmäßig den Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben werden.

Mit den Leitlinien werden neun Themenfelder beschrieben:

- Wirtschaft
- Wohnen
- Einzelhandel
- Verkehr
- Bildung
- Soziales
- Stadtbild/Bauen
- Kultur/Sport/Freizeit
- Umwelt

Dazu zählen insbesondere folgende sechs strategisch-politische Ziele:

- Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft Wuppertals; konsequente Ausrichtung allen Verwaltungshandelns und aller Mitarbeiter auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Umkehr des Trends der Stadtflucht; Entwicklung Wuppertals zu einer familienfreundlichen, lebensfrohen Stadt zum Wohlfühlen
- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen sich verändernder Sozialstrukturen
- Umsetzung der vom Rat beschlossenen Regionale - Projekte; Projekterschließung /-umsetzung im Rahmen der EU- ;Verankerung eines regionalen Bewusstseins in der Bevölkerung Strukturförderung
- Wiedergewinnung kommunaler, insbesondere finanzieller Handlungsspielräume.
- Bürgerorientierung (Weitere Verbesserung der Dienstleistungen und des Services der Verwaltung)

7.7 Darstellung der Personalsituation

Zum 31.12.2009 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.880 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (minus 63 Personen gegenüber dem 01.01.2009) beschäftigt. Davon waren

- 1.275 Beamtinnen und Beamte,
- 3.388 tariflich Beschäftigte im Kernbereich der Verwaltung und
- 1.217 tariflich Beschäftigte in den Eigenbetrieben.
- 922 Personen erhielten Versorgungsbezüge oder Ruhegelder.

23,6 % des Personals waren teilzeitbeschäftigt.
Das Durchschnittsalter stieg auf 45,9 Jahre an.
Der Frauenanteil lag gleich bleibend bei 57,5 %.

186 Personen waren in einem Ausbildungsverhältnis in einem von insgesamt 28 Ausbildungsberufen.

Die Besoldung der Beamten ist in der Landesbesoldungsordnung NRW geregelt, für die tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nach den Beschlüssen zu den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, künftig weiter Personal abzubauen, um Kosten zu sparen.

7.8 Bilanzkennzahlen – Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch zwei unterschiedliche Stellen vorgenommen wird.
Die Aussagefähigkeit der Kennzahlen wird interkommunal durch einen Zeitvergleich oder interkommunal durch einen Vergleich mit ähnlich strukturierten Gemeinden gestärkt.

Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Soweit hier Werte der Ergebnisrechnung für den Stichtag der Eröffnungsbilanz genannt werden, handelt es sich um Planwerte des Haushaltsplans 2008.

7.8.1 Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

7.8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
ordentliche Erträge	*100 =	1.017.076.948,65 €	89,66%	93,25%	93,20%
ordentliche Aufwendungen		1.134.331.795,10 €			

7.8.1.2 Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Eigenkapital	*100 =	360.353.792,57 €	9,69%	14,04%	17,91%
Bilanzsumme		3.717.133.303,37 €			

7.8.1.3 Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.
Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
EK + Sopo Zuwend./Beiträge	*100 =	717.666.858,71 €	19,31%	23,40%	27,91%
Bilanzsumme		3.717.133.303,37 €			

7.8.1.4 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.
Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.
Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
neg. Jahresergebnis 2009	*100 =	171.800.117,08 €	32,89%	20,05%	21,92%
Ausgleichsrückl. + Allg. Rückl.		522.294.996,83 €			

7.8.2 Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

7.8.2.1 Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.
Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Infrastrukturvermögen	*100 =	997.236.357,54 €	26,83%	26,62%	28,41%
Bilanzsumme		3.717.133.303,37 €			

7.8.2.2 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Bil. AfA auf Anlagevermögen	*100 =	50.151.682,24 €	4,42%	5,48%	nicht ermittelbar, da keine AfA in EÖB
Ordentliche Aufwendungen		1.134.331.795,10 €			

7.8.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Ertr. aus Auflösung von Sopo	*100 =	15.128.432,79 €	30,17%	16,21%	nicht ermittelbar, da keine AfA in EÖB
Bil. AfA auf Anlagevermögen		50.151.682,24 €			

7.8.2.4 Investitionsquote Beträge /Gesamtsummen aus Anlagengitter

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Bruttoinvestitionen	*100 =	213.566.483,83 €	64,15%	35,45%	nicht ermittelbar da keine AfA in EÖB
Abg. Anlagev. + AfA Anlagev.		332.912.979,67 €			

Die hohen Werte in 2009 beruhen auf Korrekturen aus Umgliederungen zur EÖB und der Ausweisung der Beendigung der Cross-Border-Transaktion.

7.8.3 Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

7.8.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
EK + Sopo Zuwend./ Beiträge + langfr. FK	*100 =	1.542.143.593,17 €	43,74%	62,66%	95,46%
Anlagevermögen		3.525.782.187,74 €			

7.8.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.
Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.
Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Effektivverschuldung		2.469.345.454,31 €	-1387,44%	-407,62%	-25,18%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	*100 =	-177.979.064,13 €			

7.8.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde.
Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Liquide Mittel + Kurzfr. Ford.	*100 =	126.969.471,49 €	10,43%	20,15%	nicht berechnet für EÖB
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1.217.433.085,58 €			

7.8.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Kurzfristige Verbindlichkeiten	*100 =	1.217.433.085,58 €	32,75%	30,07%	8,92%
Bilanzsumme		3.717.133.303,37 €			

7.8.3.5 Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Finanzaufwendungen	*100 =	60.752.549,98 €	5,36%	5,63%	7,50%
Ordentliche Aufwendungen		1.134.331.795,10 €			

7.8.4 Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage

7.8.4.1 Nettosteuerquote bzw. Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Steuererträge ./. GewSt.Umlage ./. Finanzierungsbeteil. Fonds Dt. Einheit	*100 =	325.597.223,33 €	32,42%	38,57%	45,83%
Ordentliche Erträge ./. GewSt.Umlage ./. Finanzierungsbeteil. Fonds Dt. Einheit		1.004.306.348,65 €			

7.8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Erträge aus Zuwendungen	*100 =	248.452.895,76 €	24,43%	23,66%	22,91%
Ordentliche Erträge		1.017.076.948,65 €			

7.8.4.3 Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Personalaufwendungen	*100 =	215.867.072,02 €	19,03%	20,82%	21,14%
Ordentliche Aufwendungen		1.134.331.795,10 €			

7.8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Aufwendungen für Sach - und Dienstleistungen	*100 =	116.434.098,08 €	10,26%	10,36%	11,88%
Ordentliche Aufwendungen		1.134.331.795,10 €			

7.8.4.5 Transferquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Formel		Beträge	31.12.2009	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Transferaufwendungen	*100 =	322.488.382,66 €	28,43%	28,16%	30,45%
Ordentliche Aufwendungen		1.134.331.795,10 €			

7.9 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Name	Beruf	Organisation / Gremium	Funktion / Mitgliedschaft
Peter Jung ab 21.10.2009	Oberbürgermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Vorsitzender
		Ältestenrat	Vorsitzender
		Hauptausschuss	Vorsitzender
		Verwaltungsvorstand	Vorsitzender
		Stadtsparkasse Wuppertal	Vorsitz im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Vorsitzender im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		Wuppertal Marketing GmbH	Aufsichtsratvorsitzender
Peter Jung bis 20.10.2009	Oberbürgermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Oberbürgermeister
		Ältestenrat	Oberbürgermeister
		Hauptausschuss	Oberbürgermeister
		Verwaltungsvorstand	Oberbürgermeister
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Aufsichtsratvorsitzender
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Kreditausschuss
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Vorsitzender im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Aufsichtsratvorsitzender
		Wuppertal Marketing GmbH	Aufsichtsratvorsitzender
Dr. Johannes Slawig ab 21.10.2009	Kämmerer	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Verbandsvorsteher
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW mobil GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW Energie & Wasser GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied Verwaltungsrat
		Bergische VHS	stellv. Verbandsvorsteher
		Berg. Entwicklungsagentur GmbH	Stellv. des OB in Gesellsch.-vers.
		Dr. Werner Jackstädt-Stiftung	Vorsitz Kuratorium
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung

		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied der Verbandsversammlung

Dr. Johannes Slawig bis 20.10.2009	Kämmerer	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Stadtwahlausschuss Europawahl 2009	Ausschussvorsitz
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussvorsitz
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Verbandsvorsteher
		GWG mbH / GWG-SPE bis 16.11.2009	Mitglied im Aufsichtsrat
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW mobil GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW Energie & Wasser GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		Dr. Werner Jackstädt-Stiftung	Vorsitz Kuratorium
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Berg. Entwicklungsagentur GmbH	Stellv. des OB in Gesellsch.-vers.
		Bergische VHS	stellv. Verbandsvorsteher
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied Verwaltungsrat
		Zweckverband VRR	Mitglied in der Verbandsversammlung
Harald Bayer ab 21.10.20009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Harald Bayer bis 20.10.20009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung - abberufen am 21.09.2009
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Dr. Stefan Kühn ab 21.10.2009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vertreter v. Hr. Nocke in der Verbandsversammlung
Dr. Stefan Kühn bis 20.10.2009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Behindertenbeirat	Beiratsmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat

		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vertreter v. Hr. Nocke in der Verbandsversammlung

Frank Meyer ab 21.10.2009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung - ab 21.09.2009
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Regio Bahn	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied
Frank Meyer bis 20.10.2009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung - ab 21.09.2009
Matthias Nocke ab 21.10.2009	Geschäftsbereichsleiter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied
		Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Verbandsversammlung
Matthias Nocke bis 20.10.2009	Geschäftsbereichsleiter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Verbandsversammlung
Thomas Uebrick ab 21.10.2009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
Thomas Uebrick bis 20.10.2009	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
Jochen Asbeck bis 20.10.2009	Verlagsleiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Marketing GmbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
Elisabeth August ab 21.10.2009	Rechtsberaterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
Elisabeth August bis 20.10.2009	Rechtsberaterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Mitglied mit beratender Stimme
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
Lorenz Bahr ab 21.10.2009	Historiker	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied und bis 26.10.2009 Bürgermeister
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Lorenz Bahr bis 20.10.2009	Historiker	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied und bis 26.10.2009 Bürgermeister
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
Christine Behle bis 20.10.09	Landesbezirks- fachbereichsleiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Andreas Bergmann bis 04.09.2009	Steuerberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied - Rücktritt 04.09.2009
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Persönl. Vert. v. Hr. Simon im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Stv. Vorsitzender des Beirates
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Fabian Bleck bis 20.10.09	Pressereferent der Landesgruppe NRW in der CDU/CSU - Bundestagsfraktion	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Gunhild Böth ab 21.10.09	Lehrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. H. Sander im Verwaltungsrat
Bettina Brücher ab 21.10.12009	Fraktionsmitarbeiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Bettina Brücher bis 20.10.2009	Fraktionsmitarbeiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz
		Stadtwahlausschuss Europawahl 2009	Ausschussmitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Volker Dittgen ab 21.10.2009	Prokurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hautpausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied

		Ausschuss für Verkehr	Stv. Ausschussvorsitzender
		Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied der Verbandsversammlung
Volker Dittgen bis 20.10.2009	Prokurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hautpausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Stv. Ausschussvorsitzender
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied der Verbandsversammlung
Matthias Dohmen bis 20.10.09	Journalist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	1. stellv. Bezirksbürgermeister
Gunnar Dönges bis 20.10.09	Industriekaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stellvert. Mitglied der Verbandsversammlung
Barbara Dudda-Dillbohner ab	Projektmitarbeiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied

21.10.2009		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG – SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. H. Mucke im Verwaltungsrat
		Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Barbara Dudda-Dillbohner bis 20.10.2009	Projektmitarbeiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG – SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Fr. Schulz im Verwaltungsrat
Karlheinz Emmert ab 21.10.2009	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. v. H. Reese in der Verbandsversammlung
		Hotel AG	Aufsichtsratsvorsitzender
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied
Karlheinz Emmert bis 20.10.2009	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
		Hotel AG	Aufsichtsratsvorsitzender
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter v. Stv. Dittgen
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Peter L. Engelmann bis 20.10.09	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussvorsitz
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Angelo Gallitelli bis 20.10.09	Altbausanierer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied - ab 04.09.2009
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
Ralf Geisendörfer bis 20.10.09	Buchhändler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Stv. Ausschussvorsitzender
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungs-stätte	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat
Klaus Gericke bis 20.10.09	Vereid. Buchprüfer / Steuerberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Vorsitzender der Verwaltungsrates
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Dorothea Glauner ab 21.10.2009	Industriekauffrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied

		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
		Seniorenbeirat	Beiratsvorsitzender
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Pers. Vertreter v. Stv. Wolffgang
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied in der Mitgliederversamm-lung
		Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Wuppertal e. V.	Mitglied
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied
Dorothea Glauner bis 20.10.2009	Industriekauffrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Kreiswahlausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Beiratsvorsitzender
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Sanda Grätz ab 21.10.2009	Dipl. Ingenieurin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Wuppertal e. V.	Mitglied
Sanda Grätz bis 20.10.2009	Dipl. Ingenieurin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
Christoph Grüneberg bis 20.10.09	Diplom-Ökonom	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Stv. berat. Mitglied JHA
		Rechnungsprüfungsausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
Manfred Guder bis 20.10.09	Studienseminarleiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
Helga Güster ab 21.10.2009	Kriminalbeamtin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussvorsitz
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. von Fr. Warnecke im Verwaltungsrat
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat
Helga Güster bis 20.10.2009	Kriminalbeamtin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussvorsitz
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. von Fr. Warnecke im Verwaltungsrat
Marcel Hafke ab 21.10.2009	selbstst. Dipl. Versicherungskaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Verbandsversammlung
Claudia Hardt bis 20.10.09	Erzieherin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied

		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
Jürgen Hardt bis 20.10.09	Leitender Angestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussvorsitz
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Veranstalter Gemeinschaft Radio Wuppertal	Mitglied
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Peter Hartwig ab 21.10.2009	Prokurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Fr. Schulz im Verwaltungsrat
		Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Peter Hartwig bis 20.10.2009	Prokurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussvorsitz
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Verbandsversammlung
Jürgen Heinemann bis 20.10.09	Dipl.-Wirtsch.-Ing. / wissenschaftlicher Mitarbeiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter v. Stv. Schlüter

		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. Müller im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Jürgen Henke bis 20.10.09	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied - ausgeschieden - 22.06.2009
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Mitglied mit beratender Stimme
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied
Hans-Jörg Herhausen ab 21.10.09	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Polizeibeirat	Pers. Vertreter v. Stv. Schlüter
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Horst Hombrecher bis 20.10.09	Personalchef i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. Jaschinsky im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Johannes Huhn bis 20.10.09	Sparkassenangestellter i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied

		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungs-stätte	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Karl-Heinz Huthwelker bis 20.10.09	Industriekaufmann i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. Hr. Huhn i. Verbandsver-sammlung
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Arif Izgi ab 21.10.2009	Dipl. – Ing.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
Arif Izgi bis 20.10.2009	Dipl. – Ing.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussvorsitz
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Seniorenbeirat	Ordentl. Beiratsmitglied
Ralf Otto Jacob bis 20.10.09	Pensionär	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	Berat. Beiratsmitglied
Dirk Jaschinsky ab 21.10.2009	Industriekaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussvorsitz
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat

		Schlossbauverein Burg an der Wupper e. V.	Mitglied im Beirat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Persönl. Vert. v. Hr. Müller i. Verwaltungsrat
		Trägerverein "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Verbandsversammlung
Dirk Jaschinsky bis 20.10.2009	Industriekaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. v. Hr. Pott i. Verbandsversammlung
		Schlossbauverein Burg an der Wupper e. V.	Mitglied im Beirat
		Sparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
Dirk Kanschat ab 21.10.09	Energieelektroniker	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Pers. Vertreter v. Stv. Weigel
		Trägerverein "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat
Silvia Kaut ab 21.10.2009	Geschäftsführerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeisterin
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Barmer Verschönerungsvereins	Mitglied im Vorstand

		Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied
Silvia Kaut bis 20.10.2009	Geschäftsführerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeisterin
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
Wilfried Josef Klein ab 21.10.2009	Vizepräsident des Landgerichts a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussvorsitz
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Ordentl. Beiratsmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Pers. Vert. v. F. Mindt im Verbandsrat
Wilfried Josef Klein bis 20.10.2009	Vizepräsident des Landgerichts a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussvorsitz
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten – und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Ordentl. Beiratsmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Nicole Kleinert bis 20.10.09	Finanzbeamtin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Pers. Vert. v. Hr. Weigel i. Verbandsversammlung
Eckhard Klesser ab 21.10.09	Kriminalbeamter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitz
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Pers. Vertreter v. Stv. T. Schulz

		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat
		Zweckverbandes Bergische Volkshochschule	Pers. Vert. v. Fr. Schlüter in der Verbandsversammlung
Daniel Kolle ab 21.10.09	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
Dr. Rolf-Jürgen Köster ab 21.10.2009	Rechtsanwalt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Kultur	Mitglied mit beratender Stimme
Dr. Rolf-Jürgen Köster bis 20.10.2009	Rechtsanwalt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Thomas Kring ab 21.10.2009	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreter
Thomas Kring bis 20.10.2009	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreter
		Wupperverband	Mitglied der Verbandversammlung
Reimar Kroll ab 21.10.09	Pensionär	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied

		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Tierheimbeirat	Mitglied im Beirat
Jan Phillip Kühme ab 21.10.2009	Finanz- und Versicherungsmakler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Jan Phillip Kühme bis 20.10.2009	Finanz- und Versicherungsmakler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss für Kinder – und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
		Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Beirat
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter für Stv. Norkowsky
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Karl-Friedrich Kühme ab 21.10.2009	Sonderschulrektor	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz
		Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied
		Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat
Karl-Friedrich Kühme bis 20.10.2009	Sonderschulrektor	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied

		Betriebsausschuss Kinder – und Jugendwohngruppen	Ausschussvorsitz
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz
		Konferenz für die Volkshochschule und Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von der Heydt – Museum	Ausschussmitglied
		Kreiswahlausschuss Bundestagswahl 2009	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtwahlausschuss Europawahl 2009	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Verbandsversammlung
Anja Liebert ab 21.10.2009	Personal- u. Marketingmanagement	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Anja Liebert bis 20.10.2009	Personal- u. Marketingmanagement	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
Klaus-Dieter Lüdemann ab 21.10.09	Entwicklungsingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	2. stellv. Bezirksbürgermeister

		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Pers. Vertr. v. H. Vorsteher in der Verbandsversammlung
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Gabriele Mahnert ab 21.10.2009	Dipl. Sozialpädagogin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
Gabriele Mahnert bis 20.10.2009	Dipl. Sozialpädagogin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
Sadiye Mesci-Alpaslan ab 21.10.09	Dipl. Ökonomin / Gewerkschaftssekretärin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Wilfried Michaelis ab 21.10.09	Ver- und Entsorger	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
Ute Mindt ab 21.10.09	Kaufmännische Angestellte	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat

		Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied
		Wupperverband	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperverband	Pers. Vertr. V. F. Glauner im Finanz-ausschuss
Ute Mindt bis 20.10.2009	Kaufmännische Ange-stellte	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Pers. Stellv. JHA
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	stellv. Beiratsmitglied
Andreas Mucke ab 21.10.2009	Dipl. – Ingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Beirat der ARGE Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Pers. Vert. v. Fr. Mesci-Alpaslan im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied
Andreas Mucke bis 20.10.2009	Dipl. - Ingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	Stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied

		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. v. Hr. Emmert Verbands-versammlung
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
Michael Müller ab 21.10.2009	Schausteller	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussvorsitz
		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Regionalrat	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
Michael Müller bis 20.10.2009	Schausteller	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
Arnold Norkowsky ab 21.10.2009	Postbeamter a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussvorsitz
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Beirat der ARGE Wuppertal	Mitglied im Beirat
		GwG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Arnold Norkowsky bis 20.10.2009	Postbeamter a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussvorsitz
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied

		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Stellv. berat. Beiratsmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Beiratsvorsitzender
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Regina Orth ab 21.10.09	Integrationshelferin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Cronenberg	Bezirksvertreterin
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
		Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vertr. v. H. M. Schulz in der Verbandsversammlung
Wolfgang Pohlmann ab 21.10.2009	Oberstudienrat i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Mitglied mit beratender Stimme
Wolfgang Pohlmann bis 20.10.2009	Oberstudienrat i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Rechnungsprüfungsausschuss	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
Dr. Frank Pongé bis 20.10.09	Unternehmensberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussvorsitz
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Günter Pott ab 21.10.2009	Polizeibeamter a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat

		Abfallwirtschaftsverband EKOCitiy	Mitglied im Verbandsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCitiy	Pers. Vert. v. Fr. Schürmann in der Verbandsversammlung
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Günter Pott bis 20.10.2009	Polizeibeamter a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Ordentl. Beiratsmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Angela Priggert ab 21.10.09	Sozialversicherungs-fachangestellte	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vert. v. H. Jaschinsky in der Verbandsversammlung
Paul Yves Ramette ab 21.10.2009	Sozialversicherungs-fachangestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat	Mitglied
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
Paul Yves Ramette bis 20.10.2009	Sozialversicherungs-fachangestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied

		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	stellvertr. Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
Klaus Jürgen Reese ab 21.10.2009	Dipl. – Ingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussvorsitzender
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCitiy	Mitglied im Verbandsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Regionalrat	Mitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Pers. Vert. v. H.Mucke im Ausschuss
Klaus Jürgen Reese bis 20.10.2009	Dipl. – Ingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussvorsitz
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Stv. Ausschussvorsitzender
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Volker Rösener bis 20.10.09	Oberstudiendirektor a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied

		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungs-stätte	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
		Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverband
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
Detlef-Roderich Roß ab 21.10.09	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Polizeibeirat	Mitglied
		Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied
Bastian Sackermann ab 21.10.09	Auszubildender/ Fachin-formatiker	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
Bernhard Sander ab 21.10.09	Angestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und ge-meinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung
		Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
Ilona Schäfer	med.-techn. Assistentin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied

ab 21.10.09		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreterin
		Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Pers. Vertr. v. H. Ramette in der Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Dr. Günter Schiller ab 21.10.2009	Professor (em.)	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Dr. Günter Schiller bis 20.10.2009	Professor (em.)	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von der Heydt – Museum	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Gisela Schlüter ab 21.10.2009	Selbst. Kauffrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Persönl. Vert. v. Hr. Simon i. Verwaltungsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Zweckverband
Gisela Schlüter bis 20.10.2009	Selbst. Kauffrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied

		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Stv. Ausschussvorsitzende
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Sylvia Schmid ab 21.10.09	Mobilitätsberaterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Alexander Schmidt ab 21.10.09	Geschäftsführer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Pers. Vert. v. H. Suika in der Verbandsversammlung
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Detlef Schmitz bis 20.10.09	Techn. Bundesbahnbetriebsinspektor (VT) i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied - ausgeschieden - 02.02.2009
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentliches Beiratsmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied

		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Migrationsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
Michael Schnorr ab 21.10.09	Verwaltungsangestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Eva Schroeder ab 21.10.09	PTA	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied
		Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied
		Trägerverein "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat
Michael Schulte ab 21.10.09	Industriefachwirt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Pers. Vert. v. H. Klein im Verwaltungsrat
Marc Schulz ab 21.10.2009	Angestellter des grünen Kreisverbandes Köln	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Verbandsversammlung
Marc Schulz bis 20.10.2009	Angestellter des grünen Kreisverbandes Köln	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Stv. Ausschussvorsitzender
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied

		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreter
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Stv. Mitglied in der Verbandsversammlung
Thomas Schulz ab 21.10.09	Junior Controller	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Ursula Schulz ab 21.10.2009	Journalistin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeisterin
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Kultur	stellv. Ausschussvorsitz
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung
		Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied
		Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vertr. V. Herrn Hartwig in der Verbandsversammlung
Ursula Schulz bis 20.10.2009	Journalistin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeisterin
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von der Heydt – Museum	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussvorsitz
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreterin
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Vorsitzende Beirat

		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vertr. V. Herrn Hartwig in der Verbandsversammlung
Wolfgang Schulze bis 20.10.09	Karosseriebauer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Maria Schürmann ab 21.10.09	Hausfrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Tierheimbeirat	Mitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Christina Siemon bis 20.10.09	Studentin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Börse gGmbH Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. Mucke im Verwaltungsrat
Gerta Siller ab 21.10.2009	Juristin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hautpausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreterin
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Gerta Siller bis 20.10.2009	Juristin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hautpausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussvorsitz

		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Stv. ordentl. Beiratsmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreterin
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
Bernhard Simon ab 21.10.2009	Dipl. Verwaltungswirt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung
		Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied in der Verbandsversammlung
Bernhard Simon bis 20.10.2009	Dipl. Verwaltungswirt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Kreiswahlausschuss Bundestagswahl 2009	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtwahlausschuss Europawahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Verkehrsverbund Rhein-Ruhr-AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied in der Verbandsversammlung

Susanne Sperling bis 20.10.09	Kreisgeschäftsführerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Kreiswahlausschuss Bundestagswahl 2009	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Rainer Spiecker ab 21.10.2009	Selbständiger Textil-kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Be-triebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. K–F Kühme im Verwaltungsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Rainer Spiecker bis 20.10.2009	Selbständiger Textil-kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. K–F Kühme im Verwaltungsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Heribert Stenzel ab 21.10.09	Öffentl. bestellter Ver-messungsingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Mitglied mit beratender Stimme
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied

Ioannis Stergiopoulos bis 20.10.09	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
Christa Stuhlreiter ab 21.10.2009	Rentnerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
Christa Stuhlreiter bis 20.10.2009	Rentnerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jungendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
Jörn Suika ab 21.10.09	Selbständig	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied in der Mitgliederversammlung
		Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vertr. von Herrn Hafke in der Verbandsversammlung
Manfred Todtenhausen ab 21.10.2009	Elektromeister/ Geschäftsführer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussvorsitz
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied

		Beirat der ARGE Wuppertal	Mitglied im Beirat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Tierheimbeirat	Mitglied im Beirat
Manfred Todtenhausen bis 20.10.2009	Elektromeister/ Geschäftsführer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied
Hans-Peter Vorsteher ab 21.10.2009	Regierungsbeschäftiger	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Cronenberg	Bezirksvertreter
		Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied der Verbandsversammlung
Hans-Peter Vorsteher bis 20.10.2009	Regierungsbeschäftiger	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Stv. berat. Beiratsmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender

		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Oliver Siegfried Wagner ab 21.10.2009	Dipl. - Sozialwissenschaftler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Pers. Vert. v. Fr. Warnecke in der Verbandsversammlung
Oliver Siegfried Wagner bis 20.10.2009	Dipl. - Sozialwissenschaftler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Renate Warnecke ab 21.10.2009	Hausfrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussvorsitz
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung

		Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	1. Stellv. Vorsitzende im Verwaltungsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Pers. Vert. v. H. Reese im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Pers. Vert. v. Hr. Dittgen in der Verbandsversammlung
Renate Warnecke bis 20.10.2009	Hausfrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz
		Jugendhilfeausschuss	Pers. Stellv. JHA
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement/IT	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
		Schulausschuss	Stv. Ausschussvorsitzende
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Heckinghausen	1. Stellv. Bezirksbürgermeisterin
		Stadtsparkasse Wuppertal	1. Stellv. Vorsitzende im Verwaltungsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Bergische Volkshochschule	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Pers. Vert. v. Hr. Dittgen in der Verbandsversammlung
Andreas Weigel ab 21.10.2009	Oberstudienrat	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz
		Gestaltungsbeirat	Stellv. berat. Beiratsmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat

		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. v. H. Zitlau in der Verbandsversammlung
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter v. Stv. Spiecker
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Pers. Vert. v. H. Simon in der Verbandsversammlung
Andreas Weigel bis 20.10.2009	Oberstudienrat	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Stellv. berat. Beiratsmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Stadtwahlausschuss Europawahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter v. Stv. Spiecker
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied der Verbandsversammlung
Michael Wessel ab 21.10.09	Geschäftsführer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Integrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Pers. Vertreter v. Stv. Spiecker
		Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied
		Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Pers. Vert. v. Fr. Schlüter im Verwaltungsrat
Stefan Walter Windus	Dipl.- Designer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied

bis 20.10.09		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
Andrea Winterhager bis 20.10.09	Busfahrerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG	Mitglied im Betriebsrat
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Per. Vert. Hr. Simon i.d. Verbands-versammlung
Kurt-Joachim Wolffgang ab 21.10.09	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Be-triebsausschuss ESW	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss für die Wahl der Migrantinnen und Migranten im Integrationsausschuss 2010	Ausschussmitglied
		Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied
Gerd-Peter Zielezinski ab 21.10.2009	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und ge-meinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Ausschussmitglied
		Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied
		Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied
		Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Gerd-Peter Zielezinski bis 20.10.2009	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Mitglied mit beratender Stimme
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Stv. Mitglied m. beratender Stimme
Oliver Zier bis 20.10.09	Bankkaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		KiJu – Theater	Mitglied im Beirat

		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Frank Zitlau ab 21.10.09	Kundenberater Energie & Wasser	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband Ittertal	Mitglied
		Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied
		Zweckverband Wildgehege Neandertal	Mitglied

8 Kassenabschluss 2009

Auch unter den Regelungen des NKF ergibt sich die Notwendigkeit, neben den Geschäftsvorfällen für die Kernverwaltung zusätzliche Bereiche zu bewirtschaften.

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO separat zu führen und sie sind für die Bilanz in den liquiden Mittel enthalten. Sie werden zusätzlich in der Schlussbilanz – je nach Ergebnis – über Verbindlichkeiten oder Forderungen abgebildet. Vereinnahmte Gelder für fremde Finanzmittel stellen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Geber der fremden Finanzmittel dar und verausgabte Mittel müssen entsprechend als Forderung abgebildet werden.

Die bisher kameral geltenden Ausführungen sind durch Wegfall der Gemeindekassenverordnung nun unter NKF gem. § 39 GemHVO für die Finanzrechnung und für den Jahresabschluss geregelt. Änderungen am Bestand der fremden Finanzmittel ergeben sich durch die erfolgten Ein- und Auszahlungen im Wirtschaftsjahr, die damit gleichzeitig eine Veränderung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirken. Der jeweilige Saldo aus Ein- und Auszahlungen je Konto wird buchhalterisch in das Folgejahr als Bestand übernommen.

Zur Wahrung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kontinuität in der Darstellung und gem. § 16 Abs. 1 GemHVO werden daher weiterhin (wie auch in der kameralen Jahresrechnung) die Einzelabschlüsse der fremden Finanzmittel als Kassenabschluss in ähnlichem Layout vorgelegt.

Im Einzelnen sind folgende fremde Finanzmittel im Haushaltsjahr 2009 bewirtschaftet worden, die u.a. in den Summierungen und für die Einzelabschlüsse abgebildet werden:

Landeshaushalt

Die zur Bewirtschaftung des Landeshaushaltes benötigten Mittel werden in der Abwicklung separat über die Finanzstelle 8610 für Einnahmen des Landeshaushaltes und unter 8660 für Ausgaben des Landeshaushaltes dargestellt.

Sonderhaushalte

Für das Geschäftsjahr 2009 wurden folgende Sonderhaushalte mit den zugeordneten Finanzstellen als fremde Finanzmittel geführt:

8702 Bergisches Studieninstitut BSI
8703 AG Mikroverfilmung
8704 Kultursekretariat NRW
8705 Eigenbetrieb ESW
8706 Eigenbetrieb APH
8707 Eigenbetrieb GMW
8708 Eigenbetrieb KIJU
8709 Amtshilfeersuchen
8710 Niederschlagung R. 201
8711 Niederschlagung
8712 Darlehensverwaltung Remscheid

Verwahr- und Vorschusskonten

Neben den o.a. fremden Finanzmitteln werden analog zur kameralen Verfahrensweise auch weiterhin sog. Verwahr- und Vorschusskonten benötigt, die gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO als durchlaufende Gelder bezeichnet werden. Über diese Konten werden Einzahlungen- und Auszahlungen verarbeitet, für die noch eine endgültige Abrechnung (in der Regel mit Dritten) erfolgen muss. Zur vollständigen Erfassung aller Ein- und Auszahlungen sind solche Positionen ebenfalls dazustellen.

Sofern es sich um Verwahrkonten handelt, stellen Einzahlungen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt dar. Bei Vorschusskonten werden die Forderungen der Stadt durch die Auszahlungen erhöht.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Wirtschaftsjahres ergeben - wie bei Landes- und Sonderhaushalten auch – die entsprechenden Bestandsveränderungen, die auch für Verwahr- und Vorschusskonten buchhalterisch in das Folgejahr vorgetragen werden.

Die aufgestellten Kassenabschlüsse werden im Layout entsprechend für die Verwahr- und Vorschusskonten übernommen.

Verwahrkonten

Die als Verwahrkonto geführten Finanzmittel sind zugeordnet und abgebildet unter folgenden Finanzstellen:

9900 Verwahr Umsatzsteuer
9905 Verwahr 000
9913 Verwahr 103
9914 Verwahr 104
9915 Verwahr 105
9916 Verwahr 106
9924 Verwahr 204
9926 Verwahr 206
9928 Verwahr 208
9929 Verwahr 209
9931 Verwahr 301
9932 Verwahr 302
9934 Verwahr 304
9943 Verwahr 403
9944 Verwahr 404
9955 Verwahr 215

Vorschusskonten

Als Vorschusskonto geführt werden folgende Finanzstellen:

9700 Vorschuss Vorsteuer
9710 Vorschuss 000
9721 Vorschuss 201
9724 Vorschuss 204
9726 Vorschuss 206
9729 Vorschuss 209
9742 Vorschuss 402
9743 Vorschuss 403
9744 Vorschuss 404

Kassenabschluss Landes-/SonderHH 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-54.675,48
** Landeshaushalt		-54.675,48
* 8702 BSI Studieninstitut		-65.617,83
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.950,29
* 8704 Kultursekretariat NRW		9.618,35
** 8704 Kultursekretariat NRW (Korr. Bestandsübern. 2007)*		*-5.367,07*
* 8705 Eigenbetrieb ESW		1.241.905,42
* 8706 Eigenbetrieb APH		-4.748.939,65
** 8706 Eigenbetrieb APH (Korr. Bestandsübern. 2008)*		*3.522.095,48*
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-25.616.095,68
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-615.149,58
** 8708 Eigenbetrieb KiJu (Korr. Bestandsübern. 2007)*		*377,00*
* 8709 Amtshilfeersuchen		1.144.606,86
* 8710 Niederschlagung R201		-208,81
* 8711 Niederschlagung (auch Amtshilfeersuchen)		-1.152.958,11
** Sonderhaushalte		-26.287.683,91
***** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-26.342.359,39**
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-3.154.803,75	-3.161.079,97
** Landeshaushalt	-3.154.803,75	-3.161.079,97
* 8702 BSI Studieninstitut	-836.730,91	-810.348,71
* 8704 Kultursekretariat NRW	-2.809.823,58	-2.809.823,58
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-14.223.390,39	-17.185.099,59
* 8706 Eigenbetrieb APH	-16.708.290,41	-16.708.290,41
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-99.822.454,64	-99.822.454,64
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-5.549.942,29	-5.549.942,29
* 8709 Amtshilfeersuchen	155.957,96	
* 8710 Niederschlagung R201	28.156.858,95	-353,35
* 8711 Niederschlagung (auch Amtshilfeersuchen)	19.387.471,59	-1.358.225,53
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	-241.218,46	-184.823,95
** Sonderhaushalte	-92.491.562,18	-144.429.362,05
***** Einzahlungen gesamt**	**-95.646.365,93**	**-147.590.442,02**
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	3.208.730,39	3.208.730,39
** Landeshaushalt	3.208.730,39	3.208.730,39
* 8702 BSI Studieninstitut	743.699,41	742.228,86
* 8703 AG Mikroverfilmung	102,26	102,26
* 8704 Kultursekretariat NRW	2.544.541,90	2.534.310,17
* 8705 Eigenbetrieb ESW	13.986.534,18	13.986.534,18
* 8706 Eigenbetrieb APH	17.540.499,24	17.540.499,24
* 8707 Eigenbetrieb GMW	124.500.000,00	124.500.000,00
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	5.501.014,06	5.501.014,06
* 8709 Amtshilfeersuchen	1.350.352,66	1.350.352,66
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	118.099,90	118.099,90
** Sonderhaushalte	166.284.843,61	166.273.141,33
***** Auszahlungen gesamt**	**169.493.574,00**	**169.481.871,72**
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-7.025,06
** Landeshaushalt		-7.025,06
* 8702 BSI Studieninstitut		-133.737,68
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.848,03

* 8704 Kultursekretariat NRW		-271.262,13
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-1.956.659,99
* 8706 Eigenbetrieb APH		-394.635,34
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-938.550,32
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-663.700,81
* 8709 Amtshilfeersuchen		2.494.959,52
* 8710 Niederschlagung R201		-562,16
* 8711 Niederschlagung (auch Amtshilfeersuchen)		-2.511.183,64
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-66.724,05
** Sonderhaushalte		-4.443.904,63
***** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-4.450.929,69**

Kassenabschluss Landeshaushalt 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTLAND Bestandsübernahme Land		-54.675,48
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-54.675,48
**** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-54.675,48**
677200 05020-112 01	3.313,75	-3.062,47
677201 10020-099 12	-23.100,00	-23.000,00
677202 10261-099 00	-23.017,50	-23.017,50
677204 Heranziehung	-3.112.000,00	-3.112.000,00
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-3.154.803,75	-3.161.079,97
**** Einzahlungen Landeshaushalt**	**-3.154.803,75**	**-3.161.079,97**
773000 07060-539 60	16.349,28	16.349,28
773001 05020-441 01	3.079.683,01	3.079.683,01
773002 05020-441 02	13.436,09	13.436,09
773003 05020-526 02	175,73	175,73
773004 05020-529 20	410,00	410,00
773005 05020-529 30	29,20	29,20
773006 05020-547 90	12.991,16	12.991,16
773008 05078-527 02	5.155,78	5.155,78
773009 05078-546 01	874,77	874,77
773011 05300-527 01	5.212,42	5.212,42
773012 05300-527 30	15.780,96	15.780,96
773013 10020-981 61	32.141,81	32.141,81
773015 11041-681 13	4.428,00	4.428,00
773016 03310-526 74	19.147,77	19.147,77
773019 15060-681 14	2.914,41	2.914,41
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	3.208.730,39	3.208.730,39
**** Auszahlungen Landeshaushalt**	**3.208.730,39**	**3.208.730,39**
TBESTLAND Bestandsübernahme Land		-7.025,06
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-7.025,06
**** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-7.025,06**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
* 8702 BSI Studieninstitut		-65.617,83
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.950,29
* 8704 Kultursekretariat NRW		9.618,35
** 8704 (Korr. Bestandsübern. 2007)*		*-5.367,07*
* 8705 Eigenbetrieb ESW		1.241.905,42
* 8706 Eigenbetrieb APH		-4.748.939,65
** 8706 (Korr. Bestandsübern. 2008)*		*3.522.095,48*
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-25.616.095,68
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-615.149,58
** 8708 (Korr. Bestandsübern. 2007)*		*377,00*
* 8709 Amtshilfeersuchen		1.144.606,86
* 8710 Niederschlagung R201		-208,81
** 8711 Niederschlagung (auch Amtshilfeers. inkl. Korr. Best. 2008)*		*-1.152.958,11*
**** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-26.287.683,91**
* 8702 BSI Studieninstitut	-836.730,91	-810.348,71
* 8704 Kultursekretariat NRW	-2.809.823,58	-2.809.823,58
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-14.223.390,39	-17.185.099,59
* 8706 Eigenbetrieb APH	-16.708.290,41	-16.708.290,41
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-99.822.454,64	-99.822.454,64
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-5.549.942,29	-5.549.942,29
* 8709 Amtshilfeersuchen	155.957,96	
* 8710 Niederschlagung R201	28.156.858,95	-353,35
* 8711 Niederschlagung	19.387.471,59	-1.358.225,53
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	-241.218,46	-184.823,95
**** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**-92.491.562,18**	**-144.429.362,05**
* 8702 BSI Studieninstitut	743.699,41	742.228,86
* 8703 AG Mikroverfilmung	102,26	102,26
* 8704 Kultursekretariat NRW	2.544.541,90	2.534.310,17
* 8705 Eigenbetrieb ESW	13.986.534,18	13.986.534,18
* 8706 Eigenbetrieb APH	17.540.499,24	17.540.499,24
* 8707 Eigenbetrieb GMW	124.500.000,00	124.500.000,00
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	5.501.014,06	5.501.014,06
* 8709 Amtshilfeersuchen	1.350.352,66	1.350.352,66
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	118.099,90	118.099,90
**** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**166.284.843,61**	**166.273.141,33**
* 8702 BSI Studieninstitut		-133.737,68
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.848,03
* 8704 Kultursekretariat NRW		-271.262,13
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-1.956.659,99
* 8706 Eigenbetrieb APH		-394.635,34
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-938.550,32
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-663.700,81
* 8709 Amtshilfeersuchen		2.494.959,52
* 8710 Niederschlagung R201		-562,16
** 8711 Niederschlagung (auch Amtshilfeers. inkl. Korr. Best. 2009)*		*-2.511.183,64*
** 8712 Darlehensverwaltung Remscheid (Korr. Best. 2009)*		*-66.724,05*
**** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-4.443.904,63**

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8702 BSI Studieninstitut

Ein- und Auszahlungen		Soll 2009	Ist 2009
TBESTBSI	Bestandsübernahme BSI		-65.617,83
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**			**-65.617,83**
677302	Einz.Bergisches Studieninstitut für	-836.730,91	-810.348,71
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**		**-836.730,91**	**-810.348,71**
771000	Personalausgaben Angestellte	110.810,72	110.736,24
771001	Arbeitgeberanteil	30.399,96	30.399,96
771010	Personalausgaben Beamte	166.438,94	166.438,94
771011	Pensionssicherungsabführung	58.594,55	58.594,55
771012	Aufwandsentschädigung	920,32	920,32
771013	Verwaltungskostenbeitrag	10.422,37	10.422,37
771020	Bürobedarf, Instandhaltung/Erneuerung, Inventar	32.381,59	32.381,59
771021	Porto	3.088,65	3.088,65
771022	Fernsprechgebühren	1.293,02	1.293,02
771024	Lehrmittel	4.590,01	4.590,01
771027	Raummiete	4.664,80	4.664,80
771030	Honorar	237.469,32	236.187,25
771032	Prüfungen	11.601,85	11.601,85
771033	Beihilfen	10.242,62	10.242,62
771034	Fortbildung der Mitarbeiter	3.994,17	3.994,17
771035	Reisekosten	26.800,31	26.686,31
771040	Beitrag Leitstelle	1.100,00	1.100,00
771041	Beitrag KAV NW	580,00	580,00
771063	Gebäudebewirtschaftung	26.503,59	26.503,59
771067	Budget aus Zielvereinbarung	1.802,62	1.802,62
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**		**743.699,41**	**742.228,86**
TBESTBSI	Bestandsübernahme BSI		-133.737,68
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**			**-133.737,68**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8703 AG Mikroverfilmung

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTMIKRO Bestandsübernahme AG Mikroverfilmung		-1.950,29
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-1.950,29**
774003 Ausz.Arbeitsgemeinschaft Mikroverfilmung	102,26	102,26
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**102,26**	**102,26**
TBESTMIKRO Bestandsübernahme AG Mikroverfilmung		-1.848,03
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-1.848,03**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8704 KultursekretariatNRW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTKULTUR Bestandsübernahme Kultursekretariat		9.618,35
TBESTKULTUR (Korr. Bestandsübern. 2007)		*-5.367,07*
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**4.251,28**
677304 Einz.Sekretariat für gemeinsame	-2.809.823,58	-2.809.823,58
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**-2.809.823,58**	**-2.809.823,58**
774004 Ausz.Sekretariat für gemeinsame	2.544.541,90	2.534.310,17
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**2.544.541,90**	**2.534.310,17**
TBESTKULTUR Bestandsübernahme Kultursekretariat		-271.262,13
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-271.262,13**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8705 Eigenbetrieb ESW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTESW Bestandsübernahme ESW		1.241.905,42
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**1.241.905,42**
677305 Einz.Eigenbetrieb Straßenreinigung	-14.223.390,39	-17.185.099,59
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**-14.223.390,39**	**-17.185.099,59**
774005 Ausz.Eigenbetrieb Straßenreinigung	13.986.534,18	13.986.534,18
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**13.986.534,18**	**13.986.534,18**
TBESTESW Bestandsübernahme ESW		-1.956.659,99
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-1.956.659,99**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8706 Eigenbetrieb APH

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTAPH Bestandsübernahme APH		-4.748.939,65
TBESTAPH (Korr. Bestandsübern. 2008)		*3.522.095,48*
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-1.226.844,17**
677306 Einz.Alten- und Altenpflegeheime der	-16.708.290,41	-16.708.290,41
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**-16.708.290,41**	**-16.708.290,41**
774006 Ausz.Alten- und Altenpflegeheime der	17.540.499,24	17.540.499,24
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**17.540.499,24**	**17.540.499,24**
TBESTAPH Bestandsübernahme APH		-394.635,34
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-394.635,34**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8707 Eigenbetrieb GMW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTGMW Bestandsübernahme GMW		-25.616.095,68
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-25.616.095,68**
677307 Einz.Gebäudemanagement Wuppertal	-99.822.454,64	-99.822.454,64
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**-99.822.454,64**	**-99.822.454,64**
774007 Ausz.Gebäudemanagement Wuppertal	124.500.000,00	124.500.000,00
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**124.500.000,00**	**124.500.000,00**
TBESTGMW Bestandsübernahme GMW		-938.550,32
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-938.550,32**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8708 Eigenbetrieb KiJu

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTKIJU Bestandsübernahme KiJu		-615.149,58
TBESTKIJU (Korr. Bestandsübern. 2007)		*377,00*
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-614.772,58**
677308 Einz.Kinder- u. Jugendwohngruppen der	-5.549.942,29	-5.549.942,29
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**-5.549.942,29**	**-5.549.942,29**
774008 Ausz.Kinder- u. Jugendwohngruppen der	5.501.014,06	5.501.014,06
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**5.501.014,06**	**5.501.014,06**
TBESTKIJU Bestandsübernahme KiJu		-663.700,81
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-663.700,81**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8709 Amtshilfeersuchen und Niederschlagung

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTAMSTH Bestandsübernahme Amtshilfeersuchen		1.144.606,86
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**1.144.606,86**
677311 Einz.Niederschlagungen	155.957,96	
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**155.957,96**	
774009 Ausz.Amtshilfeersuchen	1.350.352,66	1.350.352,66
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**1.350.352,66**	**1.350.352,66**
TBESTAMSTH Bestandsübernahme Amtshilfeersuchen		2.494.959,52
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**2.494.959,52**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8710 Niederschlagung R201

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBESTNS201 Bestandsübernahme Niederschlagung R.201		-208,81
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-208,81**
677310 Einz.Niederschlagungen des Jugendamtes	28.156.858,95	-353,35
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**28.156.858,95**	**-353,35**
TBESTNS201 Bestandsübernahme Niederschlagung R.201		-562,16
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-562,16**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8711 Niederschlagung und Amtshilfeersuchen

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST NS403 (Korr. Bestandsübern. 2008)		*-1.152.958,11*
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-1.152.958,11**
677309 Einz.Amtshilfeersuchen	-1.358.225,53	-1.358.225,53
677311 Einz.Niederschlagungen	20.745.697,12	
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**19.387.471,59**	**-1.358.225,53**
TBEST NS403 (Korr. Bestandsübern. 2009)		*-2.511.183,64*
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-2.511.183,64**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Sonderhaushalt 8712 Darlehnsverwalt. RS

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
677312 6618001-1	-19.190,36	-10.331,45
677313 6615001-1	-9.052,78	-9.052,78
677314 6618001-2	-12.417,27	-6.924,82
677315 6615001-2	-6.557,60	-6.557,60
677316 6868001	-142.944,09	-100.900,94
677317 6865001	-51.056,36	-51.056,36
*** Einzahlungen Sonderhaushalte**	**-241.218,46**	**-184.823,95**
774012 Darlehensverwaltung Remscheid	118.099,90	118.099,90
*** Auszahlungen Sonderhaushalte**	**118.099,90**	**118.099,90**
TBEST Darlehen RS (Korr. Bestandsübern. 2009)		*-66.724,05*
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-66.724,05**

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-1.569.209,40
* 9905 Verwahr 000		-628,50
* 9913 Verwahr 103		-26.831,98
* 9914 Verwahr 104		-108.947,94
* 9915 Verwahr 105		-47.833,23
* 9916 Verwahr 106		-2.065.687,83
* 9924 Verwahr 204		-11.932,78
* 9926 Verwahr 206		-21.785,33
* 9928 Verwahr 208		-42.302,48
* 9929 Verwahr 209		-6.561,87
** 9929 Verwahr 209 (Korr. Bestandsübern. 2007)*		*-14.229,51*
* 9931 Verwahr 301		-1.206,33
* 9932 Verwahr 302		-13.382,22
* 9934 Verwahr 304		-26.604,29
* 9943 Verwahr 403		-8.443.418,26
* 9944 Verwahr 404		-1.501.160,16
* 9955 Verwahr 215		-275,80
** 9955 Verwahr 215 (Korr. Bestandsübern. 2008)*		*551,60*
**** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-13.901.997,91**
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer **1)*	-2.647.767,68	-2.459.922,06
* 9913 Verwahr 103	-6.600,00	-6.600,00
* 9914 Verwahr 104	-49.496,12	-83.059,10
* 9915 Verwahr 105	-3.961,78	-75.079,22
* 9916 Verwahr 106	-285.203,29	-528.861,64
* 9924 Verwahr 204	-45.438,45	-37.920,54
* 9926 Verwahr 206	-99.825,00	-100.733,18
* 9928 Verwahr 208	-3.300.313,42	-3.300.313,42
* 9929 Verwahr 209	-24.348,87	-24.729,58
* 9931 Verwahr 301	-88.577,32	-87.994,52
* 9932 Verwahr 302	-187.961,64	-187.993,44
* 9934 Verwahr 304	-80.385,97	-90.514,02
* 9943 Verwahr 403	-7.381.165,83	-7.381.144,86
* 9944 Verwahr 404	-9.307,65	-9.272,14
* 9955 Verwahr 215	-6.953,50	-7.282,50
**** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-14.217.306,52**	**-14.381.420,22**
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	90.276,32	29.985,71
* 9913 Verwahr 103	8.371,92	8.371,92
* 9914 Verwahr 104	116.894,64	116.894,64
* 9915 Verwahr 105	65.938,96	65.938,96
* 9916 Verwahr 106	517.525,90	517.525,90
* 9924 Verwahr 204	31.475,70	31.475,70
* 9926 Verwahr 206	85.915,13	85.915,13
* 9928 Verwahr 208	3.305.702,82	3.305.702,82
* 9929 Verwahr 209	21.418,58	21.418,58
* 9931 Verwahr 301	87.820,80	87.820,80
* 9932 Verwahr 302	182.766,40	182.766,40
* 9934 Verwahr 304	42.808,91	41.533,75
* 9943 Verwahr 403	2.312.070,65	2.312.070,65
* 9944 Verwahr 404	11.137,53	11.170,32

* 9955 Verwahr 215	7.073,70	7.073,70
**** Auszahlungen Verwahrkonten**	**6.887.197,96**	**6.825.664,98**
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-3.999.145,75
* 9905 Verwahr 000		-628,50
* 9913 Verwahr 103		-25.060,06
* 9914 Verwahr 104		-75.112,40
* 9915 Verwahr 105		-56.973,49
* 9916 Verwahr 106		-2.077.023,57
* 9924 Verwahr 204		-18.377,62
* 9926 Verwahr 206		-36.603,38
* 9928 Verwahr 208		-36.913,08
* 9929 Verwahr 209		-24.102,38
* 9931 Verwahr 301		-1.380,05
* 9932 Verwahr 302		-18.609,26
* 9934 Verwahr 304		-98.584,56
** 9934 Verwahr 304 (Korr. Bestandsübern. 2009)*		*23.000,00*
* 9943 Verwahr 403		-13.511.869,21
** Ohne Bestandsübernahme (Finanzstelle 9943)*		*-623,26*
* 9944 Verwahr 404		-1.499.261,98
* 9955 Verwahr 215		67,00
**** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-21.457.753,15**

**1) Im Wirtschaftsjahr 2009 ist es zu einer Verwerfung i.H.v. 1.416,95 € zwischen dem Vorschusskonto 9700 / Vorschuss Vorsteuer und dem Verwahrkonto 9900 / Verwahr Umsatzsteuer gekommen. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2010.*

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig — gez. Schäfer

Stadtkämmerer — Kassenverwalter

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9900 Verwahr Umsatzsteuer

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_300 Bestandsübernahme 9900-300.0000		-1.609.190,37
TBEST_340 TBEST_340		59.488,75
TBEST_342 TBEST_342		5.689,62
TBEST_343 Bestandsübernahme 9900-343.0000		-24.169,59
TBEST_344 Bestandsübernahme 9900-344.0000		-1.027,81
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-1.569.209,40**
677025 Körperschaftssteuer	-59.488,75	-59.488,75
677048 Einkommensteuer nach § 50a EStG	-10.616,98	-15.213,21
679920 Umsatzsteuer neu **2)*	-2.463.685,02	-2.274.061,63
659920 659920	-113.976,93	-111.158,47
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-2.647.767,68**	**-2.459.922,06**
779920 Umsatzsteuerüberhang neu	29.985,71	29.985,71
759920 759920	60.290,61	
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**90.276,32**	**29.985,71**
TBEST_300 Bestandsübernahme 9900-300.0000		-3.964.424,76
TBEST_342 TBEST_342		5.689,62
TBEST_343 Bestandsübernahme 9900-343.0000		-39.382,80
TBEST_344 Bestandsübernahme 9900-344.0000		-1.027,81
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-3.999.145,75**

**2) Im Wirtschaftsjahr 2009 ist es zu einer Verwerfung i.H.v. 1.416,95 € zwischen dem Vorschusskonto 9700 / Vorschuss Vorsteuer und dem Verwahrkonto 9900 / Verwahr Umsatzsteuer gekommen. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2010.*

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9905 Verwahr
000

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_327 Bestandsübernahme 9900-327.0000		-628,50
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-628,50**
TBEST_327 Bestandsübernahme 9900-327.0000		-628,50
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-628,50**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9913 Verwahr 103

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_310 Bestandsübernahme 9900-310.0000		-26.831,98
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-26.831,98**
677035 Hinterlegte Sicherheiten für das Ressort	-6.600,00	-6.600,00
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-6.600,00**	**-6.600,00**
777035 Hinterlegte Sicherheiten für das	8.371,92	8.371,92
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**8.371,92**	**8.371,92**
TBEST_310 Bestandsübernahme 9900-310.0000		-25.060,06
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-25.060,06**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9914 Verwahr 104

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_305 Bestandsübernahme 9900-305.0000		-108.947,94
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-108.947,94**
677000 Hinterlegte Sicherheiten	-49.496,12	-83.059,10
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-49.496,12**	**-83.059,10**
777000 Hinterlegte Sicherheiten von Unternehmen	116.894,64	116.894,64
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**116.894,64**	**116.894,64**
TBEST_305 Bestandsübernahme 9900-305.0000		-75.112,40
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-75.112,40**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9915 Verwahr 105

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_11121 Bestandsübernahme 14050-11121		-9.849,04
TBEST_302 Bestandsübernahme 9900-302.0000		-28.699,41
TBEST_316 Bestandsübernahme 9900-316.0000		-1.635,60
TBEST_349 Bestandsübernahme 9900-349.0000		-6.147,93
TBEST_350 Bestandsübernahme 9900-350.0000		-1.501,25
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-47.833,23**
677028 Hinterlegte Sicherheiten Grundstückswirtschaf	-6.500,00	-6.500,00
677051 Verstöße gegen das Wohnungsbindungs-	-7.096,68	-40.907,95
677052 Vollstreckung Rückzahlung Wohngeld	2.674,16	-21.365,97
677060 Ausgleichsabgaben	6.960,74	-6.305,30
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-3.961,78**	**-75.079,22**
777028 Hinterlegte Sicherheiten Grundstücks-	10.000,00	10.000,00
777051 Verstöße gegen d. Wohnungsbindungsgesetz	27.052,53	27.052,53
777052 Vollstreckung Rückzahlung Wohngeld	19.037,39	19.037,39
777060 Ausgleichsabgaben	9.849,04	9.849,04
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**65.938,96**	**65.938,96**
TBEST_11121 Bestandsübernahme 14050-11121		-6.305,30
TBEST_302 Bestandsübernahme 9900-302.0000		-25.199,41
TBEST_316 Bestandsübernahme 9900-316.0000		-1.635,60
TBEST_349 Bestandsübernahme 9900-349.0000		-20.003,35
TBEST_350 Bestandsübernahme 9900-350.0000		-3.829,83
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-56.973,49**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9916 Verwahr 106

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_210 Bestandsübernahme 9900-210.0000		-20,00
TBEST_211 Bestandsübernahme 9900-211.0000		8,00
TBEST_3105 Bestandsübernahme 9900-310.0500		-13.188,04
TBEST_400 TBEST Kompensationsgelder 106		-2.035.210,04
TBEST_401 TBEST Immissionsschutz 106		-17.277,75
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-2.065.687,83**
677017 Jagdscheingebühren und Jagdabgaben	-1.858,00	-1.858,00
677018 Fischereischeingebühren und Fischereiabgaben	-29.794,00	-29.794,00
677023 Reitabgabe		-92,23
677036 Hinterlegte Sicherheiten für das Ressort	-9.135,47	-13.145,77
677063 Gebühreneinnahmen Immissionsschutz	-56.362,50	-55.817,50
677064 Kompensationsgelder	-155.692,14	-400.032,14
677067 Ersatzmaßnahmen gem. § 4 LG NW	-32.361,18	-28.122,00
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-285.203,29**	**-528.861,64**
777018 Fischereischeingebühren und	29.794,00	29.794,00
777036 Hinterlegte Sicherheiten für das	2.992,40	2.992,40
777063 Weiterleitung der Gebühren Immissionsschutz	45.999,22	45.999,22
777064 Kompensationsgelder	438.740,28	438.740,28
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**517.525,90**	**517.525,90**
TBEST_210 Bestandsübernahme 9900-210.0000		-1.878,00
TBEST_211 Bestandsübernahme 9900-211.0000		8,00
TBEST_214 Bestandsübernahme 9900-214.0000		-92,23
TBEST_3105 Bestandsübernahme 9900-310.0500		-23.341,41
TBEST_400 TBEST Kompensationsgelder 106		-1.996.501,90
TBEST_401 TBEST Immissionsschutz 106		-27.096,03
TBEST_402 TBEST Ersatzmaßnahmen gem. § 4 LG		-28.122,00
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-2.077.023,57**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9924 Verwahr 204

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_330 Bestandsübernahme 9900-330.0000		-11.932,78
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-11.932,78**
677001 Hinterlegte Sicherheiten_Ausländer	-45.438,45	-37.920,54
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-45.438,45**	**-37.920,54**
777001 Hinterlegte Sicherheiten in Ausländer-	31.475,70	31.475,70
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**31.475,70**	**31.475,70**
TBEST_330 Bestandsübernahme 9900-330.0000		-18.377,62
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-18.377,62**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9926 Verwahr 206

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_341 Bestandsübernahme 9900-341.0000		-21.785,33
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-21.785,33**
677047 Ausräumung von Überzahlungen bei der	-99.825,00	-100.733,18
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-99.825,00**	**-100.733,18**
777047 Ausräumung von Überzahlungen bei	85.915,13	85.915,13
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**85.915,13**	**85.915,13**
TBEST_341 Bestandsübernahme 9900-341.0000		-36.603,38
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-36.603,38**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9928 Verwahr 208

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_325 Bestandsübernahme 9900-325.0000		-42.302,48
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-42.302,48**
677042 Unterhaltsrenten der Amtsvormund- und	-3.300.313,42	-3.300.313,42
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-3.300.313,42**	**-3.300.313,42**
777042 Unterhaltsrenten der Amtsvormund-	3.305.702,82	3.305.702,82
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**3.305.702,82**	**3.305.702,82**
TBEST_325 Bestandsübernahme 9900-325.0000		-36.913,08
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-36.913,08**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9929 Verwahr 209

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_3115 Bestandsübernahme 9900-311.0500		-750,00
TBEST_3115 (Korr. Bestandsübern. 2007)		*-9.808,51*
TBEST_3117 Bestandsübernahme 9900-311.0700		-1.443,00
TBEST_3117 (Korr. Bestandsübern. 2007)		*-4.421,00*
TBEST_351 Bestandsübernahme 9900-351.0000		-4.368,87
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-20.791,38**
677000 Hinterlegte Sicherheiten	-2.900,00	-2.900,00
677002 Hinterlegung für Abo-Kombikarten	550,00	550,00
677003 Hinterlegung Pfandgelder	-961,00	-961,00
677100 Entgelte für Solarien	-21.037,87	-21.418,58
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-24.348,87**	**-24.729,58**
777100 Entgelte für Solarien in Bädern	21.418,58	21.418,58
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**21.418,58**	**21.418,58**
TBEST_3115 Bestandsübernahme 9900-311.0500		-10.008,51
TBEST_3117 Bestandsübernahme 9900-311.0700		-6.825,00
TBEST_351 Bestandsübernahme 9900-351.0000		-4.368,87
TBEST_403 Hinterlegte Sicherheiten für 209		-2.900,00
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-24.102,38**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9931 Ver-
wahr 301

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_3305 Bestandsübernahme 9900-330.0500		-1.206,33
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-1.206,33**
677020 Gebühren für Führungszeugnisse R 301	-88.151,02	-86.372,52
677022 Gebühren der Meldebehörde (EC-Cash)	1.195,70	
677045 Hinterlegung von Geldern im Bereich	-1.622,00	-1.622,00
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-88.577,32**	**-87.994,52**
777020 Gebühren für Führungszeugnisse R 301	86.424,52	86.424,52
777045 Hinterlegung von Geldern im Bereich	1.396,28	1.396,28
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**87.820,80**	**87.820,80**
TBEST_213 Bestandsübernahme 9900-213.0000		52,00
TBEST_3305 Bestandsübernahme 9900-330.0500		-1.432,05
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-1.380,05**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9932 Ver-
wahr 302

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_212 Bestandsübernahme 9900-212.0000		-2.795,00
TBEST_2131 Bestandsübernahme 9900-213.0100		-2.158,00
TBEST_312 Bestandsübernahme 9900-312.0000		-5.109,92
TBEST_315 Bestandsübernahme 9900-315.0000		-3.319,30
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-13.382,22**
677019 Gebühren für Auskünfte aus dem	-13.605,00	-13.592,00
677021 Gebühren für Führungszeugnisse R 302	-10.600,50	-10.522,50
677037 Fundgelder	-5.621,34	-4.915,34
677039 KBA-Gebühren Erlöse Fahrzeugbrief-Ausg.	-158.134,80	-158.963,60
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-187.961,64**	**-187.993,44**
777019 Gebühren für Auskünfte aus	12.435,00	12.435,00
777021 Gebühren für Führungszeugnisse R 302	9.079,50	9.079,50
777037 Fundgelder	2.415,00	2.415,00
777039 KBA-Gebühren, Erlöse Fahrzeugbrief-Aus-	158.836,90	158.836,90
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**182.766,40**	**182.766,40**
TBEST_212 Bestandsübernahme 9900-212.0000		-3.952,00
TBEST_2131 Bestandsübernahme 9900-213.0100		-3.601,00
TBEST_312 Bestandsübernahme 9900-312.0000		-7.610,26
TBEST_315 Bestandsübernahme 9900-315.0000		-3.446,00
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-18.609,26**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9934 Ver-
wahr 304

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_308 Bestandsübernahme 9900-308.0000		-26.604,29
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-26.604,29**
677034 Honorare und Entgelte für Lehrgänge und	-80.385,97	-90.514,02
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-80.385,97**	**-90.514,02**
777034 Honorare und Entgelte für Lehrgänge	42.808,91	41.533,75
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**42.808,91**	**41.533,75**
TBEST_308 Bestandsübernahme 9900-308.0000 *TBEST_308 (Korr. Bestandsübern. 2009)*		-98.584,56 *23.000,00*
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-75.584,56**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9943 Ver-
wahr 403

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_201 Bestandsübernahme 9900-201.0000		-1.028,19
TBEST_2011 Bestandsübernahme 9900-201.0100		-1.037.139,31
TBEST_209 Bestandsübernahme 9900-209.0000		-250,76
TBEST_345 TBEST_345		-7.405.000,00
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-8.443.418,26**
670150 Erhaltene Anz. SHB:A	-10,00	-10,00
677005 Nicht unterbringbare Beträge	-613,26	-613,26
677016 Überschüsse städtischer Kassierer	-1.542,57	-1.521,60
677065 Weiterleitung der Bildungspauschale und der	-7.379.000,00	-7.379.000,00
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-7.381.165,83**	**-7.381.144,86**
777049 Aus Geschäftserlösen des	12.070,65	12.070,65
777065 Weiterleitung der Bildungspauschale und der	2.300.000,00	2.300.000,00
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**2.312.070,65**	**2.312.070,65**
TBEST_201 Bestandsübernahme 9900-201.0000		-1.028,19
TBEST_2011 Bestandsübernahme 9900-201.0100		-1.037.139,31
TBEST_209 Bestandsübernahme 9900-209.0000		-1.772,36
TBEST_345 TBEST_345		-12.484.000,00
TBEST_347 Bestandsübernahme 9900-347.0000		12.070,65
Ohne Bestandsübernahme (FiPo's 670150 + 677005)		*-623,26*
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-13.512.492,47**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9944 Ver-
wahr 404

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_314 Bestandsübernahme 9900-314.0000		-5.887,29
TBEST_332 Bestandsübernahme 9900-332.0000		-1.000.780,36
TBEST_LKST Bestandsübernahme Lohn- und Kirchensteuer		-494.492,51
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-1.501.160,16**
677038 Nicht unmittelbar weiterzuleitende	-9.307,65	-9.272,14
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-9.307,65**	**-9.272,14**
772007 Gehaltszahlungen an Beschäftigte von		
777038 Nicht unmittelbar weiterzuleitende	11.137,53	11.170,32
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**11.137,53**	**11.170,32**
TBEST_314 Bestandsübernahme 9900-314.0000		-3.989,11
TBEST_332 Bestandsübernahme 9900-332.0000		-1.000.780,36
TBEST_LKST Bestandsübernahme Lohn- und Kirchensteuer		-494.492,51
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-1.499.261,98**

Kassenabschluss Verwahrkonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Verwahrkonto 9955 Ver-
wahr 215

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_348 Bestandsübernahme 9900-348.0000		-275,80
TBEST_348 (Korr. Bestandsübernahme 2008)		*551,60*
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**275,80**
677050 VRR-Anteil an der Zoo-Kombikarte	-6.953,50	-7.282,50
*** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-6.953,50**	**-7.282,50**
777050 VRR-Anteil an der Zoo-Kombikarte	7.073,70	7.073,70
*** Auszahlungen Verwahrkonten**	**7.073,70**	**7.073,70**
TBEST_348 Bestandsübernahme 9900-348.0000		67,00
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**67,00**

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		991.250,96
* 9710 Vorschuss 000		-102,26
* 9721 Vorschuss 201		-5.403.347,31
** 9721 Vorschuss 201 (Korr. Bestandsübern. 2007)*		*2.300,22*
* 9724 Vorschuss 204		109.717,00
* 9729 Vorschuss 209		6.569,58
* 9742 Vorschuss 402		129.476,19
* 9743 Vorschuss 403		87.549,98
* 9744 Vorschuss 404		22.181.361,12
** 9744 Vorschuss 404 (Korr. Bestandsübern. 2007 + 2008)*		*16.955,81*
**** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**18.121.731,29**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer **4)*	-1.602.203,56	-2.038.972,94
* 9710 Vorschuss 000		
* 9721 Vorschuss 201	518.714,64	
* 9726 Vorschuss 206	-704,00	-704,00
* 9729 Vorschuss 209	-10.730,18	-10.730,18
* 9742 Vorschuss 402		
* 9743 Vorschuss 403	-8.487,05	-7.849,05
* 9744 Vorschuss 404	-581.915,73	-3.798.503,39
**** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-1.685.325,88**	**-5.856.759,56**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	5.596.070,82	5.598.011,46
* 9724 Vorschuss 204	130.860,37	130.860,37
* 9726 Vorschuss 206	704,00	704,00
* 9729 Vorschuss 209	4.160,60	4.160,60
* 9743 Vorschuss 403	8.993,74	8.702,60
* 9744 Vorschuss 404	29.534.903,13	29.953.353,69
**** Auszahlungen Vorschusskonten**	**35.275.692,66**	**35.695.792,72**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		4.550.254,90
** 9700 Vorschuss Vorsteuer (Korr. Bestandsübern. 2009)*		*34,58*
* 9710 Vorschuss 000		-102,26
* 9721 Vorschuss 201		-5.401.047,09
* 9724 Vorschuss 204		240.577,37
* 9742 Vorschuss 402		129.476,19
* 9743 Vorschuss 403		88.403,53
* 9744 Vorschuss 404		51.600.351,31
** 9744 Vorschuss 404 (Korr. Bestandsübern. 2009)*		*-3.247.184,08*
**** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**47.960.764,45**

**4) Im Wirtschaftsjahr 2009 ist es zu einer Verwerfung i.H.v. 1.416,95 € zwischen dem Vorschusskonto 9700 / Vorschuss Vorsteuer und dem Verwahrkonto 9900 / Verwahr Umsatzsteuer gekommen. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2010.*

.

Sichtvermerk: Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse des Kassenaufsichtsbeamten stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 24.06.2011

gez. Dr. Slawig gez. Schäfer

Stadtkämmerer Kassenverwalter

ge

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9700 Vorschuss Vorsteuer

Ein- und Auszahlungen	**Soll 2009**	**Ist 2009**
TBEST_514 Bestandsübernahme 9700-514.0000		991.250,96
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**991.250,96**
679910 Vorsteuerüberhang neu	-1.044.655,83	-784.283,75
*679920 Umsatzsteuer neu *3)*	*-1.416,95*	*-1.416,95*
659910 659910	-556.130,78	-1.254.689,19
*** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-1.602.203,56**	**-2.038.972,94**
779910 Vorsteuer neu	5.449.248,70	5.449.248,70
759910 759910	146.822,12	148.762,76
*** Auszahlungen Vorschusskonten**	**5.596.070,82**	**5.598.011,46**
TBEST_514 Bestandsübernahme 9700-514.0000		4.550.254,90
TBEST_514 (Korr. Bestandsübern. 2009)		*34,58*
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**4.550.289,48**

**3) Im Wirtschaftsjahr 2009 ist es zu einer Verwerfung i.H.v. 1.416,95 € zwischen dem Vorschusskonto 9700 / Vor chuss Vorsteuer und dem Ver ahrkonto 9900 / Verwahr Umsatzsteuer ge o en. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2010.*

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9710 Vor-
schuss 000

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_6001 Bestandsübernahme 9700-600.1000		-102,26
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-102,26**
672015 Ehrengaben des Bundes		
*** Einzahlungen Vorschusskonten**		
TBEST_6001 Bestandsübernahme 9700-600.1000		-102,26
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-102,26**

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9721 Vor-
schuss 201

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_527 Bestandsübernahme 9700-527.0000		-33.534,32
TBEST_527 (Korr. Bestandsübern. 2007)		*2.300,22*
TBEST_672 Bestandsübernahme 9700-672.0000		-5.369.812,99
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**-5.401.047,09**
672016 Abwicklung der Abschlagszahlungen LVR	518.714,64	
*** Einzahlungen Vorschusskonten**	**518.714,64**	
TBEST_527 Bestandsübernahme 9700-527.0000		-31.234,10
TBEST_672 Bestandsübernahme 9700-672.0000		-5.369.812,99
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**-5.401.047,09**

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9724 Vor-
schuss 204

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_700 TBEST_700		109.717,00
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**109.717,00**
772001 Vorschuss Soz NW	130.860,37	130.860,37
*** Auszahlungen Vorschusskonten**	**130.860,37**	**130.860,37**
TBEST_700 TBEST_700		240.577,37
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**240.577,37**

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9726 Vor-
schuss 206

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_508 Bestandsübernahme 9700-508.0000		0,00
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**0,00**
672004 BAföG-Vorschüsse in dringenden	-704,00	-704,00
*** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-704,00**	**-704,00**
772004 BAföG-Vorschüsse in dringenden	704,00	704,00
*** Auszahlungen Vorschusskonten**	**704,00**	**704,00**
TBEST_508 Bestandsübernahme 9700-508.0000		0,00
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**0,00**

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9729 Vor-
schuss 209

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_510 Bestandsübernahme 9700-510.0000		6.569,58
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**6.569,58**
672002 Für das Landessportfest	-10.730,18	-10.730,18
*** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-10.730,18**	**-10.730,18**
772002 Für das Landessportfest	4.160,60	4.160,60
*** Auszahlungen Vorschusskonten**	**4.160,60**	**4.160,60**
TBEST_510 Bestandsübernahme 9700-510.0000		0,00
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**0,00**

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9742 Vor-
schuss 402

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_515 Bestandsübernahme 9700-515.0000		125.834,98
TBEST_524 Bestandsübernahme 9700-524.0000		3.641,21
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**129.476,19**
672008 Beschaffung von TUI-Komponenten		
*** Einzahlungen Vorschusskonten**		
TBEST_515 Bestandsübernahme 9700-515.0000		125.834,98
TBEST_524 Bestandsübernahme 9700-524.0000		3.641,21
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**129.476,19**

Kassenabschluss Voschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9743 Vor-
schuss 403

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_500 Bestandsübernahme 9700-500.0000		84.975,00
TBEST_504 Bestandsübernahme 9700-504.0000		262,65
TBEST_542 Bestandsübernahme 9700-542.0000		2.312,33
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**87.549,98**
672000 Handvorschüsse	-6.200,00	-6.200,00
672003 Fehlbeträge städtischer Kassierer	-731,05	
672019 Sachversicherungen		-93,05
672021 Auszahlungen aus dem Vollstreckungsverfahren	-1.556,00	-1.556,00
*** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-8.487,05**	**-7.849,05**
772000 Handvorschüsse	6.250,00	6.250,00
772003 Fehlbeträge städtischer Kassierer	1.187,74	896,60
772021 Auszahlungen aus dem Vollstreckungsverfahren	1.556,00	1.556,00
*** Auszahlungen Vorschusskonten**	**8.993,74**	**8.702,60**
TBEST_500 Bestandsübernahme 9700-500.0000		85.025,00
TBEST_504 Bestandsübernahme 9700-504.0000		1.159,25
TBEST_542 Bestandsübernahme 9700-542.0000		2.219,28
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**88.403,53**

Kassenabschluss Vorschusskonten 2009
gem. § 39 GemHVO NRW

Vorschusskonto 9744 Vorschuss 404

Ein- und Auszahlungen	Soll 2009	Ist 2009
TBEST_450 Bestandsübernahme 9310-450.0000		140.439,99
TBEST_450 (Korr. Bestandsübern. 2007)		*10.076,53*
TBEST_501 Bestandsübernahme 9700-501.0000		75.808,25
TBEST_501 (Korr. Bestandsübern. 2007 + 2008)		*6.879,28*
TBEST_505 Bestandsübernahme 9700-505.0000		121.908,20
TBEST_506 Bestandsübernahme 9700-506.0000		41.502,67
TBEST_520 Bestandsübernahme Ford. Personalkosten Externe		2.273.167,08
TBEST_522 Bestandsübernahme 9700-522.0000		19.545.391,10
TBEST_523 TBEST_523		-28.212,44
TBEST_5254 Bestandsübernahme 9700-525.0400		3.533,57
TBEST_654 Bestandsübernahme 9340-654.0000		7.822,70
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009**		**22.198.316,93**
672007 Gehaltszahlungen an Beschäftigte von	-7.346,15	-7.346,15
672017 Beihilfen, Unterstützungen u.dergleichen	-538.576,04	-793.237,16
672300 Vorschüsse an Lohn- u.Gehaltsempfänger	-840,00	-840,00
672310 Vorschüsse an ausgeschiedene Mitarbeiter	-35.153,54	-2.997.080,08
*** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-581.915,73**	**-3.798.503,39**
772006 Gehaltszahlungen an Beschäftigte der	26.241.738,17	26.590.740,69
772007 Gehaltszahlungen an Beschäftigte von	-211.551,37	-140.834,69
772009 Vorauszahlungen auf VRR-Abonnement-	-96,31	-3.769,95
772017 Beihilfen, Unterstützungen und der-	509.294,02	517.334,93
772300 Privatrechtl.Ford.Personalvorschüsse	2.993.123,62	2.990.421,56
772315 Paisy-Belegwechsel (ohne Bestandsübernahme)		*-438.142,30*
772400 Privatrechtl.Ford.Reisek.vorschüsse	2.395,00	-538,85
*** Auszahlungen Vorschusskonten**	**29.534.903,13**	**29.953.353,69**
TBEST_450 Bestandsübernahme 9310-450.0000		-125.385,71
TBEST_501 Bestandsübernahme 9700-501.0000		3.065.389,81
TBEST_501 (Korr. Bestandsübern. 2009)		*6.879,28*
TBEST_505 Bestandsübernahme 9700-505.0000		121.908,20
TBEST_506 Bestandsübernahme 9700-506.0000		41.502,67
TBEST_520 Bestandsübernahme Ford. Personalkosten Ext.		2.406.655,62
TBEST_520 (Korr. Bestandsübernahme 2009)		*-281.669,38*
TBEST_522 Bestandsübernahme 9700-522.0000		46.136.131,79
TBEST_523 TBEST_523		-61.516,14
TBEST_523 (Korr. Bestandsübernahme 2009)		*-2.963.776,38*
TBEST_5254 Bestandsübernahme 9700-525.0400		7.303,52
TBEST_5254 (Korr. Bestandsübern. 2009)		*-7.539,90*
TBEST_654 Bestandsübernahme 9340-654.0000		8.361,55
TBEST_654 (Korr. Bestandsübern. 2009)		*-1.077,70*
*** Bestandsübernahme 2009 / 2010**		**48.353.167,23**

9 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
AO	Abgabenordnung
ALG 2	Arbeitslosengeld 2
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Pflegeheim
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
DVV	Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFoG	Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz)
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
e.V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
GB	Geschäftsbereich
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung)
gg.	gegen
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
GWG-SPE	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.R	in der Regel
i.L.	in Liquidation
i.R.	in Rente/Ruhestand
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KDN	Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement in den Gemeinden für das Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagement-gesetz)
NN	über Normal Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
R	Ressort
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
SpkG	Sparkassengesetz
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VO	Vorlage
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VSG	Verkehrs-Service GmbH
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
W-tec	Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
WZ	Westdeutsche Zeitung
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse
z. Zt.	zurzeit